

32. Sitzung

am Dienstag, dem 27. Oktober 2009, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 2444

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Natascha Kohnen und **Ulrike Gote** 2444

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vor-
schlag der Fraktion der Freien Wähler
**"Jugendliche und Alkohol - was können wir tun?
Was müssen wir tun?"**

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 2444
Staatssekretärin Melanie Huml..... 2444 2445
2446 2448 2449 2450 2451 2452 2453
2454
Thorsten Glauber (FW)..... 2445 2453
Theresa Schopper (GRÜNE)..... 2446 2452
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 2447
Julika Sandt (FDP)..... 2448
Petra Dettenhöfer (CSU)..... 2449
Dr. Linus Förster (SPD)..... 2450
Christa Matschl (CSU)..... 2451
Josef Zellmeier (CSU)..... 2452
Dr. Karl Vetter (FW)..... 2452
Sabine Dittmar (SPD)..... 2453 2454
Tobias Thalhammer (FDP)..... 2453

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag
der FDP-Fraktion
**"Datenmissbrauch im Internet verhindern - Me-
dienkompetenz stärken"**

Julika Sandt (FDP)..... 2454
Eberhard Sinner (CSU)..... 2456
Florian Ritter (SPD)..... 2457
Florian Streibl (FW)..... 2459
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 2460
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 2461
Petra Guttenberger (CSU)..... 2462
Staatsminister Joachim Herrmann..... 2462
Staatsminister Siegfried Schneider..... 2463

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO, betr. **Umbe-
setzungen** in der **Kommission zur parlamentari-
schen Begleitung der Krisenbewältigung bei der
BayernLB** und im **Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten** 2464

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Gleichstellung von eingetragenen Lebens-
partnern mit Ehegatten im Bayerischen Beam-
tenrecht und im Bayerischen Abgeordneten-
recht (Drs. 16/2193)**
- Erste Lesung -

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 2464
Bernhard Seidenath (CSU)..... 2465
Diana Stachowitz (SPD)..... 2466
Günther Felbinger (FW)..... 2467
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 2467

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 2468

**Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für
den Ausschuss der Regionen**

Beschluss..... 2468

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
(Drs. 16/2228)**
- Erste Lesung -

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 2469 2472 2473
2474
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 2470
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 2471 2475
Thorsten Glauber (FW)..... 2471

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 2472 2473
Staatssekretär Gerhard Eck..... 2473 2474 2475

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 2475

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Stefan Schuster, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 16/2274)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Reform der parlamentarischen Kontrolle der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Drs. 16/2323)

- Erste Lesung -

Stefan Schuster (SPD)..... 2476
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 2477
Christian Meißner (CSU)..... 2479
Florian Streibl (FW)..... 2479
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 2480

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 2481

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen (Drs. 16/2307)

- Erste Lesung -

Isabell Zacharias (SPD)..... 2481 2482 2483
Christian Meißner (CSU)..... 2483
Günther Felbinger (FW)..... 2484 2485
Tobias Thalhammer (FDP)..... 2485
Christine Kamm (GRÜNE)..... 2485
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 2486

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 2487

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Isabell Zacharias, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/2275)

- Erste Lesung -

Angelika Weikert (SPD)..... 2487 2492

Bernhard Seidenath (CSU)..... 2488
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 2489
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 2490
Brigitte Meyer (FDP)..... 2491

Verweisung in den Sozialausschuss..... 2493

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG)

(Drs. 16/2390)

- Erste Lesung -

Reinhold Perlak (SPD)..... 2493 2494
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)..... 2494 2495
Dr. Thomas Beyer (SPD)..... 2495 2499
Alexander Muthmann (FW)..... 2496
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 2496 2499
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 2497 2499
2500

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 2500

Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Dr. Linus Förster, Inge Aures u. a. (SPD)

Förderung weiterer Projekte der Euregio Egrensis im Rahmen der Förderpolitik der Europäischen Union ab 2014 (Drs. 16/1605)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2361)

Beschluss..... 2500

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss..... 2500

Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

Voranbringen des behindertengerechten Ausbaus der S-Bahn im MVV-Gebiet (Drs. 16/1466)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2368)

Ludwig Wörner (SPD)..... 2500 2505
Eberhard Rotter (CSU)..... 2501

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW).....	2501	Thomas Gehring (GRÜNE).....	2509
Renate Ackermann (GRÜNE).....	2502	Renate Will (FDP).....	2510 2511 2512
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	2502 2503	Harald Güller (SPD).....	2511
Christine Kamm (GRÜNE).....	2503	Dr. Thomas Goppel (CSU).....	2512
Staatsminister Martin Zeil.....	2503 2504 2505	Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	2513
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2504	Beschluss.....	2514
Dr. Thomas Beyer (SPD).....	2504	Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u. a. (SPD) Keine Förderung agrogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Na- tur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 16/1707) Beschlussempfehlung (Drs. 16/2315)	
Beschluss.....	2506	Beschluss.....	2514
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Ma- get, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion (SPD) Moratorium zugunsten einer nachhaltigen Schulentwicklung in Bayern (Drs. 16/1689) Beschlussempfehlung (Drs. 16/2311)		Schluss der Sitzung.....	2514
Martin Güll (SPD).....	2506		
Eduard Nöth (CSU).....	2507 2508		
Dr. Leopold Herz (FW).....	2508		
Günther Felbinger (FW).....	2508		

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Ich eröffne die 32. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wollte ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Heute hat Frau Kollegin Natascha Kohlen Geburtstag. Sie ist noch nicht anwesend. - Sie ist krank. Wir schicken ihr ganz herzliche Glückwünsche und wünschen ihr, dass sie bald wieder gesund ist.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Gote, ist es richtig, dass Sie gestern Geburtstag hatten?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, aber das zählt ja nicht.)

Ihr Geburtstag ist zwar nicht vermerkt, ich gratuliere Ihnen trotzdem ganz herzlich nachträglich.

(Allgemeiner Beifall)

Die Frau Vizepräsidentin Stahl hat mich auf Ihren Geburtstag aufmerksam gemacht. Alles Gute für Sie.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

**Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler
"Jugendliche und Alkohol - was können wir tun?
Was müssen wir tun?"**

Herr Dr. Fahn steht schon bereit. Zuständig für die Beantwortung ist das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Die Frau Staatssekretärin ist ebenfalls am Redepult eingetroffen. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, Frau Staatssekretärin! Die Freien Wähler haben am 13.10.2009 mit 120 Personen eine Anhörung im Bayerischen Landtag durchgeführt. Dabei wurde von allen Experten übereinstimmend festgestellt, dass nicht die eingengenommene Gesamtmenge des Alkohols, sondern das exzessive Rauschtrinken oder das Komasaufen in Deutschland zugenommen habe. Das Einstiegsalter ist ebenfalls stark gesunken. Kinder ab 11 Jahren - auch Mädchen - sind zunehmend betroffen. Das Saufen bis zur Besinnungslosigkeit hat auch in Bayern eine neue Dimension angenommen.

Wir haben einige Fragen an Sie. Was sind nach Auffassung der Staatsregierung die Ursachen für das ver-

änderte Trinkverhalten der Jugendlichen? Wie sieht das Konzept der Staatsregierung zur Eindämmung des exzessiven Alkoholkonsums von Jugendlichen aus? Ich weiß, dass viele Projekte wie Disco-Fieber, Mindzone und HaLT existieren. Wir wünschen uns jedoch ein bayernweites Gesamtkonzept. Im neuen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP wird dieses Problem ausdrücklich thematisiert. Die Bundesregierung will alle bestehenden Präventionsprogramme überprüfen. Wird die Staatsregierung ebenfalls so vorgehen oder wird sie so weiter handeln wie bisher? Wie informiert sich die Staatsregierung über kommunale und regionale Projekte zur Suchtprävention? In Bayern gibt es bereits viele dieser Projekte. Kennt die Staatsregierung diese Projekte? Das Einstiegsalter in Bezug auf das Rauschtrinken sinkt stetig, sodass die Suchtberatungsstellen für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden müssen. Wie sieht das Konzept der Staatsregierung aus? Mir genügt es nicht, wenn Sie ein hervorragendes Konzept für die Suchtberatungsstellen vorweisen und gleichzeitig immer mehr Kinder und Jugendliche betroffen sind. Wir sind der Meinung, dass mehr getan werden muss.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege, ich darf mit Ihrer ersten Frage beginnen. Sie haben sich nach den Ursachen erkundigt. Die Ursachen sind sehr vielfältig. Wir haben festgestellt, dass sich die Probleme im Umgang mit Alkohol nicht auf eine spezifische Gruppe von Jugendlichen festlegen lassen. Diejenigen, die mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus landen, stammen aus allen Gesellschaftsschichten. Dabei handelt es sich um Mädchen und Jungen, die jünger oder älter sind. Aus diesem Grund sind die Konzepte sehr vielfältig aufgestellt. Deshalb ist es wichtig, dass wir unterschiedliche Angebote für verschiedene Regionen anbieten. Innerhalb Bayerns sind die Probleme unterschiedlich konzentriert. Wir haben kein übergreifendes Konzept, das die kleinen Projekte vor Ort ersetzt. Selbstverständlich haben wir auch Projekte, die bayernweit vertreten sind. Im Kindergarten wird bereits unspezifisch auf einen gesunden Lebensstil hingewirkt. In den Schulen sind spezifische Projekte wie die Ausstellung "Na toll" vertreten. Die Projekte Mindzone und Disco-Fieber haben Sie bereits genannt. Das Projekt HaLT, das seit diesem Jahr an 21 Standorten zu finden ist, finde ich besonders gut. Das Projekt hat zwei Ansätze:

Es hat zum einen den Ansatz, dass es proaktiv ist - das heißt, es wirkt vor Ort auch präventiv -, zum anderen den Ansatz, dass es reaktiv ist. Das ist für mich wichtig.

Wenn nämlich ein Jugendlicher nach einem Komatrinken mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus gelandet ist, kommt jemand von der Beratung am nächsten Morgen zu ihm, und zwar zusammen mit den Eltern. Natürlich muss er vorher danach gefragt werden. Aber es ist jedenfalls wichtig, dass jemand nicht erst nach zwei, drei Wochen, sondern am nächsten Tag zu ihm kommt. Dann sind die Eltern noch erschrocken. Vielleicht ist auch der Jugendliche darüber erschrocken, dass er im Krankenhaus gelandet ist. In dieser sensiblen Phase muss man und müssen wir, die Eltern den Jugendlichen erwischen.

Das finde ich bei dem Projekt HaLT - Hart am Limit - so gut. Dieses gibt es an 21 Standorten. Wir können uns vorstellen, das Projekt weiter und auch bayernweit auszuweiten. Denn es ist der richtige Ansatz, denjenigen Jugendlichen, bei denen so etwas zum ersten Mal vorkommt, frühzeitig Hilfe an dem Punkt anzubieten, wo sie dafür sensibel sind.

Es ist also nicht so, dass es ein "weiter so" gibt. Wir hinterfragen unsere Projekte danach, ob sie erfolgreich sind. Die Projekte werden entsprechend evaluiert.

Sie haben gefragt, ob wir die kommunalen Projekte alle kennen. Natürlich gibt es bei den Jugendämtern vor Ort verschiedene Projekte. Aber wenn man sich zum Beispiel über die Internetseite des LGZ informiert, stellt man fest, dass es da sehr viele und unterschiedliche Projekte gibt, die auch bayernweit aufgezählt sind. Über die Landeszentrale für Gesundheit wissen wir also sehr wohl bayernweit, wo welche Maßnahmen stattfinden.

Wenn jemand vor Ort in ein derartiges Projekt investieren möchte, kann er sich bei der Landeszentrale informieren und danach seine Entscheidung treffen.

Sie haben davon gesprochen, dass das Einstiegsalter weiter sinkt. Wir stellen aber fest, dass das Alter für den ersten Rausch im Moment etwas steigt.

Wenn man die Jugendlichen fragt, wer im letzten Monat keinen Alkohol getrunken hat, wer also einen Monat lang alkoholabstinent gewesen ist, so ergibt sich eine Zahl, die zurzeit im Steigen begriffen ist. Das bedeutet, dass wir mit unseren Präventionsangeboten vom Grundsatz her durchaus auf dem richtigen Weg sind.

Aber die Herausforderung durch diejenigen, die sich ins Koma trinken, besteht nach wie vor. Davor verschließen wir unsere Augen nicht.

Nun möchte ich aber noch eine Lanze für die Jugendlichen brechen. Wir dürfen sie nicht nur unter dem Gesichtspunkt sehen, ob und dass sie sich ins Koma trinken, sondern müssen uns auch vergegenwärtigen,

dass sie sehr viel im ehrenamtlichen Bereich leisten. Dies dürfen wir nicht vergessen.

Präsidentin Barbara Stamm: Eine erste Nachfrage stellt Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FW): Frau Staatssekretärin, ich gebe Ihnen absolut recht, dass wir hier eigentlich über wenige Fälle sprechen. Aber es sind Fälle, bei denen Jugendliche leider sehr extrem trinken.

Ich komme zu meiner ersten Frage. Flatrate-Partys sind ein gezielter Versuch, das Gaststättengesetz und den bei uns guten Jugendschutz zu umgehen. Wie sieht es mit einem gesetzlichen Verbot von Flatrate-Partys aus?

Meine zweite Frage: Wie stehen Sie zu einer regelmäßigen Thematisierung der Suchtprävention an Schulen? Wie stehen Sie zur Einführung eines Faches wie Lebenskunde an Schulen?

Meine dritte Frage: Wie stehen Sie zu der gesetzlichen Initiative in Baden-Württemberg, den Alkoholverkauf in nächtlichen Stunden an Tankstellen zu untersagen?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Mit Flatrate-Partys sprechen Sie etwas an, was auch uns allen ein Dorn im Auge ist. Wir haben bereits eine gesetzliche Maßnahme auf den Weg gebracht. In meinen Augen haben Sie es richtig angesprochen: Jugendliche werden ein Stück weit wegen der günstigen Kosten zu übermäßigem Alkoholkonsum verführt. Aber vielen Gastwirten geht es nicht darum, Betrunkene in ihrem Gastraum zu haben. Gastwirte verhalten sich da sehr verantwortungsvoll. Sie achten darauf, dass solches nicht vorkommt.

Das Komatrinken gibt es aber auch oft im privaten Bereich. Das muss man an dieser Stelle ausdrücklich mit erwähnen.

Sie haben die Schulen angesprochen. In manchen Schulfächern spielt die Suchtprävention durchaus eine Rolle. Ich denke zum Beispiel an Biologie und Theologie. Das zieht sich im Lehrplan durch die Unterrichtsfächer hindurch.

An vielen Schulen werden entsprechende Aktionstage gestartet. Man kann sich auch kostenlos die Ausstellung "Na toll!" an die Schulen holen. Auf solche Weise kann man Jugendliche jugendgerecht zum Beispiel darauf hinweisen, wie sie sich einem Gruppendruck entziehen können. Wenn es in einer Jugendgruppe heißt: "jetzt trinken wir alle", dann müssen Jugendliche in der Lage sein, sich mit coolen Worten dagegenzustellen, zum Beispiel so: Diese Runde lasse ich jetzt ausfallen.

Die Ausstellung ist in diesem Sinne aufgezogen. Sie ist für Jugendliche, eben jugendgerecht gestaltet.

Wir hatten auch eine Ausstellung "Be hard, drink soft". Wir werden sie jetzt mit einem deutschen Namen versehen und nächstes Jahr an die Schulen bringen. Da gibt es auch Mitmach-Parcours. Da setzt man sich eine Brille auf, um sehen zu können, wie sehr das eigene Gesichtsfeld eingeschränkt wird, wenn man betrunken ist. So kann man ein Gefühl dafür vermitteln, welche gesundheitlichen Auswirkungen mit dem Trinken verbunden sind.

Wenn Schulen die Schüler nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags betreuen, ist es wichtig, dass im Bereich der Lebenskunde verstärkt neben den Pflichtfächern auch Ehrenamtliche herangezogen werden, die das pädagogische Feld mit beackern.

An Schulen - außer an den Grundschulen - haben wir überall Suchtbeauftragte - Fachkräfte für Suchtprävention -. Es sind spezielle Ansprechpartner. Man muss sich über das Suchtalter inzwischen aber auch weitere Gedanken machen und sich fragen, ob man Suchtbeauftragte vielleicht auch schon an Grundschulen braucht.

Sie haben richtig gesagt, dass Baden-Württemberg dabei ist, ein Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke zu nächtlichen Stunden an Tankstellen auszusprechen. Dazu wird es im Jahr 2010 kommen. In meinen Augen ist das eine überlegenswerte Maßnahme. Wir sollten beobachten, wie sie sich in Baden-Württemberg auswirkt. Denn viele Jugendliche sehen eine Möglichkeit, sich an Tankstellen Nachschub zu besorgen. Dort muss also der Riegel vorgeschoben werden.

Viele Jugendliche statten sich schon im Vorfeld gut aus. Daher könnte man fragen, ob das Verbot an Tankstellen viel bringen würde. Da müsste man vielleicht auch durch das Ladenschlussgesetz etwas regeln.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Schopper das Wort erteilen.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert)

Frau Staatssekretärin, insgesamt ist der Alkoholkonsum laut Suchtbericht 2009 der Bundesregierung und der Drogenbeauftragten seit dem Jahr 2004 um 18 % zurückgegangen.

Ich finde die Feststellung wichtig, dass jetzt keine Generation von Saufbolden heranwächst, sondern die Jugendlichen im Großen und Ganzen halbwegs verant-

wortlich mit dem Problem umgehen. Man sollte also keinen falschen Eindruck erwecken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dennoch mussten im Jahr 2007 5.200 Kinder und Jugendliche wegen Alkoholkonsums in die Klinik eingeliefert werden.

Wir liegen bezüglich der allgemeinen Präventionsstrategien, die Sie schon erwähnt haben, nach Nordrhein-Westfalen auf dem zweiten Platz.

Ich komme zu meiner Frage. Wir wissen, dass Elternabende und Flyer notwendig sind. Trotzdem glaube ich, dass die Verhaltensprävention der einzig sinnvolle Weg zur Hilfe ist. Inwieweit wird seitens der Staatsregierung Wert darauf gelegt, dass an der Schule Schritte unternommen werden, vor allem im Rahmen von Gruppenprozessen, die beim Zustandekommen von Alkoholvergiftungen eine relevante Größe sind? Was haben Sie da an Projekten? Wie viele Jugendliche erreichen Sie damit? Das wäre mir wichtig.

Ferner haben wir jetzt 21 HaLT-Projekte. Ich meine, das sind sinnvolle Projekte. Wieweit ist das Ansinnen der Staatsregierung, diese nochmals auszudehnen, und inwieweit werden diese Projekte in die Fläche getragen, da Bayern ein relativ großes Bundesland ist?

Ich habe eine Frage zur Verschärfung der Meldepflicht. Ist es die Meinung der Staatsregierung oder nur die einzelne der Sozialministerin, dass die Meldepflicht verschärft werden soll? Welche konkreten Maßnahmen streben Sie über die bereits bestehenden Regelungen hinaus an, dass Ärzte von der Schweigepflicht entbunden sind, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist? Wie oft ist die Meldung, wie es bereits das Gesetz ermöglicht, bereits geschehen? Teilen Sie meine Befürchtung, dass, wenn Sie mehr auf Repression setzen, die Hilfsmaßnahmen verzögert werden bzw. dass die anderen Jugendlichen oftmals den Notarzt gar nicht rufen?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium):

Sie haben - das war vorhin auch mein Ansatz - richtigerweise erwähnt, dass die Präventionsmaßnahmen grundsätzlich schon ganz gut anschlagen, dass der Alkoholkonsum bayern- und deutschlandweit zurückgegangen ist, dass wir uns der Herausforderung hinsichtlich derjenigen stellen müssen, die sich, sei es bewusst oder unbewusst, ins Koma trinken. Diejenigen, die sich ins Koma trinken und mit Alkoholvergiftung im Krankenhaus landen, werden selbstverständlich über diese 21 Standorte durch das Projekt HaLT erreicht. Nach meiner Meinung, aber auch nach der bei uns im Hause, würden wir diese Standorte zahlenmäßig gerne weiter

ausbauen, um sie noch mehr in die Fläche zu bekommen. Durch diese HaLT-Projekte konnten wir im letzten Jahr 800 Jugendliche erreichen. Das heißt, eine ganz große Anzahl an Jugendlichen ist damit versorgt worden. Außerdem haben wir sie, was sehr wichtig ist, zusammen mit den Eltern erreicht. Darauf wird sehr viel Wert gelegt. Bisher war es so, dass am nächsten Tag ein Nachgespräch mit dem Arzt stattfand. Aber nun findet darüber hinaus ein Gespräch mit jemandem statt, der speziell auf Suchtfragen geschult ist. Wir stellen fest, dass viele zum ersten Mal mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Man muss diejenigen davor bewahren, dass es weitere Male gibt, man muss den Jugendlichen entsprechende Hilfestellungen anbieten, damit ihnen geholfen werden kann, sie sich, auch wenn Gruppendruck vorhanden sein sollte, zu wehren.

Sie haben gefragt, was wir noch tun können, um weiter in die Fläche zu kommen. Ich habe mir vor 14 Tagen von Örtlichen berichten lassen, wie die Erfahrungswerte im Bereich Elterntalk sind. Elterntalk ist ein Instrument, das über das Familienministerium bereits seit Jahren, vor allem im Bereich Medienkonsum von Jugendlichen so aufgemacht ist, dass Eltern andere Eltern einladen; diese Eltern werden als Moderatoren geschult und besprechen dann themenbezogene Fragen. Dieser Elterntalk war insbesondere im Bereich von Medienkonsum gefragt. Wir haben es seit diesem Jahr um den Baustein Suchtprävention erweitert. Mir wurde berichtet, dass dieser Bereich - neben der Frage der Schule und Fragen wie "Wie viel darf mein Kind fernsehen?", "Was ist im Internet gut und was schlecht für mein Kind?" - von vielen Eltern nachgefragt wurde. Man hat festgestellt, dass sich die Eltern vor Ort ein bisschen ausgetauscht haben nach dem Motto: Wann ist denn dein Kind nach Hause gekommen? Wie war der bei-einander? Oder: Was können wir gemeinsam tun? - So konnte auch diese Grauzone verbessert werden.

Über diesen Elterntalk erreichen wir vor allem Familien mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Bayernweit wird dieser Elterntalk zu 50 % in deutscher Sprache, ungefähr zu 25 % in russischer Sprache und zu 25 % in türkischer Sprache angeboten. Wir erreichen also auch diejenigen, die vielleicht keine Beratungsstelle aufsuchen würden, weil es eben im Wohnzimmer stattfindet. So laden Eltern Eltern ein und sprechen darüber. Dieses Projekt halte ich im Bereich der Suchtprävention für sehr wichtig. Wir müssen schauen, dass wir weitere Eltern erreichen, dass dieses Projekt weiterhin bayernweit ausgebaut werden kann. In meinen Augen ist es sehr wichtig, dass wir gerade in dem Bereich Eltern alle, auch die kulturell unterschiedlichen Schichten erreichen können. Für viele ist es schon ein Hemmnis, eine Beratungsstelle aufsuchen zu müssen. Für diejenigen ist es dann leichter, wenn sie von ande-

ren Eltern mit eingeladen werden. Seitdem es läuft, seit Anfang des Jahres 2009, ist es wirklich gut angenommen worden und wird von vielen Eltern gelobt: 90 % empfehlen es anderen Eltern weiter. Ich meine, das ist die beste Maßgabe, woran man sehen kann, dass es erfolgreich ist. Ich hatte ein Gespräch mit den Pfaffenhofenern, die von dem Projekt ganz begeistert sind und mir berichtet haben, dass es sehr gut angenommen wird - nicht nur von Müttern, sondern auch von Vätern.

Präsidentin Barbara Stamm: Es kommen alle dran. Frau Kollegin Sonnenholzner, bitte.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatssekretärin, es ist bedauerlich, dass Sie hier stehen und nicht der zuständige Minister. Das ist ein wichtiges Thema, bei dem wir erwartet hätten, dass er selbst anwesend ist, auch wenn es keine Fotos gibt.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, in Bayern sind die Staatssekretäre Mitglieder der Regierung.

(Beifall CSU und FDP)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dieses Thema tangiert die gesamte Gesellschaft. Deswegen sind wir alle aufgerufen, eine Vorbildfunktion auszuüben, wenn es um die Frage des Alkoholkonsums, insbesondere des riskanten Alkoholkonsums geht. In diesem Zusammenhang bitte ich, mir die Frage endlich zu beantworten, die ich schon vor zwei Jahren dem damaligen Staatsminister Bernhard gestellt hatte, ob die Staatsregierung mit dem damaligen Ministerpräsidenten tatsächlich der Meinung ist, dass man mit zwei Maß Bier noch Auto fahren kann. Das ist die erste Frage.

(Widerspruch bei der CSU)

Daran knüpft sich die Zweite an. In der letzten Woche haben wir über die zunehmende Anzahl an alkoholbedingten Verkehrsunfällen gelesen. Auch dazu: Wie unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Polizei und die Kommunen, damit die Anzahl der alkoholbedingten Verkehrsunfällen bei Jugendlichen, aber insgesamt bei Menschen jeder Altersstufe sinkt?

Aber noch einmal die ganz konkrete Nachfrage. Frau Haderthauer hat die Zwangsmeldung für Jugendämter gefordert, die von allen Experten als kontraproduktiv angesehen wird. Der bayerische Landesgesundheitsrat hat einstimmig darum gebeten, dass das Gesundheitsministerium das Haus von Frau Haderthauer entsprechend anschreibt und die Bedenken an dem in der Sache nicht zielführenden Vorschlag äußert. Ist das bereits geschehen? Wenn nein: Wann wird dieser Brief erfolgen, der diese Haltung zum Ausdruck bringt?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich teile Ihre Auffassung, dass wir selbstverständlich alle aufgerufen sind, mit gutem Beispiel voranzugehen. Es ist wichtig, nicht nur wie die Gruppe, sondern wie die Eltern, wie wir als Gesellschaft damit umgehen, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist absolut mitentscheidend.

Sie haben den Bereich Verkehrsunfälle angesprochen. Das ist selbstverständlich auch uns ein Anliegen. Wir wissen, dass viele Unfälle, auch viele Gewalttaten unter Jugendlichen vor allem unter Alkoholeinfluss geschehen. Deswegen stellt das Präventionsprojekt Disco-Fieber speziell auf diesen Bereich ab. Dabei geht es darum, dass wir durch diese bayernweite Präventionsmaßnahme die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen wollen, dass Jugendlichen gezeigt wird, was passiert, wenn man mit 0,5 oder 1 Promille Alkohol im Blut Auto fährt, wie das Sichtfeld dann eingeschränkt ist. Bei diesem Disco-Fieber-Projekt werden ehemals Betroffene eingeladen, die so etwas schildern können - jemand vom Deutschen Roten Kreuz und von der Feuerwehr -, dass durch diese Betroffenheit, die bei Jugendlichen ausgelöst wird, das Verhalten von Jugendlichen verändert werden kann, damit es zu diesem Erkenntnislick kommt: Dass es nicht gut ist, unter Alkoholeinfluss zu fahren. Dieses Präventionsprojekt "Disco-Fieber" wird übrigens nicht losgelöst, sondern gerade in Zusammenarbeit mit dem Fahrschullehrerverband, mit den Schulen, mit den Berufsschulen und mit der Verkehrswacht durchgeführt. Ich halte das für ein sehr gutes Projekt, weil es eben über die Betroffenen geht. Es schildern diejenigen, die wirklich Erfahrung haben, es schildern diejenigen, die am Unfallort mit dabei waren, ihre Eindrücke. Das ist etwas ganz anderes, als wenn das vielleicht ein Lehrer berichtet, wenn jemand sagt: Ich war bei dem Unfall dabei, so hat das ausgesehen, wollt ihr das wirklich, wollt ihr auch andere Leute in Gefahr bringen? Diese Betroffenheit und diese Emotionen können bei den Jugendlichen Nachdenken darüber wecken: Wie verhalte ich mich selbst? Das soll dazu führen, dass sie sich hinterfragen: Will ich das wirklich? Nehme ich andere mit oder fahre ich mit jemandem mit, von dem ich weiß, der hat etwas getrunken? Oder sage ich auch den anderen, lasst euch bitte abholen? Es müssen auch die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden: Sagt euren Kindern, wir holen euch zu jeder Zeit ab, ehe sie mit jemandem, der betrunken ist, fahren. Wir wissen ja, dass von einer Diskothek zur anderen gefahren wird, jenachdem, welche noch länger auf ist, und dass dann sehr viele Unfälle

passieren. "Disco-Fieber" ist eines der Präventionsprojekte.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke, Frau Staatssekretärin. Das Wort hat Frau Kollegin Sandt. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Ich muss Frau Schopper vollkommen recht geben, es darf in der Diskussion auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass die Jugendlichen eine Säufergeneration sind.

(Tobias Thalhammer (FDP): So ist es! - Heiterkeit bei den Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) und Theresa Schopper (GRÜNE))

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Das war jetzt die Jugend, oder?

(Tobias Thalhammer (FDP): Das ist doch auch Ihre Generation, Frau Staatssekretärin! - Zuruf: Ihr könnt ja ein bisschen was darüber erzählen! - Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt geben wir nach der allgemeinen Heiterkeit der Frau Kollegin Sandt wieder das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Julika Sandt (FDP): 20.000 Jugendliche pro Jahr müssen wegen einer Alkoholvergiftung behandelt werden. Das sind allerdings bundesweite Zahlen. Das sind natürlich 20.000 zu viel, nicht nur wegen der Behandlungskosten in Höhe von rund 1 Million Euro, sondern weil es natürlich auch für die Jugendlichen schwierig ist, davon wieder wegzukommen.

Erst einmal ganz konkret die Frage: Findet denn mit Jugendlichen, die nach einem Vollrausch behandelt werden, anschließend - wenn sie wieder nüchtern sind - direkt ein Gespräch statt? Wer führt dieses Gespräch? Was sind die Konsequenzen daraus?

Zweitens: Wer kontrolliert mit welchen Maßnahmen, ob das Jugendschutzgesetz eingehalten wird, beispielsweise in Clubs?

Wäre aus Ihrer Sicht denkbar, dass Eltern haften, sich beteiligen, also einen Beitrag leisten müssen, wenn ihre Kinder alkoholbedingt behandelt werden müssen?

Ich war am Wochenende bei einer Veranstaltung in einer Diskothek - nicht als Betroffene - als Unterstützerin eines Alkoholpräventionsprojektes. Dort wurde mir erzählt, dass es in anderen Bundesländern Fahrsicherheitstrainings gibt. Das sind ganz junge erwachsene Autofahrer, die erst ein Fahrsicherheitstraining machen. Sie fahren einen Hindernisparcours ohne Alkohol im Blut. Sie trinken dann, bis sie 0,5 Promille haben und fahren dann den Parcours noch einmal. Was sagen Sie

zu so etwas? Einerseits kann man ja skeptisch sein, wenn die Jugendlichen sozusagen unter Aufsicht trinken. Auf der anderen Seite wurde mir berichtet, dass ein riesengroßer Aha-Effekt eintritt, wenn die Jugendlichen sehen, dass sie plötzlich soundsoviele Hütchen umfahren. Da hätten alle gesagt, sie hätten eine Lehre daraus gezogen, denn sie hätten das nie gedacht. Ich hätte gerne von Ihnen eine Stellungnahme dazu.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Danke schön, auch für diese Fragen. Sie haben völlig recht. Feiern soll Spaß machen und nicht krank machen. Das vorweg. Es geht in der ganzen Diskussion nicht darum, dass wir komplett den Alkohol verbieten wollen, sondern es geht darum, wie man mit Alkohol umgeht, dass das die Jugendlichen entsprechend lernen und durch gutes Beispiel übernehmen sollen.

Sie haben angesprochen, was passiert, wenn jemand im Krankenhaus landet. Er wird behandelt, im schlimmsten Fall muss er auf die Intensivstation. Häufig sind die Jugendlichen bewusstlos. Häufig rufen die anderen Jugendlichen an und sagen: Hier ist ein bewusstloser Jugendlicher. Er wird dann abgeholt. Selten wird gleich dazu gesagt, dass er eine Alkoholvergiftung hat, sondern das stellt man erst vor Ort bzw. im Krankenhaus fest.

Es ist üblicherweise so wie bei jedem Krankenhausaufenthalt, dass am nächsten Morgen der Arzt einen Entlassungsbrief schreibt und ein Entlassungsgespräch führt. An diesen HaLT-Standorten, die wir zum Beispiel in Coburg haben, aber auch im südbayerischen Raum, wird derjenige, aber werden auch der Arzt und die Eltern zum Beispiel von einem Sozialtherapeuten oder von einem Sozialpädagogen begleitet, also von jemandem, der im Bereich Sucht Erfahrung hat und die Jugendlichen fragen kann: Wie sieht es aus? Wie sind die Möglichkeiten? Ist es das erste Mal passiert oder wäre eine längere Suchtberatung für dich angebracht?

Als dieses HaLT-Projekt eingeführt wurde, fand ich schade, dass gleich die Bedenken laut wurden, ob es datenschutzrechtlich möglich sei, dass jemand von außen, der nicht direkt zum Krankenhaus gehört, mit dem Patienten spricht. Inzwischen sind diese Bedenken vielfach überwunden worden, indem man Kooperationen mit den Krankenhäusern und mit Beratungsstellen abgeschlossen hat. In meinen Augen ist es wichtig, dass die Prävention oder die Aktion mit dem Jugendlichen im Vordergrund steht. Dass er und seine Eltern befragt werden müssen, ist dabei selbstverständlich.

Es ist sehr wichtig, den Jugendlichen in dieser sensiblen Phase zu erreichen, dass man ihn, wenn er - die Medizin ist inzwischen so gut, dass er dann fast keine Kopfschmerzen mehr hat - sich noch in dem Bereich befindet, dass er erschrocken ist, dass er im Krankenhaus aufwacht, dass er dann eben Hilfe erfährt und nicht einen Zettel in die Hand bekommt, nach dem Motto: Melde dich doch in zwei, drei Wochen bei einer Beratungsstelle. Das bringt in meinen Augen nichts. Er muss in dem Augenblick direkt angesprochen werden. Das ist viel hilfreicher und zielführender. Ich habe es schon gesagt, wir haben im letzten Jahr 800 Jugendliche mit dem HaLT-Projekt erreichen können. Das zeigt, dass es in der Fläche schon sehr gut angekommen ist.

Sie haben noch angesprochen, ob Eltern herangezogen werden könnten, wenn man sagt, das ist eine vom Jugendlichen bewusst herbeigeführte Aktion. Es ist sehr schwer nachweisbar, ob es direkt herbeigeführt worden ist. Denn dann läge es im Ermessen der Krankenkassen, sich Zuzahlungen von den Eltern zu holen. Das ist eben sehr schwer nachweisbar.

Sie haben das Fahrsicherheitstraining angesprochen, das in anderen Bundesländern durchgeführt wird. So einem Fahrsicherheitstraining stehe ich persönlich skeptisch gegenüber. Wenn man einem Jugendlichen bewusst sagt: Trink doch mal Alkohol und fahr dann Auto, dann, finde ich, ist das nicht das richtige Signal. Dass man aber die Jugendlichen vielleicht damit konfrontiert, wie sich Alkohol auf die Sinne auswirkt, wie das Gesichtsfeld eingeschränkt wird, wie das Hörvermögen eingeschränkt wird, wie man benebelt ist, wenn man etwas getrunken hat, wenn man mit Mitteln wie einer speziellen Brille und einem entsprechenden Ohrschutz die Jugendlichen in ein Auto setzt und das wirken lässt, dann finde ich das sicherer und zielführender, als wenn man sie unter Alkohol setzt und mit Alkoholkonsum fahren lässt. Das wäre in meinen Augen das falsche Signal.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. Frau Kollegin Dettenhöfer, bitte.

Petra Dettenhöfer (CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben schon sehr viele Bereiche angesprochen, was in der Prävention für Jugendliche gemacht wird und zwar auch dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Sie haben auch angesprochen, wie viele Projekte es im Bereich der Eltern schon gibt, dass man die Eltern aufklärt, ihnen Hilfen an die Hand gibt.

Denken Sie darüber nach, dass es noch weiterer Hilfen bedarf, zum Beispiel für die Stärkung der Elternkompetenz? Es kann sein, dass Eltern bei einem Kurs gewesen sind und tolle Sachen gehört haben, was man machen kann, es aber den Kindern und Jugendlichen

nicht vermitteln können. Denken Sie, dass hier noch zusätzliche Maßnahmen nötig sind, um die Elternkompetenz zu stärken?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Es ist völlig richtig, dass die Eltern nicht nur Elternrechte, sondern auch Elternverantwortung haben, dass gerade die Eltern diejenigen sind, die von Anfang an die Kinder beeinflussen und ihnen Etliches vorleben, gerade auch, wie mit gewissen Dingen umgegangen wird. Daher ist die Elternverantwortung sicher sehr hoch einzuschätzen. Andererseits ist es so, dass viele Eltern darüber verunsichert sind, wie sie damit umgehen können, wenn ihr Kind betrunken nach Hause kommt, wie sie damit umgehen können, wenn das junge Mädel alkoholisiert nach Hause kommt. In diesem Bereich ist dieser Ansatz über den Elterntalk, wonach sich die Eltern austauschen können, richtig.

Häufig hören viele Bereiche des Jugendschutzes an der Wohnungstüre auf, obwohl man aber eigentlich durch die Wohnungstüre hineingehen müsste, um mit den Präventionsangeboten Erfolg zu haben. Das schaffen wir dann eben über den Bereich Elterntalk. Dies haben wir mit Unterstützung des Familienministeriums dann auch in die Gesundheitsprävention und in die Suchtprävention, neben der bisherigen Stärkung der Medienkompetenz der Eltern mit aufgenommen. Wir haben dies ganz bewusst getan, damit sich die Eltern austauschen können, sich erzählen können, was mit den Kindern gemacht werden kann.

Das ist gerade auch für Eltern mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Ich denke da besonders auch an türkische Eltern, die aufgrund ihrer religiösen Ansichten häufig abstinent leben, deren Kinder aber durch andere Jugendliche mit Alkohol in Berührung kommen. Gerade solche Eltern haben zahlreiche Fragen dazu, was dagegen getan werden kann. Und oft muss man diesen Eltern zunächst einmal erklären, was nach dem Jugendschutzgesetz rechtlich möglich ist und welche Rahmenbedingungen es gibt. Hier die Eltern in ihrer Kompetenz zu stärken, halte ich für absolut richtig.

Wir sind dabei, dies über diesen Elterntalk zu versuchen, bei dem sich Eltern gegenseitig austauschen und untereinander stützen können. Es ist dies wichtig, weil da nicht jedes Mal jemand von der Beratungsstelle dazukommen muss. Aber selbstverständlich müssen sich die Eltern auch darüber austauschen können, wo es Beratungsstellen gibt und wo man sich Hilfe holen kann. Da müssen die Eltern schon ganz frühzeitig mit vielen Projekten bekanntgemacht werden. Ich denke da zum Beispiel an "Safe", wo es zum Beispiel darum geht,

dass die werdenden Mütter schon während der Schwangerschaft beraten werden. Auch hier ist eine frühe Hilfestellung ebenso wichtig, wie ich es für den Bereich Elterntalk dargelegt habe.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. Herr Kollege Dr. Förster, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Staatssekretärin, ich möchte bezüglich der Frage des Kollegen Thorsten Glauber hinsichtlich der Einschränkung des Konsums von Alkohol im öffentlichen Raum kurz nachhaken. Der zunehmende Alkoholkonsum und vor allen Dingen der Missbrauch von Alkohol mit all seinen Begleiterscheinungen stellt die Kommunen vor erhebliche Probleme. Denn der Ort des Geschehens ist meist der innerstädtische Bereich. Viele Städte und Gemeinden haben deswegen Satzungen und Verordnungen erlassen, in denen sie das Sich-Niederlassen zum Alkoholkonsum im öffentlichen Raum untersagen. Das ist übrigens eine Maßnahme, die der Herr Innenminister Herrmann in den Medien als Antwort auf meine schriftliche Anfrage im Januar dieses Jahres in dieser Sache als ausreichend bezeichnet hat. Das ist sie aber nicht. Der VGH Mannheim hat kürzlich solche Maßnahmen wieder aufgehoben. Es herrscht aus unterschiedlichsten Gründen eine große Rechtsunsicherheit bei den Kommunen. Wenn beispielsweise keine regelmäßige Gefahr von den betreffenden Jugendlichen ausgeht, oder wenn diese den Alkohol nur im Vorbeigehen konsumieren, sich also nicht niederlassen, dann greift diese Regelung nicht. Ich frage Sie deshalb: Wird die Staatsregierung ihre unzureichende Position überdenken, und was gedenken Sie hinsichtlich der für die Kommunen unzureichenden Regelungen des Artikel 7 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes zu unternehmen?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Herr Kollege Förster, dass dieses Verbot in Mannheim aufgehoben wurde, lag vor allem daran, dass es dort keine landesrechtliche Regelung gibt. Eine solche Regelung gibt es aber bei uns. Deshalb passiert den Kommunen nichts, die eine Regelung nach dem Straßen- und Wegegesetz bei sich vor Ort eingeführt haben. Es ist dies durchaus möglich, weil wir eben dieses bayerische Landesrecht haben. Daher wird das Verbot in Bayern auch nicht aufgehoben, wie es in Mannheim der Fall war.

In Augsburg, Erlangen und Nürnberg gibt es beispielsweise entsprechende Regelungen und wie mir berichtet wurde, haben diese Regelungen dort ganz gut eingeschlagen. Schon deshalb ist es gut, auf den öffentlichen Plätzen diese Dinge zu verbieten, weil es von anderen Vorbeigehenden häufig auch als bedrohend empfunden

den wird, wenn beispielsweise eine solche Horde Jugendlicher beieinandersitzt und Alkohol konsumiert. Das wird von denen, die vorbeigehen, häufig durchaus als bedrohlich empfunden und es ist richtig, wenn die Kommunen solchen Geschehnissen dann einen Riegel vorschieben.

Gleichwohl müssen wir schauen, wie wir diesen Jugendlichen Hilfe geben können. Wir müssen Möglichkeiten suchen, zusammen mit Verbänden und Vereinigungen einen geregelten Rahmen zu finden, innerhalb dessen die Jugendlichen Möglichkeiten erhalten, entsprechend zu feiern. Je mehr wir verbieten, umso mehr verlagert sich das Ganze in den Privatbereich, und in diesen Dunkelbereich ist es schwer, einzugreifen. Deshalb muss es für die Jugendlichen diese Möglichkeiten geben, zu feiern. Gleichwohl muss auch das Gemeinwohl im Auge behalten werden, wenn es darum geht, dass Jugendliche diese öffentlichen Plätze besetzen. Es geht nicht darum, dass vielleicht einmal ein Jugendlicher da mit einer Bierflasche vorbeigeht, sondern darum, dass sich Jugendliche auf diesen Plätzen niederlassen und so viel Alkohol konsumieren, dass andere kaum vorbeigehen können. Diesen Dingen muss dann ein Riegel vorgeschoben werden, und da gibt es auch viele Kommunen, die dies bereits tun, weil es bei uns, wie gesagt, landesrechtlich möglich ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt bitte Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Frau Staatssekretärin, ich möchte noch einmal den Bereich Prävention ansprechen. Ich begrüße, dass wir dieses Thema heute diskutieren; denn Prävention ist ein ganz zentraler Baustein gegen zunehmend exzessives und riskantes Trinkverhalten Jugendlicher.

Wir wissen natürlich, dass dies ein großes gesellschaftliches Problem ist, das sich durch alle gesellschaftlichen Schichten hindurchzieht, und ich glaube, dass wir hier einen Ansatz finden müssen. So arbeitet Ihr Ministerium im Augenblick ja daran, Präventionsprojekte zu verwirklichen und mit Erfolg einzusetzen.

Besonders erschreckend ist für mich, dass das Einstiegsalter in den regelmäßigen Alkoholkonsum inzwischen von 15 auf 12 Jahre gesunken ist. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass wir für die Jugendlichen die Nacht zum Tag gemacht haben. Die Jugendlichen sind heute Tag und Nacht unterwegs.

Kürzlich habe ich selbst erlebt, dass von Jugendlichen Alkohol in großen Mengen gekauft wurde, ohne dass kontrolliert worden wäre. Erst als ich etwas intensiver hingesehen habe, wurde der Ausweis verlangt. Der Zugang zu Alkohol ist also immer noch problemlos möglich. Wer Alkohol haben will, bekommt ihn auch.

Ich bitte Sie, uns noch einmal darzulegen, wie man noch stärker in die Prävention hineingehen kann. Wir wissen um die gesundheitlichen Folgen bei Missbrauch von Alkohol. Wir wissen, dass große Schädigungen hervorgerufen werden. Langfristig schädigt der Alkoholmissbrauch Leber, Bauchspeicheldrüse, Magen und Herz. Es wäre gut, hier noch einmal ein paar Worte von Ihnen zu hören.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Liebe Kollegin Matschl, es ist tatsächlich wichtig, als Gesellschaft hinzuschauen, gerade auch dann, wenn Alkohol eingekauft wird. Da sollte man als Danebenstehender durchaus darauf achten. Das sollte für uns alle Auftrag sein. Denn nicht allein der Staat kann mit seinen Präventionsangeboten alles richten, sondern es ist, wie gesagt, auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Sie haben gefragt, was wir im Präventionsbereich noch zusätzlich machen können. Wichtig ist, die Jugendlichen auch da anzusprechen, wo wir sie antreffen können, also zum Beispiel in den Diskotheken, in den Bars und in den Kneipen, in denen sie sich aufhalten. Hier können Projekte greifen, bei denen Jugendliche vor Ort mit Jugendlichen sprechen. Das sind Projekte, bei denen nicht irgendjemand den Zeigefinger hebt, sondern wo es um Jugendliche untereinander geht, die darüber reden und fragen: Gefällt es dir, betrunken durch die Gegend zu torkeln? Gefällt dir dies oder jenes? Was kannst du dagegen tun und wie kannst du dich dagegen stellen? Die Jugendlichen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie selbstbewusst auch einen alkoholfreien Cocktail bestellen können, ohne sich entschuldigen zu müssen. Das Selbstbewusstsein der Jugendlichen muss soweit gestärkt werden, dass sie sich dieser Gruppendynamik entziehen können, wenn sie denn in einem solchen Kreise dabei sein sollten.

In meinen Augen ist es sehr wichtig, die Jugendlichen auf diese Weise mit ins Boot zu holen und auch die Verantwortlichen in den Jugendverbänden dafür zu sensibilisieren. Auch hier gibt es schon zahlreiche Projekte vor Ort. So gibt es beispielsweise bei der Jugendleiterausbildung einen speziellen Bereich, in dem darüber Kenntnisse gesammelt werden können, ab welchem Alter beispielsweise Alkohol ausgeschenkt werden darf. Viele Diskotheken gehen schon soweit, unterschiedliche Bändchen zu verteilen, damit derjenige an der Bar weiß, was er dem Einzelnen ausschenken kann. Viele Gaststätten- und Diskothekenbetreiber sind sehr vorbildlich bei der Durchführung. Wir müssen versuchen, besser in den privaten Bereich zu kommen. Am Besten ist es, mit Vereinen und Verbänden zu spre-

chen. Gewisse Feierlichkeiten müssen im Vorfeld mit den Kommunen, den Jugendämtern, den Kreisverwaltungsbehörden besprochen werden. In vielen Orten schließt man sich zusammen und versucht einen Plan aufzustellen, wie damit umgegangen werden kann, wenn ein Fest aus dem Ruder zu laufen droht oder schon mal aus dem Ruder gelaufen ist. Man muss sich vor Ort im Vorfeld Dinge überlegen. Der richtige Ansatz wäre, vor Ort zu schauen, wo welche Gefahrenquelle ist. Das ist aus Erfahrung durchaus bekannt.

Viele Projekte, die ich bereits erwähnt habe, sollten wenn möglich bayernweit ausgestattet werden. Viele Dinge liegen aber an der Örtlichkeit. Deshalb muss vor Ort mit den Vereinen und Verbänden beobachtet werden. In vielen Bereichen läuft das schon hervorragend. Insbesondere die Jugendverbände arbeiten sehr vorbildlich und verantwortungsbewusst mit.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Schopper das Wort erteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert)

- Lieber Uli Pfaffmann, melde dich doch bitte, wenn du eine Frage hast.

Frau Staatssekretärin, ich habe eine Frage wegen der Präventionsprogramme für Mädchen, weil auch dort die Zahlen steigen. Ich habe mir etwas Redezeit aufbewahrt, weil ich befürchtet habe, dass Sie meiner Frage ausweichen werden. Ist die Verschärfung der Meldepflicht die Meinung der Staatsregierung oder nur die Einzelmeinung der Sozialministerin? Wie oft haben sich gemäß der bestehenden Regelung, dass dann, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist, die Schweigepflicht der Ärzte aufgehoben werden kann, die Ärzte mit den Ämtern in Verbindung gesetzt?

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist gesetzliche Vorgabe!)

Wie viele - diese Schimäre geistert immer wieder durch die Presse - Jugendliche wurden mehr als ein Mal eingewiesen? Wie viele Eltern dieser Jugendlichen haben sich als nicht interessiert gezeigt in Bezug auf das Wohl ihres Kindes? Diese Zahlen möchte ich von Ihnen abschließend gerne wissen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium):

Sie haben das richtig angesprochen. Das ist bereits jetzt gesetzliche Vorgabe. Wenn ein Arzt feststellt, dass eine Vernachlässigung des Jugendlichen vorliegen könnte, ist er bereits jetzt verpflichtet, das dem Jugendamt zu melden. Wie oft das passiert ist - diese Zahl habe ich nicht parat. Ich kann sie nachreichen. Die Möglichkeit gibt es bereits. Wir müssen weiterhin darauf achten, dass sich die Jugendlichen in das Krankenhaus begeben, wenn Gefahr besteht. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Man muss auch beobachten, ob das ein einmaliger Ausrutscher gewesen ist, oder ob es sich um eine Vernachlässigung handelt und ein Kind mehrmals eingeliefert wurde. Ich bin völlig Ihrer Meinung, dass man diejenigen, die mehrmals eingeliefert werden, beobachten muss. Mit dem Alkoholpräventionsprojekt Hart am Limit - HaLT - erreichen wir die Kinder und Jugendlichen ein ganzes Stück weit besser, als dies der Fall wäre, wenn sie von verschiedenen Ärzten, die Dienst oder Nachtdienst haben, behandelt werden. HaLT ist eine Stelle mit einem Berater, sodass der Bezug viel näher ist. Dort weiß man, ob man schon mal bei dem am Bett gesessen hat, ob das Gespräch geführt wurde oder sich die Eltern komplett verweigert haben, sodass das Gespräch nicht umgesetzt wurde. Den Schritt, nicht sofort jede Alkoholvergiftung zu melden, sondern die Angelegenheit differenzierter zu sehen, ist nötig. Erst dann, wenn die Gefährdung des Kindes befürchtet wird und man feststellen muss, dass die Eltern sich nicht kümmern, muss man sich mit den Eltern in Verbindung setzen. Das Projekt "HaLT" bietet vermehrt die Möglichkeit, zu überprüfen, ob das Angebot genutzt oder ob nur ins Leere gesprochen wird, sodass man dem genauer nachgehen muss.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier, Sie haben noch 44 Sekunden.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Staatssekretärin, eigentlich haben sich alle meine Fragen erübrigt, weil Sie sie gerade beantwortet haben. Damit verzichte ich auf meine Wortmeldung.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf fortfahren: Herr Kollege Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FW): Frau Staatssekretärin, wir sind bei einem kritischen Punkt angelangt. Mir geht die Meldepflicht im Kopf herum. Frau Staatsministerin Haderthauer hat am 24.08.2009 in einem Schreiben an die Bayerische Landesärztekammer zur Mitteilungspflicht von Ärzten bei Alkoholintoxikation Stellung genommen. Nun sind Sie nicht Frau Haderthauer - das weiß ich schon -, aber trotzdem würde mich Ihre Meinung interessieren. Das Schreiben hat bei den Ärzten zur Ver-

unsicherung geführt. Auch im Landesgesundheitsrat hat das bewusste Schreiben in der Sitzung vom 05.10.2009 Kritik hervorgerufen. Ich zitiere deshalb aus diesem Schreiben:

Im speziellen Fall von Alkoholintoxikation liegt Vernachlässigung dann vor, wenn ein Kind oder Jugendlicher aufgrund massiver oder wiederholter Selbstschädigung durch Alkoholmissbrauch medizinisch behandelt werden muss und Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass seine Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Frau Staatssekretärin, wie Sie wissen, ist es bei vielen Kindern und Jugendlichen, die mit einem Vollrausch ins Krankenhaus eingeliefert werden, das erste und einzige Mal. Dafür gibt es starke Anhaltspunkte. In der Praxis führt die Anweisung dazu, dass jeder Vollrausch dem Jugendamt gemeldet wird. Können Sie sich in die Lage der betroffenen Kinder, Jugendlichen und auch Eltern versetzen, wenn das der Fall ist? Was machen die Jugendlichen, wenn bekannt wird, dass sofort das Jugendamt eingeschaltet wird? - Die Kinder und Jugendlichen werden nicht mehr so schnell in das Krankenhaus gebracht. Das ist sicherlich kontraproduktiv.

Nun zu meinen Fragen: Wie stellen Sie sicher, dass den behandelnden Ärzten die Informationen vorliegen, dass die jeweiligen Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden? Wie sieht dies in der Praxis aus? Sind Sie oder ist Frau Ministerin Haderthauer gegebenenfalls bereit, nochmals eine praktikable und praxisnahe Anweisung an die Ärzte zu geben?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): In dem Schreiben, das Sie zitiert haben ist das "und" entscheidend. Im ersten Satz heißt es "massiv oder mehrfach". Dann heißt es "und die Erziehungspflicht vernachlässigt". Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir mit dem Projekt "HaLT" die Chance haben, die Jugendlichen viel intensiver begleiten zu können. Von daher muss man selbstverständlich darauf achten, dass die Jugendlichen nicht in die Bredouille gebracht werden und sie meinen, es werde gefährlich, wenn jemand ins Krankenhaus gebracht wird. Ich meine, ganz wichtig ist, dass die möglicherweise lebensgefährliche Situation einer Alkoholvergiftung medizinisch behandelt werden kann. Das muss Vorrang haben.

(Dr. Karl Vetter (FW): Wie wissen das die Ärzte?)

Präsidentin Barbara Stamm: Nun darf ich für 22 Sekunden noch Frau Kollegin Dittmar das Wort erteilen.

Sabine Dittmar (SPD): Frau Staatsministerin Haderthauer hat vor sechs Monaten angekündigt, jugendliche Testkäufer einzusetzen. Passiert ist nichts. Ich frage Sie: Warum nicht? Wie lautet die Meinung Ihres Hauses dazu?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich habe heute im Laufe des Tages die unterschiedlichen Möglichkeiten aufgezeigt. Sie wissen, dass eine Möglichkeit der Einsatz von Testkäufern wäre.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Damit ist die Frage nicht beantwortet!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nun darf ich für 6 Sekunden Herrn Kollegen Glauber das Wort erteilen. Bitte.

Thorsten Glauber (FW): Frau Staatssekretärin, wir haben am 25.02.2009 in einem Antrag die Erhöhung um 100.000 Euro der Haushaltsposition für Suchtprävention gefordert. Die lapidare Begründung zur Ablehnung war, das sei nicht notwendig. Die heutige aktuelle Stunde hat gezeigt, dass es schon nötig gewesen wäre, die 100.000 Euro einzustellen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich habe vorhin etliche Projekte erwähnt, für die wir ein Finanzvolumen von etwa 1 Million Euro pro Jahr haben. Wir werden über die Initiative "Gesund. Leben. Bayern." wenn es nötig ist noch weitere Suchtprojekte aufnehmen. **Präsidentin Barbara Stamm:**

Danke schön. Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Staatssekretärin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da dieses gesellschaftliche Thema immer nur auf die Jugend bezogen wird, wäre es mir wichtig, für das Protokoll festzuhalten, ob Sie denn auch wie ich der Meinung sind, dass die Jugend von heute nicht schlechter ist als die Jugend von gestern.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Das ist in meinen Ausführungen gleich nach der ersten Frage hoffentlich zum Ausdruck gekommen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, noch einen Augenblick, Frau Dittmar hat noch sechs Sekunden.

Sabine Dittmar (SPD): Frau Staatssekretärin, wird die Staatsregierung jugendliche Testkäufer einsetzen, ja oder nein?

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, dass das eine Möglichkeit ist, über die man nachdenken muss.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja oder nein?)

- Dazu kann ich jetzt weder Ja noch Nein sagen; das ist eine Möglichkeit.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Damit ist die Befragung beendet. Danke schön, Frau Staatssekretärin.

(Unruhe)

Ich bitte zu akzeptieren, dass es der Staatssekretärin freigestellt ist, wie sie ihre Antworten gibt. - Die Ministerbefragung ist beendet.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion
"Datenmissbrauch im Internet verhindern - Medienkompetenz stärken"**

Die Geschäftsordnung, die Rednerliste und die Redezeiten sind bekannt. Ich darf als Erste Frau Kollegin Sandt bitten, bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit wem flirtet eigentlich mein Freund - oder wahlweise - Ihre Freundin? Das wäre einmal eine interessante Frage. Lehrer wollen wissen, ob ihre Schüler vielleicht gerade blaumachen oder ob sie wirklich krank sind. Der Einbrecher hat ein Interesse daran zu erfahren, wo gerade zur Urlaubszeit eine Villa leer steht. Andere machen ihre Beute ohne Brecheisen, zum Beispiel indem sie Konten ausspähen. Vor wenigen Tagen wurden eine Million Datensätze aus dem Netzwerk "SchülerVZ" einem Blog zugespielt. Diese Daten sind etwas wert. Man kann daraus ein genaues Profil von Zielgruppen generieren. So kann man die Namen aller dreizehnjährigen Mädchen aus Grünwald erfahren, auf welche Schule sie gehen, und man kann ihre Bilder erhalten.

Leider hat dieser Fall gezeigt, dass auch die Anbieter solcher Netzwerke eine gehörige Lektion in Sachen Datenkompetenz benötigen. Doch selbst ohne Datenklau kann man über Social Networks jede Menge herausfinden, zum Beispiel über die neue Flamme, den neuen Mitarbeiter, den Schwiegersohn in spe usw. Persönliche Daten wecken große Begehrlichkeiten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wer sich ein Bild von jemandem machen möchte, tut das zunächst über das Internet. Wenn von jemandem ein Bild veröffentlicht wird, das ihn bei einem Komabesäufnis zeigt, wird das der mögliche Arbeitgeber entsprechend würdigen und vermutlich nicht der künftige Arbeitgeber sein.

Gerade Jugendliche sind sich meistens nicht dessen bewusst, wer ihr Profil einsehen kann. 61 % der Jugendlichen meinen, ihre Daten nutzen nur Freunde. Nun geben aber die meisten Jugendlichen an, dass sie im Durchschnitt 80 bis 90 Freunde haben. Das ist nicht verwerflich; denn sie kommunizieren quer über den Globus. Sie können also viel einfacher als früher Schüler aus jüngeren Jahrgangsstufen und anderen Schulen kennenlernen, ihr Aktionsradius erweitert sich immens. Das ist für unsere Generation vielleicht ungewohnt, aber das ist im Prinzip nicht verwerflich. Vor allem gestalten die jungen Leute ihr Profil selbst. Wenn sie ihr Profil im Internet gestalten, lernen sie dabei, sich darzustellen. Auch das ist im Job sinnvoll. Sie betätigen sich als Autoren, als Webdesigner, machen kleine Filme, bearbeiten Bilder, sind also in diesem Bereich unheimlich kreativ.

Leider geben aber die meisten Jugendlichen auf solchen Plattformen viel zu viel von sich preis. Sie machen intime Geständnisse, die man vor dem Internetzeitalter möglicherweise nicht einmal seinem Pfarrer gebeichtet hätte. Sie stellen auch Fotos von Freunden und von Fremden ohne deren Genehmigung ins Netz. Das ist eine Persönlichkeitsrechtsverletzung. Sie stellen auch Bilder von Fotografen ins Netz, ohne deren Genehmigung dafür zu haben. Das ist dann meistens eine Urheberrechtsverletzung.

Man merkt also: Medienkompetenz ist nicht nur eine technische Kompetenz. Das wird oft von der Generation der Eltern und Lehrer übersehen, die sich sagen: Mein Kind ist im Internet so schnell und fix, das kann das schon alles. Dass der Umgang mit dem Internet aber ein gehöriges Maß an sozialer und kultureller Kompetenz erfordert, wird leider viel zu häufig übersehen.

Das Internet ist ein hochgradig freiheitliches und demokratisches Medium. Das Netz ist interaktiv, man ist dort selbst Mediengestalter. Es dient auch zum wissen-

schaftlichen Austausch, zur Kommunikation und zur Unterhaltung. Bei all den immensen Chancen, die das Internet bietet, ist es wichtig, dass gerade Jugendliche die richtige Kompetenz im Umgang mit dem Internet haben. Gerade neue Trends wie Cyber-Mobbing oder Happy Slapping beweisen das. Cyber-Mobbing ist Mobbing über das Internet, das eine ganz große Reichweite hat. Es kann von Tausenden, wenn nicht von Millionen Menschen gesehen werden. Man weiß nicht, ob und wann diese Daten jemals gelöscht werden. Happy Slapping bedeutet: Auf dem Schulhof werden kleine Filmchen mit dem Handy gedreht, zum Beispiel von Schlägereien. Die Schüler verschicken das dann. Vielen Eltern und Lehrern ist oft zu wenig bewusst, dass das Handy schon längst nicht nur ein Telefon ist, sondern eine, wenn auch winzig kleine, aber in seiner Wirkung gigantische Kommunikationsmaschine.

Wir brauchen meines Erachtens eine groß angelegte Initiative in Sachen Medienkompetenz. Der Medienführerschein ist ganz klar ein wichtiger, erster Schritt in die gewünschte Richtung. Es gibt an Schulen die sogenannten medienpädagogisch-informationstechnischen Berater, aber es kommt ein solcher MiB auf ungefähr 45 Schulen. Vieles ist zwar im Lehrplan verankert, aber das wird von Schule zu Schule unterschiedlich umgesetzt. Bei einer Initiative für mehr Medienkompetenz müssten wir ganz stark über die Schulen gehen. Eine Maßnahme wäre Aufklärung bei Info- und Spieleabenden für Eltern. Jugendliche brauchen einen Ansprechpartner. Es wäre zu überlegen, ob und inwieweit die neuen Jugendsozialarbeiter an Schulen nicht nur qualitativ gestärkt werden, sondern auch Medienkompetenz haben müssen, um über solche Dinge wie Cyber-Mobbing Bescheid zu wissen; denn das sind die Dinge, die Jugendliche sehr stark beschäftigen.

Eine weitere Maßnahme wäre, Medienschaffende an Schulen zu holen, damit die Schüler zum Beispiel lernen, wie man kompetent mit Quellen und Informationen umgeht. Meines Erachtens wäre es nicht richtig, einfach das Lernziel Medienkompetenz zu proklamieren, sondern Medienkompetenz muss ein fächerübergreifendes Lernziel sein. So könnten die Schüler im Kunstunterricht Bilder bearbeiten und die Wirkung von Bildern verstehen lernen. Im Erdkundeunterricht könnte man in Google Earth recherchieren, und in allen möglichen Fächern gibt es Ansatzpunkte, wo man sehr viel stärker als bisher mit dem Medium Internet arbeiten könnte. Es gibt aber schon Schulen, die hier durchaus vorbildlich sind, die man als Best-Practice-Beispiele verstehen sollte.

Meines Erachtens muss der Umgang mit dem Computer zu einer neben Lesen, Schreiben und Rechnen ganz selbstverständlich zu einer vierten Kulturtechnik in der Schule werden. Wir haben vor Kurzem eine Notebook-

Klasse in Ottobrunn besucht. Es war wirklich erstaunlich, was die Schüler da tun. Sie recherchieren selbst. Sie bekommen einen umfassenden Überblick über ein Thema, lernen selbstständig zu arbeiten, sind sehr organisiert und präsentieren vor allem das Gelernte. Diese Schüler sind sehr präsentationsstark. An konventionellen Schulen habe ich das in der Art selten gesehen. Es ist wirklich erstaunlich, was dort geschieht. Die Schüler haben gesagt, dass sie morgens zunächst einmal mitbekommen, was das aktuelle Tagesgeschehen ist, sie haben eine entsprechende Leiste auf dem Bildschirm.

Interessant war auch die Antwort, als ich die Schüler gefragt habe, wie sich ihr Mediennutzungsverhalten insgesamt geändert hat. Sie haben gesagt, wir spielen zwar auch noch hie und da am Computer, aber der Computer ist für uns vorrangig ein Arbeitsgerät. Wir sind in unserer Freizeit froh, wenn wir auch einmal etwas anderes tun. Ich hatte jedenfalls den Eindruck, dass sie ein sehr kompetentes Mediennutzungsverhalten an den Tag legen.

Es wäre ein Ziel - das ist natürlich nicht von heute auf morgen zu schaffen und angesichts des Haushaltes eher als langfristiges Ziel zu betrachten -, dass irgendwann jeder Schüler ein einfaches Notebook erhält. Bei der Finanzierung müsste man überlegen, inwieweit Industrie oder Stiftungen beteiligt werden können. Das Ganze kann man natürlich nur durchführen, wenn auch die Lehrer eine entsprechende Medienkompetenz haben. Das Wissen muss an den Universitäten vermittelt werden, aber auch die Weiterbildung ist hier gefordert; denn die Entwicklung in diesem Bereich ist schnell. Erforderlich ist vor allem eine andere Methodenkompetenz. Es wäre natürlich falsch, wenn der Lehrer vorn steht und seinen Frontalunterricht erteilt, während hinten die Kinder am Computer spielen. Erforderlich sind vielmehr ein anderes Arbeiten und eine andere Methodik.

All das sind Zukunftsvisionen, aber irgendwann müssen wir anfangen, den ersten Schritt zu tun. Wie gesagt, ein erster Schritt war die Einführung des Medienführerscheins. Ich meine aber, dieser Weg muss noch viel weiter gehen. Wir müssen an der Sache dranbleiben; denn, meine Damen und Herren: Dumme Menschen nutzen das Internet, um noch dümmer zu werden, schlaue nutzen es, um noch schlauer zu werden. Es ist wichtig, dass die Eltern und Lehrer über eine angemessene Medienkompetenz verfügen, damit sie die Schüler schlau machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Es wäre schon schön, wenn es hier - ganz wertneutral - nach einer Rede zumindest einen kleinen Beifall gäbe.

(Beifall bei der FDP, Abgeordneten der CSU und der Freien Wähler - Harald Güller (SPD): Zumindest von der eigenen Fraktion!)

- Ich habe auch nur in eine Richtung geschaut, Herr Kollege. Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Sinner erteilen. Vielleicht genießt er etwas mehr Aufmerksamkeit in diesem Hause. Diese Aufmerksamkeit würde ich mir sehr wünschen, wenn Kolleginnen und Kollegen sich hier am Rednerpult ablagen und fast niemand zuhört. Ich muss das einmal los werden. Ich bitte darum, sich das in den Fraktionen zu überlegen. - Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir pflegen hier alle, unsere Laptops aufgeklappt zu haben, und ich war einer der Ersten, der das hier getan hat. E-Mail ist wichtig, aber manchmal ist Face-Mail - sich unmittelbar zu sehen, auszutauschen und in Rede und Gegenrede etwas zu diskutieren - wichtiger als E-Mail.

Frau Kollegin Sandt hat für die FDP-Fraktion diese Aktuelle Stunde eingeleitet, und es ist heute ein guter Tag, um über so etwas zu diskutieren, weil nämlich heute, am 27. Oktober, der UNESCO-Tag des audiovisuellen Erbes ist. Das zeigt, dass das, was wir im Bereich der Medien besitzen, etwas Wertvolles ist, auf das wir stolz sein können. Gerade in München und Bayern verfügen wir über eine mediale Kultur, die sich sehen lassen kann. In München und Bayern wurde ein großer Teil der Filmgeschichte Deutschlands nach dem Krieg geschrieben. Daran zu erinnern, ist unter anderem der Sinn dieses Tages der UNESCO.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gehört dazu, dass man dann, wenn neue Medien entstehen, auch neue Kompetenzen entwickelt, um mit diesen Medien umzugehen. Die Europäische Kommission hat am 20. August 2009 eine Empfehlung gegeben zur Medienkompetenz in der digitalen Welt als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähigere audiovisuelle und Inhalte-Industrie und für eine integrative Wissensgesellschaft. Medienkompetenz bedeutet zunächst einmal die Fähigkeit, Medien zu nutzen, verschiedene Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Betroffen sind hier nicht nur die audiovisuellen Medien, sondern alle Medien.

Die Medienkompetenz dient der Entfaltung der Persönlichkeit. Sie dient auch der kulturellen Vielfalt. Was wir hier verhindern wollen, ist eine Spaltung der Gesellschaft in Menschen, die es können, und Menschen, die

es nicht können. Ich glaube, das ist das erste Ziel: Wir müssen erreichen, dass wie beim Lesen und Schreiben jeder den Zugang und die Möglichkeiten hat, mit den neuen Medien umzugehen.

Sicher sind die Risiken in diesem Bereich sehr groß. Täglich werden unsere Bewegungen und Daten aufgezeichnet, registriert und überwacht. Wir kaufen täglich im Supermarkt ein, wir telefonieren, wir heben Geld ab, wir verreisen, wir fahren durch Straßen und nutzen Navigationssysteme, wir rufen Websites auf, und jeder von uns zieht eine lange Datenspur hinter sich her, die von Menschen, die sich dafür interessieren - das sind nicht nur Hobbydatensammler -, allzu gern ausgewertet werden.

Das Bundeskriminalamt schätzt, dass sich 2008 jeder fünfte Fall von Wirtschaftskriminalität im Internet abgepielt hat - eine Zunahme von 70% in einem Jahr. Wir wissen von PricewaterhouseCoopers, dass wir bei Großunternehmen damit rechnen müssen, dass sechs von zehn davon betroffen sind. Der Schaden, der dadurch verursacht wird, wird auf 20 bis 80 Milliarden Euro geschätzt. Deshalb ist die Kompetenz - von der technischen Kompetenz bis zur Kompetenz, persönlich mit den Medien umgehen zu können - existenziell wichtig.

Jens Seipenbusch - wie ich sehe in diesem Hause in weiten Kreisen unbekannt -, der Vorsitzende der Piratenpartei, sagt: "Medienkompetenz ist das größte Problem, das es zu lösen gibt." Wer die Schwierigkeiten sieht, bei der Telekom, bei KarstadtQuelle und anderen großen Unternehmen Daten zu schützen, der weiß, vor welcher Aufgabe wir stehen.

Heute ist auch deshalb ein guter Tag für diese Aktuelle Stunde, weil im Koalitionsvertrag - hier gebührt der Dank den Verhandlern der CSU -, der gestern unterschrieben wurde, ein umfangreiches Kapitel zu den modernen Medien und insbesondere dem Internet enthalten ist, das sich stark von dem Kapitel unterscheidet, das im alten Koalitionsprogramm stand. Da geht es um Datenschutz und Online-Kriminalität. Da geht es um die Stärkung des Urheberrechts im Internet. Da geht es um die Stärkung des Jugendschutzes. Da geht es auch darum, dass Computerspiele ein selbstverständlicher Teil unserer Alltagskultur sind. Das Wort "Killerspiele" findet sich in diesem Vertrag im Gegensatz zum letzten Vertrag nicht mehr. Wir setzen vielmehr darauf, dass vor allem die Jugendlichen selbstständig Medienkompetenz entwickeln und wir sie bei dieser Entwicklung unterstützen.

Es wäre verfehlt, hier mit Verboten zu arbeiten. Verbote reizen. Jeder, der die vorherige Debatte zum Thema Alkohol mitverfolgt hat, weiß das. Niemand würde auf die Idee kommen, Alkohol zu verbieten, aber vieles

dafür zu tun, dass junge Menschen kompetent mit Alkohol umgehen können und wissen, welche Gefahren dabei lauern, das ist entscheidend wichtig, und ähnlich ist es bei der Medienkompetenz.

Wir haben eine Vielzahl von Möglichkeiten. Es ist nicht so, dass wir jetzt erst anfangen. Es gibt seit etwa zehn Jahren den Safer Internet Day. Es gibt das Klicksafe-Portal. Es gibt von ZDF, ARD, Vodafone, Bundesfamilienministerium und TV-Spielfilm "Schau hin, was deine Kinder machen". Hier sind die Eltern ganz massiv gefordert. Meine Damen und Herren, kaum jemand wird auf die Idee kommen, eine Flasche Whiskey ins Kinderzimmer zu stellen und zu warten, was passiert, aber viele Eltern finden es völlig normal, einen Computer ins Kinderzimmer zu stellen, den Kindern Handys zu geben und sich überhaupt nicht darum zu kümmern, was die Kinder mit diesen Geräten tun. Hier ist also nicht nur der Staat gefordert, hier sind vor allen Dingen die Eltern gefordert.

Wir wissen, dass wir mit dem Medienführerschein in Bayern einen ersten und entscheidend wichtigen Schritt gemacht haben. Wir wollen diesen Medienführerschein nicht nur an den Grundschulen, sondern an allen Schulen anbieten. Auch an allen weiterführenden Schulen muss die Medienkompetenz so selbstverständlich werden wie der Umgang mit dem Bleistift.

Die CSU-Fraktion will gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner die modernen Medien im Unterricht generell mehr als bisher berücksichtigen. Auf Englisch heißt das E-Learning. Es kann uns auch sehr vieles erleichtern, wenn es darum geht, dezentrale Strukturen an der Schule zu belassen und weiterzuentwickeln. Was an der einen Schule, die zu klein ist, nicht verfügbar ist, kann in einem Netzwerk verfügbar sein, auf das viele Schulen zurückgreifen können.

Natürlich wollen wir auch die jungen Menschen stärken. Dabei komme ich noch einmal auf das Thema Sucht zurück. Dieses Thema wird immer im Zusammenhang mit den Computerspielen erwähnt. 2,7 % der Jugendlichen sind computersüchtig. Das heißt noch nicht, dass sie spielsüchtig sind. Viele sind fernsehsüchtig. Viele, die ein Loser-Erlebnis haben, die sich also als Verlierer fühlen, sind in der Gefahr, magersüchtig oder alkoholsüchtig zu werden oder in irgendeine Abhängigkeit von anderen Drogen zu geraten. Deswegen steht bei einem Suchtproblem meistens ein anderes schwerer wiegendes Problem dahinter, welches durch die Suchtentwicklung kompensiert wird. Daher brauchen wir einen integralen Ansatz, um mit diesen Problemen fertig zu werden.

Entscheidend wichtig ist für die Medienkompetenz folgendes: Ich habe hier in der Tasche ein Blackberry. Ich

darf es hier nicht vorzeigen. Dieses Blackberry hat einen wunderbaren Knopf, mit dem man es abschalten kann. Entscheidend ist bei allen Entwicklungen in den neuen Medien für die Medienkompetenz, dass nicht dieses kleine Blackberry der Boss ist, sondern dass derjenige, der dieses Gerät bedient, der Boss bleibt. Das ist entscheidend. Deswegen müssen wir die Kinder stärken, und deswegen brauchen wir einen Gesamtansatz, bei dem die Medienkompetenz eine entscheidend wichtige Rolle spielt. Medienkompetenz ist wichtig, um an der Wissensgesellschaft teilhaben und ihre Chancen nutzen zu können. Sie ist aber auch wichtig, um vor den Risiken sicher zu sein, die das Internet enthält.

(Beifall bei der CSU und bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Sandt, Sie haben uns einen ganzen Blumenstrauß an möglichen Maßnahmen vorgestellt. Sie haben wunderbare Vorschläge gemacht: Für jeden Schüler ein Laptop, hervorragend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer und Zeit, die an der Schule zur Verfügung steht, um das Wissen zu vermitteln. Es sind wunderbare Maßnahmen, die man ergreifen könnte, wenn man nicht mit der CSU koalieren würde.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie eigentlich, mit wem Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen in einer Koalition befinden? Wissen Sie eigentlich, welche Diskussionen wir in diesem Haus unter anderem über das Thema Medienführerschein oder über die Verschärfung des Datenschutzes auf den unterschiedlichsten Gebieten geführt haben? Sie tun so, als wären Sie mit der CSU nicht in einem Boot, als würden Sie mit dieser Partei keine gemeinsame Politik machen und würden von ihr in datenschutzrechtlichen Fragen nicht immer wieder getaucht.

Ich empfinde es auch als interessant, wie die CSU mit größtem Selbstverständnis und Stolz Maßnahmen aufzählt, die alle keine Maßnahmen der Staatsregierung sind. Die einzige Maßnahme der Staatsregierung, die jetzt ergriffen werden soll, ist der Medienführerschein. Diese Maßnahme wird von der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus schon seit Jahr und Tag gefordert. Wir werden sehen, wie das Konzept des Medienführerscheins aussehen wird. Im Augenblick liegt bis auf eine Pressemeldung nicht sehr viel vor. Das, was in der Pressemeldung steht, lässt konzeptionell recht wenig erahnen. Wir sind aber selbstverständlich offen und verschließen uns keiner Diskussion.

Allerdings müssen wir auch feststellen, dass uns der Medienführerschein speziell in der Frage des Datenschutzes im Internet - diese Verbindung stellen Sie in Ihrer Aktuellen Stunde her - nur beschränkt weiterhelfen wird. Der Medienführerschein hat eine ganze Reihe von Funktionen. Dazu gehören mit Sicherheit das Vermitteln von Nutzungstechniken, das Erlernen einer kritischen und selbstkritischen Mediennutzung, Suchtprävention und - darin sind wir uns sicher einig - der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Daten. Allerdings haben wir beim Medienführerschein auch noch eine ganze Reihe von offenen Baustellen, die wir dringend bearbeiten müssen.

Die ausreichende technische Ausstattung aller Schulen und Schularten ist bei Weitem noch nicht sichergestellt. Die Lehrerbildung haben Sie richtigerweise angesprochen. Allerdings muss dafür auch Geld zur Verfügung gestellt werden. Wunderschöne Konzepte, über die wir uns hier im Haus unterhalten, reichen alleine nicht aus. Für mich stellt sich dabei schon die Frage, was im Nachtragshaushalt passieren wird. Wird die Staatsregierung, und damit auch die FDP, die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit für den Medienführerschein auch genügend Personal zur Verfügung steht? Wir werden es sehen. In einem ersten Schritt haben wir im Nachtragshaushalt 400.000 Euro dafür gefordert. Diesen Antrag werden wir mit Sicherheit einbringen. Natürlich steht es Ihnen frei, dem zuzustimmen, wenn Sie tatsächlich einen wirksamen Medienführerschein haben wollen.

(Harald Güller (SPD): Nicht nur schön reden, sondern gemeinsam handeln!)

Sie dürfen nicht nur schöne Reden halten.

(Beifall bei der SPD)

Der Datenmissbrauch lässt sich durch Medienkompetenz alleine nicht verhindern. Die Folgen für den einzelnen lassen sich zwar abmildern, Datenmissbrauch im Internet bedeutet aber immer die Verwendung von Daten entgegen der Datenschutzrichtlinie und den Datenschutzgesetzen. Datenmissbrauch bedeutet die Verwendung von Daten entgegen den Zusicherungen, die den Eigentümern der Daten gegenüber gemacht wurden.

Am Rande sei nur Folgendes bemerkt: Cyber-Mobbing und ähnliche Auswüchse lassen sich nicht allein mit Medienkompetenz bekämpfen. Cyber-Mobbing ist nichts anderes als die Fortführung einer Ellenbogengesellschaft und einer Ideologie, welche nicht nur in der realen Welt, sondern auch im Internet bedeutet: Jeder gegen jeden. Warum soll das, was in dieser Gesellschaft im Großen erlaubt ist, im Kleinen und im Internet auf irgendwelchen Foren verboten sein. Der Miss-

brauch von Daten lässt sich nur durch klare gesetzliche Regelungen verhindern. Der Koalitionsvertrag, der eben so gepriesen worden ist, zeigt, dass zwischen den Koalitionspartnern Union und FDP auf Bundesebene für den Datenschutz keinerlei Arbeitsgrundlagen vorhanden sind. Der Koalitionsvertrag enthält nur Allgemeinplätze. Dieses und jenes soll geprüft werden. Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgruppen werden gebildet. Der klarste Satz heißt, dass man von allen Bürgerinnen und Bürgern mehr Eigenverantwortung bei der Verwendung der eigenen Daten erwartet.

Was jedoch dringend notwendig wäre, nämlich das Angehen der rechtlichen Probleme, steht nicht in diesem Koalitionsvertrag. Ein Großteil der Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz sind nach wie vor Ordnungswidrigkeiten. Wenn dahinter die Absicht steht, sich zu bereichern oder den Eigentümer der Daten zu schädigen - also den Bürger, dem die Daten gehören - wird ein Teil dieser Verstöße zu Straftaten. Der Großteil der Verstöße sind nach wie vor Antragsdelikte und keine Officialdelikte. Das heißt, dass die Staatsanwaltschaft nicht von sich aus ermittelt, sondern darauf angewiesen ist, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Staatsanwaltschaft gehen und Anklage gegen die Verursacher dieser Verstöße erheben.

Wenn die Bürger dies tun, sind die Gerichte häufig völlig überfordert. Die Gerichte haben in der Regel keine Fachkompetenz beim Datenschutz, bewerten diese Verstöße oder Strafsachen häufig als Bagatellen und legen sie zu den Akten.

Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, all die Straftaten, die im Bundesdatenschutzgesetz genannt sind, zu Officialdelikten zu machen. Notwendig ist außerdem, dass die Ermittlungsbehörden für dieses Problem die nötige personelle Ausstattung erhalten. Auch hier wäre der Freistaat Bayern gefordert.

Wir müssen auch darüber nachdenken, spezielle Gerichte für dieses Thema zu schaffen. Ich denke an Datenschutzkammern, die über das entsprechende Know-how verfügen, um zu sach- und fachgerechten Urteilen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu kommen. Notwendig ist außerdem die Schaffung von Möglichkeiten zur Gewinnabschöpfung bei Straftaten, die gegen das Bundesdatenschutzgesetz gerichtet sind.

Das zentrale Anliegen lautet, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Verfügungshoheit über ihre eigenen Daten zurückgegeben wird. Eine der vordringlichsten Aufgaben ist hier unseres Erachtens die Schaffung der rechtlichen Grundlagen. Wir werden Sie selbstverständlich auch bei der Frage des Medienführerscheins weiter unterstützen und unsere Ideen einbringen. Wir

hoffen, dass es auf Ihrer Seite nicht nur bei schönen Reden bleibt, sondern auch ein konsequentes Handeln folgt.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sieht heute, dass der Unterschied zwischen einer Aktuellen Stunde und einer Antragsberatung der ist, dass zu einer Aktuellen Stunde keine namentliche Abstimmung verlangt werden kann. Andernfalls wäre das Plenum bei diesem schönen Thema etwas voller.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Bereits in den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts hat Berthold Brecht die Befähigung des einfachen Bürgers für die Nutzung der Medien gefordert. Wir sind inzwischen im neuen Jahrtausend angelangt und dieses Anliegen ist wichtiger denn je. Wir alle sind fasziniert von der schnellen Entwicklung, die die Medien und vor allem das Internet gemacht haben. Wir befinden uns in einem epochalen Umbruch der sozialen Kommunikation. Sehr viel Kommunikation findet heute - leider - nicht mehr im persönlichen Gespräch, sondern nur noch in einem virtuellen Raum und einer virtuellen Welt statt. Dieser Entwicklung muss sich die Gesamtheit der Gesellschaft stellen. Das ist auch eine Sache des Datenschutzes.

Ich möchte an einem Beispiel zeigen, wie wir generell mit dem Datenschutz umgehen. Der Missbrauch der Daten ist ein schleichender. Wir werden immer mehr von allen möglichen Stellen ausgeforscht. Ich möchte das verdeutlichen: Wenn ein Frosch in einen Topf mit heißem Wasser springt, springt er sofort wieder heraus, weil er merkt, dass das Wasser heiß ist. Beim Datenschutz ist es ähnlich. Wenn ein Frosch in einen Topf mit kaltem Wasser springt und sich dieses Wasser ganz langsam erwärmt, bis es ganz heiß ist und am Ende kocht, stirbt der Frosch, weil er nichts bemerkt. So ähnlich geht es uns beim Datenschutz. Deshalb müssen wir vorsichtig sein.

Wir benötigen deshalb eine gute Aufklärung. Vielen ist nicht bekannt, dass im Internet letztlich keine Privatsphäre existiert. Dem Internet ist die Privatsphäre unbekannt. Das Private existiert nur in der realen Welt. Wer seine Privatsphäre ins Internet trägt, entblößt sich vor einem Millionenpublikum. Millionen von Menschen können dann auf ewige Zeiten alles sehen. Im Umgang mit dem Internet müssen wir uns immer wieder fragen: Dient dieses Medium dem gesellschaftlichen Zusam-

menleben? Oder: Wie prägt dieses Medium unser Selbstverständnis oder unser Verständnis von der Welt? Wir müssen immer wieder auf den Grund zurückgehen und sagen: Diese Technik, das Internet, dient letztlich dem Menschen und der Gesellschaft. Es gibt viele positive und gute Dinge, die man im Internet tun kann. Das soll auch gefördert werden.

Bei Schüler-VZ werden jedoch täglich 800 000 Bilder von Jugendlichen eingestellt. Es gibt dort gefakte Profile, in denen Menschen dargestellt werden, die überhaupt nicht existieren. Wenn sich im Internet Jugendliche zu einem abendlichen Treffen verabreden, könnten auch ungebetene Gäste kommen, die diese Verabredung aufgeschnappt haben. Außerdem: Das Netz vergisst nie. Auch die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, im Netz zu schauen, ob ihre Angestellten dort vertreten sind. Hier ist einiges zu beachten. Wir müssen nicht nur die Jugendlichen, sondern alle Mitglieder unserer Gesellschaft darauf hinweisen, dass sie im Internet und im Umgang mit dem Web 2.0 vorsichtig sein müssen.

Ein Medienführerschein ist schön und gut. Ich begrüße es, dass dieser wichtige Schritt getan wurde. Allerdings müssen diesem Schritt viele weitere Schritte folgen. Wir brauchen an unseren Schulen ein Fach Lebenskunde, in dem die Kinder auf die reelle Welt vorbereitet werden können. Manche Kinder, die aus der Schule kommen, wissen nicht einmal, wie ein Überweisungsträger auszufüllen ist. So etwas muss im Unterricht behandelt werden. Den Kindern muss auch beigebracht werden, wie sie mit dem Internet umgehen sollten, wie das Internet ihr Verhalten prägen könnte, wo sie vorsichtig sein müssen und wo sie Daten offenlegen können.

Wir müssen im Rahmen einer Querschnittsaufgabe der Gesellschaft versuchen, die Medienkompetenz bei allen Mitgliedern der Gesellschaft, nicht nur bei den Kindern, zu schärfen. Hier ist ein lebenslanges Lernen erforderlich. Dazu müssen wir die gesetzlichen Vorgaben schaffen. Vorher wurde bereits richtig gesagt, dass dies auch eine Aufgabe der Justiz und des Sozialen ist, nicht nur eine Aufgabe der Bildung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich begrüße auf der Ehrentribüne Frau Kristiana Rohder, die Miss Bayern 2009.

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank, dass Sie den Landtag besuchen. Wir hoffen auf eine Gegeneinladung bei der nächsten Miss-Wahl. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist schön gesetzt, passend zu den Medientagen. Man nutzt damit noch einmal schnell die Chance, mit einem mediengängigen Thema in die Presse zu kommen. Dieses Anliegen, Datenmissbrauch im Internet zu verhindern, Medienkompetenz zu stärken, ist ja auch wichtig. Wer soll dagegen schon etwas Negatives sagen? - Das wollen wir schließlich alle. Ich habe ein bisschen den Eindruck gehabt: Frau Sandt erzählt hier bei dem Thema alles, was ihr zur Medienpolitik einfällt. Auch bei den anderen Vorrednern, die zehn Minuten Zeit hatten, hat sich dieser Eindruck verstärkt. Ich versuche, mich jetzt auf die beiden Stichworte in der eigentlichen Thematik zu beschränken, nämlich "Datenmissbrauch" und "Medienkompetenz". Da finde ich die Verknüpfung beider Begriffe in einem Atemzug an sich schon relativ kritisch. Denn Datenmissbrauch kann keinesfalls allein durch Medienkompetenz verhindert werden. Das würde bedeuten, dass man die Verantwortung für das, was jetzt zum Beispiel bei "Schüler-VZ" passiert ist, wieder an die Schülerinnen und Schüler, an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgibt. Das kann ja wohl nicht gemeint sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Verantwortung für den Datenschutz bei Internetangeboten liegt immer in erster Linie beim Anbieter, in diesem Fall eben beim Anbieter des sozialen Netzwerkes. Daher liegt es auch bei ihm, die ihm anvertrauten Daten bestmöglich zu schützen. Was hätte da Medienkompetenz genutzt? Die Medienkompetenz hätte nur dann etwas genutzt, wenn sie zu der Erkenntnis geführt hätte, sich vielleicht gar nicht im Internet zu bewegen. Dann hätte den Schülerinnen und Schülern nichts passieren können. Allein in dem Moment, in dem man Daten preisgibt, auch wenn es nicht die persönlichsten sind, ist man vor Datenmissbrauch im Netz nicht sicher. In solchen Fällen müssen die Sicherheitsmaßnahmen kritisch unter die Lupe genommen werden, die diese Netzwerke anwenden. Ich weiß, dass das nach diversen Fällen auch passiert ist. Wir müssen solche Übergriffe verhindern helfen.

Die Hürden, die einen solchen Datenmissbrauch verhindern sollen, waren anscheinend in diesem Fall und in vielen, vielen anderen Fällen der Datenkriminalität oder der Internetkriminalität nicht hoch genug.

Ein weiteres Riesenproblem ist, dass auch die Anbieter nicht alles tun können, um die Daten zu schützen. Denn viele technische Lösungen sind nicht ausgereift genug, um Datenmissbrauch vollständig zu unterbinden. In diesem Bereich fehlen gesetzliche Bestimmungen. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen. Dagegen wächst allerdings die Kriminalität im Netz immer mehr.

Wo sind Ihre Lösungen hierfür? Hier sind sie sehr im Ungefähren geblieben. Das hätte mich sehr interessiert. Mich würde auch interessieren, was die schwarzgelbe Koalition hier konkret in der nächsten Zeit plant.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt komme ich noch zur Medienkompetenz. Natürlich sind sich viele Nutzerinnen und Nutzer nicht bewusst, was sie tun, wenn sie sich im Netz bewegen. Aber um sich im Netz sicher bewegen zu können und um die Möglichkeiten, die die neuen Medien eröffnen, auch nutzen zu können - das ist ja immer die Gegenseite der Medaille; es ist ja nicht alles Risiko, sondern es bietet auch unglaublich viele Chancen -, hilft es natürlich nicht, in der Schule Verhaltensregeln für die neuen Medien einzupauken, die am Schluss noch mit Zertifikaten und Prüfungen und Checklisten abgefragt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter professioneller Anleitung etwas auszuprobieren, in der Praxis auf Gefahren hingewiesen zu werden, und das dauerhaft - in jedem Fach, in jeder Unterrichtsstunde, im Schulalltag -, das ist Lernen von Medienkompetenz. Dazu braucht es nicht einzelne Module, sondern das ist eine dauerhafte und nachhaltige Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier auf die Debatten verweisen, die wir in der letzten Legislatur im Hochschulausschuss dazu geführt haben. Da wurde uns erläutert, was es alles in den Lehrplänen aller Schularten schon gibt. In diesen Lehrplänen steht das schon lange alles drin. Es wurde uns vorgeführt, welche Maßnahmen das Kultusministerium schon ergriffen hat. Auch die berühmten "MiBs" - das sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater in Bayern - wurden erwähnt. Unsere kritischen Nachfragen, ob das denn alles reiche, wurden mit der Antwort beschieden: Ja natürlich; man baue darauf weiter auf, es sei alles bestens, alles werde wunderbar umgesetzt. - Nun kommen Sie mit dem Medienführerschein. Da frage ich mich natürlich: War das alles gelogen oder geschönt, was wir in den letzten Jahren gehört haben? Müssen wir jetzt das Pferd ganz neu aufzäumen und das Rad neu erfinden? - Da, denke ich, suggeriert der Medienführerschein sehr viel mehr, als er wirklich tun kann. Im Übrigen finde ich allein die Wortwahl schon nicht angemessen: Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, wie man mit Begriffen wie "Fahrstunden", "Fahrpraxis", "theoretische und praktische Prüfung" hier arbeiten mag, wie man so autofixiert sein kann, dass man auch in diesem Bereich autofixierte Denkschablonen verwendet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wird das im Übrigen der Medienwelt und den neuen Medien überhaupt nicht gerecht.

Wir fordern von Ihnen eine konsequente, systematische Medienbildung. Ich bitte, auch die Kooperation mit dem Zeitungsverlegerverband wirklich noch einmal hinsichtlich der Aspekte von Medienkompetenz und auch im Hinblick auf die Eigeninteressen dieses Verbandes zu untersuchen. Denn dieser Verband vertritt natürlich auch wirtschaftliche Interessen. Ich hoffe, dass das auch ein Thema innerhalb der Module ist, die dieser Verband anbietet, zumal eine Schule für diese Module auch noch zahlen muss, wie ich jetzt erfahren habe. Das sind also viele Fragen, auf die, wie ich hoffe, eine Antwort von den beiden Vertretern der Staatsregierung, die nach mir dran sind, noch kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir heute führen, ist bemerkenswert - nicht wegen der Beteiligung und der Anteilnahme des Hohen Hauses, sondern aus einem anderen, aus einem sachlichen Grund: Vor nicht allzu langer Zeit war die öffentliche Diskussion im Bereich des Datenschutzes auf die Gefahren des Umgangs der öffentlichen Hand mit Daten fokussiert. Manch einer beschwor aus Misstrauen gegenüber dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unter Hinweis auf Schleierfahndung, Videoüberwachung oder Rasterfahndung das Schreckensbild eines allgegenwärtigen Staates, wie es in "Brave New World" eines Aldous Huxley oder in "1984" von George Orwell gezeichnet ist. Mehr und mehr kommt aber nun zu Bewusstsein - davon zeugt die heutige Debatte, davon zeugen alle Redebeiträge -, dass nicht so sehr die technischen Mittel, derer sich der demokratische Rechtsstaat zur Abwehr seiner Feinde bedient, das realistische Schreckensszenario der Zerstörung des Privaten darstellen, sondern vielmehr soziale Netzwerke, Suchmaschinen und Internetportale, die, wenn sie Nutzerdaten erheben, schnell ein wesentlich differenzierteres Persönlichkeitsprofil eines Nutzers ergeben können, als es jede Rasterfahndung jemals könnte. Oder um es mit einem Bild auszudrücken: Orwells Big Brother wird es nicht schaffen, seine Beobachtungswarte in der Staatskanzlei, im Kanzleramt oder im Innenministerium einzurichten; viel realistischer ist es, dass sich Big Brother eines Internetportals, einer Suchmaschine oder eines sozialen Netzwerkes im World Wide Web bemächtigt. Dort hat er wesentlich bessere Möglichkeiten, umfassendere Persönlichkeitsbilder zu erstellen, um ein genaues Bild des Konsumverhaltens, der Sehnsüchte,

der Schwächen und der Meinungen von Millionen von Nutzern zu bekommen oder diese Personen dann gezielt über Werbung oder Meinungsmache zu beeinflussen.

Und wenn der Betreiber einer solchen Einrichtung die Daten nicht selbst missbraucht, genügt es schon, wenn ein Täter anderswo gespeicherte Daten, die millionenfach kopiert werden, einer eigenen Auswertung unterzieht. Nicht erst der letzte Woche bekannt gewordene Datenklau bei "Schüler-VZ" hat das bewusst gemacht.

Dass das Verhalten in diesem konkreten Fall "Schüler-VZ" wohl strafbar nach § 202 a StGB oder als Vorbereitungshandlung nach § 202 c StGB oder nach § 44 des Bundesdatenschutzgesetzes ist, stellt nur einen schwachen Trost dar, wenn man sich überlegt, dass das eigene Kind von einer solchen Straftat vielleicht betroffen sein könnte. Die Strafbarkeit des Verhaltens ist wichtig, um das Unwerturteil der Gesellschaft deutlich zu machen, aber angesichts des weltweiten Charakters des Cybernetzes ist klar, dass allein die Strafdrohung zum Schutz nicht ausreicht. Umso wichtiger sind die Initiativen der Staatsregierung, die die Vorredner zum Teil schon angesprochen haben; umso wichtiger ist der Medienführerschein, der IT-gestützte Unterricht, das vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete audiovisuelle Aufklärungskonzept oder die Nutzungsempfehlungen, die das Kultusministerium hat erarbeiten lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sicherheit ist Aufgabe und Verpflichtung eines jeden freiheitlich demokratischen Rechtsstaates. Das gilt auch und gerade unter veränderten technischen Rahmenbedingungen. Artikel 99 der Bayerischen Verfassung verbürgt in bester Tradition der französischen Allgemeinen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 das Grundrecht auf Sicherheit. Das hat auch zu gelten im Hinblick auf Gefahren, die aus dem World Wide Web resultieren. Der Bayerische Liberalismus, für den die CSU-Fraktion seit jeher steht, sieht nicht einseitig den Freiheitsschutz vor dem Staat, sondern gerade auch den Freiheitsschutz durch den Staat als notwendige Voraussetzung für die Freiheitsgewährleistung seiner Bürger. Das, und das zeigen die Initiativen der Bayerischen Staatsregierung, gilt natürlich auch für das World Wide Web. Wir werden alle Anstrengungen der Staatsregierung unterstützen, die diesen Freiheitsschutz in Zukunft verbessern und sicherstellen.

(Beifall bei der CSU - Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Manche Diskussionen haben einen ganz eigenwilligen Verlauf. So eine Diskussion haben wir heute wieder. Es geht darum, Datenmissbrauch zu verhindern, und zwar dadurch, dass die Kompetenz derer gestärkt wird, die Daten in das Netz stellen. Ich muss diesen Personen Selbstschutz bieten und sie beraten, ich muss ihre Eltern einbeziehen. Kurzum, ich muss den Menschen soweit bilden, dass er in der Lage ist, zu entscheiden, ob er will, dass eine große Community diese Daten wahrnimmt, sie vielleicht herunterlädt oder sogar weitervermittelt. Der Betroffene muss entscheiden, ob er gerade das alles nicht will. Ich persönlich bin immer davon ausgegangen, dass es eine einhellige Meinung des Hohen Hauses in dieser Frage gäbe. Man wird aber eines Besseren belehrt: Offensichtlich ist das nicht so.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau!)

Es werden all die Initiativen, die bereits auf den Weg gebracht wurden, ins Negative gezogen. Es wird kein Wort darüber verloren, dass es gut ist, eine Projektgruppe "Medienschutz" ins Leben zu rufen. Kein Wort wird darüber verloren, dass es gut ist, einen Medienführerschein auf den Weg zu bringen, kein Wort darüber, dass ein IT-gestützter Unterricht - außer bei Ihnen, Frau Sandt, ich bitte um Nachsicht - wichtige Kompetenzfähigkeiten vermittelt. Auch kein Wort darüber, dass Netzwerke wie Elterntalk bestehen, die Eltern, die Erzieher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe kompetent machen, um Jugendlichen und Kindern helfend zur Seite zu stehen, wenn Entscheidungen anstehen, die die persönlichen Daten betreffen. Kein Wort wird darüber verloren, dass es etwas Positives ist, was gerade auf den Weg gebracht wurde, um die Zusammenarbeit zwischen Internet und Jugendschutz weiter zu intensivieren. Stattdessen hören wir heute, es gäbe eigentlich überhaupt keinen rechtlichen Schutz, es gäbe keine Strafvorschriften und es gäbe, wenn es die schon geben würde, Gerichte ohne Fachkompetenz und Ermittlungsbehörden ohne Ausstattung. Stattdessen heißt es, nur mit einer Datenschutzkammer wäre die Seligkeit der Welt erreicht. Dabei ist das unlogisch. Wenn es keine Normen gäbe, die schützen, dann würde ich auch keine Datenschutzkammer brauchen. Es gibt aber eine Vielzahl von Normen, die uns schützend zur Seite stehen, und die sollte man beleuchten.

Uns ist es wichtig, diejenigen, die ihre Daten ins Netz stellen, zum Selbstschutz zu befähigen. Außerdem sollten wir nicht so tun, als gebe es keine strafbewehrten Handlungen. Ich darf darauf hinweisen, im Strafgesetzbuch befinden sich hierzu eine ganze Menge Einschränkungen. Ich darf beispielsweise nach § 202 a des Strafgesetzbuches keine Daten ausspähen oder nach

§ 202 b StGB Daten nicht abfangen. Nach § 202 c StGB hat auch das Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten strafrechtliche Konsequenzen.

Es wurde gesagt, das ginge nur, wenn es einen Strafantrag gäbe. § 205 des Strafgesetzbuchs sagt dazu aber etwas anderes, dass nämlich grundsätzlich auf Antrag verfolgt wird. - Wir sind nämlich der Meinung, dass jemand vielleicht ganz bewusst seine Daten und Bilder an ein breites Publikum weitergeben möchte. - Wenn aber ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht, ist ein Einschreiten von Amts wegen möglich. Wir haben hier also ein hohes Maß an Sicherheit, auch wenn die Vorredner gern den Eindruck erwecken wollten, das sei nicht der Fall.

Auch die Einschätzung, man würde auf völlig überlastete Richter ohne Fachkompetenz stoßen, wird den Richterinnen und Richtern, die in diesen Bereichen der Strafgerichte arbeiten, in keiner Weise gerecht. Ich finde es schade, dass man hier versucht, die dort geleistete Arbeit in ein derart negatives Licht zu stellen. Das ist schade, denn ich weiß, mit wie viel Kompetenz und Engagement in diesen Fragen gearbeitet wird.

Auch das Datenschutzgesetz sieht eine Vielfalt von Normen vor. In § 43 finden Sie beispielsweise eine Vielzahl von Bußgeldvorschriften mit zu ahndendem Verhalten. In einem entsprechenden Paragraphen wird festgelegt, dass in solchen Fällen eine Strafe zu verhängen ist. Die Vorstellung, es würde nichts getan und man setze nur auf Freiwilligkeit, trifft also nicht zu. Wir sind der Ansicht, dass man beide Seiten braucht. Ich muss strafrechtsbewehrt Datenmissbrauch schützen, gleichzeitig muss ich diejenigen, die Daten einstellen, dazu befähigen, dass sie das kompetent - ihren eigenen Schutz bedenkend -, durchführen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Herrmann:

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Sachverhalt, der der eigentlichen Diskussion zugrunde liegt, will ich nur Folgendes feststellen: Am Sonntag, dem 18. Oktober hat die Berliner Polizei in Berlin einen 20-jährigen Programmierer aus Erlangen festgenommen, der versucht hatte, die dortige Firma VZ-Net zu erpressen. Zu diesem Zweck hatte der junge Mann ganz offenbar Sicherheitssperren insbesondere beim Schüler-VZ geknackt, mit Hilfe eines EDV-Suchprogramms rund eine Million Datensätze ausgespäht und auf seinen PC heruntergeladen. Es handelt sich damit ganz klar um eine Straftat, um den Tatbestand der Erpressung und ebenso um den Tatbestand der

Ausspähung von Daten nach § 202 a des StGB. Das Ganze ist also ein Kriminalfall, und zuständig dafür sind das Landeskriminalamt in Berlin und der Berliner Datenschutzbeauftragte.

Natürlich beschäftigen sich auch unsere bayerischen Behörden intensiv mit diesem Fall. Der Fall ist auch für das Bayerische Landesamt für den Datenschutz eine Herausforderung, um sich mit diesen Themen noch intensiver zu beschäftigen. Andererseits ist der Fall aber, Kolleginnen und Kollegen, ein Musterbeispiel für die typischen Risiken dieser sozialen Netzwerkdienste. Es werden persönliche Informationen über Freunde, die Schule und Freizeitaktivität präsentiert, und viele Nutzer von Schüler-VZ oder Studi-VZ scheinen völlig naiv, geradezu blind für die Risiken und Probleme zu sein, die sich daraus ergeben können. Kollege Siegfried Schneider wird zum Thema Medienkompetenz gleich noch Stellung nehmen.

Ich will abschließend nur noch auf eine Anmerkung von Herrn Kollegen Ritter von der SPD eingehen, der zu einem Rundumschlag hinsichtlich des Datenschutzes, auch im neuen Koalitionsvertrag in Berlin ausgeholt hat. Ich glaube, die Anmerkungen zum Datenschutz im neuen Koalitionsvertrag waren völlig deplaziert. Ich darf darauf hinweisen, dass sich die Koalition in Berlin jetzt darauf verständigt hat, beispielsweise in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz den Arbeitnehmerdatenschutz endlich gründlich und umfassend zu regeln. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass die SPD 11 Jahre lang an der Bundesregierung beteiligt war. Sie hat 11 Jahre lang den Bundesarbeitsminister gestellt, 7 Jahre den Bundesinnenminister und 11 Jahre die Bundesjustizministerin. In all den Jahren ist zum Arbeitnehmerdatenschutz in Deutschland aber überhaupt nichts Substanzielles vorangegangen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt geht eine neue Koalition daran, dieses Thema zu regeln.

Ich rate also dringend, Herr Kollege Ritter, dass Sie beim Thema Datenschutz im Zusammenhang mit der neuen Koalition in Berlin den Mund nicht gar so voll nehmen. Es könnte sein, dass das als Bumerang auf Sie zurückschlägt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich weise darauf hin, dass in der Aktuellen Stunde keine Zwischenbemerkungen und Zwischenfragen zulässig sind.

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dadurch, dass es sich zum Teil um unterschiedliche Themen, aber auch um zusammengehörende Themen handelt, ist es nicht verwunderlich, dass zwei Minister der Staatsregierung dazu sprechen.

Das Internet hat eine Entwicklung genommen, bei der man durchaus davon ausgehen kann, dass es das Leitmedium auch der Zukunft sein wird. Marktplatz der Meinungsbildung wird immer stärker auch das Internet sein. Allein die Tatsache, dass zwei Drittel der über 14-Jährigen das Internet nutzen und dieses bereits für 96 % der 14- bis 29-Jährigen das Primärmedium ist, machen deutlich, welche Bedeutung das Internet für die gesamte Entwicklung der Gesellschaft hat.

Deshalb ist es notwendig, dass man sich sehr intensiv mit den unterschiedlichen Fragestellungen, die sich zum Teil neu ergeben, befasst. Es geht um die Fragen des geistigen Eigentums, des unerlaubten Downloadens, der Sicherung des Qualitätsjournalismus. Das sind Fragen, die wir durchaus auch auf dem Medientag in den nächsten Tagen in München diskutieren werden. Es geht um eines der großen Themen, wie man die Chancen auf der einen Seite, aber auch die Risiken auf der anderen Seite genauso benennt.

Das soziale Netzwerk eröffnet viele Chancen, aber auch Risiken. Das bekommt man immer wieder zur Kenntnis. Kollege Streibl hat gesagt, dass das Netz nichts vergisst. Dies wissen die wenigsten Jugendlichen.

Da gibt es beispielsweise eine Firma in Amerika, die wie mit einem Staubsauger über alle Internetseiten fährt und sie speichert. Danach kann man herunternehmen, was man will. Auf diese Speicherung kann immer wieder zurückgegriffen werden.

Es erscheint notwendig, dass man für junge Menschen Leitplanken errichtet. Sie müssen wissen, wo die Chancen, aber auch wo die Risiken liegen.

Dies gilt aber nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern. Deshalb ist Elternarbeit neben der Schülerarbeit eine der zentralen Herausforderungen.

Frau Kollegin Guttenberger hat schon den Elterntalk als ein Beispiel genannt. Jetzt versuchen wir, über den Medienführerschein Kompetenzen sowohl Schülern als auch Eltern zu vermitteln.

Natürlich steht vieles davon in den Lehrplänen unserer Schulen. Das Ziel des Medienführerscheins ist, zu sys-

tematisieren und Hinweise für die Schülerarbeit, vor allem aber für die Elternarbeit zu geben.

Im laufenden Schuljahr beginnen wir mit dem Bereich der Grundschule. Dabei wird der Schwerpunkt stärker auf die Leseerziehung gerichtet. Dabei geht es auch um Besonderheiten im Fernsehen und im Internet. Thema ist das Chatten im Internet genauso wie Computerspiele. Diesen ganzen Themenbereich werden wir in den nächsten Jahren systematisch auch in den weiterführenden Schulen nach vorn bringen. Dabei werden die sozialen Netzwerke eine ganz besondere Rolle spielen.

Natürlich soll im Netz keine Zensur angestrebt werden. Aber es darf auch nicht sein, dass Freiheit grenzenlos gilt. Andere dürfen nicht benachteiligt werden. In diesem Spannungsfeld werden wir uns mit den Themen befassen.

Aus meiner Sicht wird eines notwendig sein: Jugendschutz brauchen wir auch im Internet. Daher begrüße ich sehr diese Debatte. Auf der einen Seite werden die Risiken angesprochen. Herr Kollege Herrmann hat schon betont, dass Vorkehrungen getroffen werden müssen. Auf der anderen Seite müssen junge Menschen mit den Fertigkeiten ausgestattet werden, mit den neuen Medien umzugehen. Die Jugendlichen müssen auch das Reflektieren und das Abschätzen beherrschen. Sie müssen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien geführt werden.

Ganz wichtig ist, worauf Kollege Sinner hingewiesen hat. Die Eltern müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, dass sie die technischen Möglichkeiten bedenken, aber auch den berühmten Knopf zur Kenntnis nehmen, mit dem man die Geräte ausschaltet.

Medienkonsum von Kindern muss organisiert werden. Verbote bereiten immer ein großes Problem. Wenn man den Medienkonsum von früh an mit den Kindern bewusst organisiert - vom Fernsehen bis zum Internet -, ist man sicher am erfolgreichsten.

Deshalb ist der Medienführerschein Bayern so aufgebaut, dass man in der Grundschule damit beginnt und in den weiterführenden Schulen und der Erwachsenenbildung damit fortfährt. Wir denken auch an Maßnahmen im vorschulischen Bereich. Vor allem aber müssen Eltern darauf vorbereitet werden, mit der Welt der neuen Medien verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll umzugehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich außerhalb der Tagesordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion mitgeteilt hat, dass Herr Kollege von Lerchenfeld anstelle von Frau Kollegin Petra Dettenhöfer neues Mitglied der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB ist.

Außerdem gebe ich bekannt, dass die CSU-Fraktion anstelle des Kollegen Gerhard Eck Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß als neues Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannt hat. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege! Das ist eine typische notarielle Aufgabe, würde ich sagen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3 a:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Bayerischen Abgeordnetenrecht (Drs. 16/2193) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Stamm, bitte. Stamm junior!

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Danke für die Vorlage! Als ich hier zum ersten Mal stand, habe ich eine witzige Bemerkung in Richtung Präsidium gemacht. Heute bin ich mir sicher, dass einige konservative Kolleginnen und Kollegen ziemlich schmunzeln, ob sich dieses Themas gerade die Stamm-Tochter annehmen muss. Dabei meine ich "dieses Themas" in Anführungsstrichen; denn für mich ist es nicht "dieses Thema". Für mich ist das einfach eine Frage von Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann natürlich niemandem das Schmunzeln verbieten und will es auch nicht. Aber alles und alle Zeichen sprechen für mich bzw. für das Ziel unseres Gesetzentwurfs, eingetragene Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht gleichzustellen.

Um was geht es heute konkret? Der Gesetzentwurf bezieht sich auf einen Teil des Beamtenrechts, nämlich auf das allgemeine Beamtenrecht. Eingetragene Lebenspartner sollen in einigen Punkten Ehegatten gleichgestellt werden: bei der Beihilfe, beim Trennungsgeld, bei der Umzugs- sowie Reisekostenvergütung und beim Sonderurlaub.

Es geht hier nicht darum, was das im Einzelnen bedeutet, sondern schlicht und allein um die Gleichstellung und die Gleichbehandlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir zugleich den Antrag gestellt, eingetragene Lebenspartnerschaften insgesamt im Beamtenrecht, also auch im Dienstrecht, gleichzustellen.

Beim Referentenentwurf der Staatsregierung zum neuen Dienstrecht ist dies bislang nicht der Fall. Der Entwurf muss jetzt überarbeitet werden. Dies ist für mich total offensichtlich.

Abgesehen davon, dass wir GRÜNEN und vor allem meine Kolleginnen und Kollegen in den vorhergegangenen Legislaturperioden das so gesehen haben, hat das Bundesverfassungsgericht am vergangenen Donnerstag ein Urteil veröffentlicht, das unsere Meinung nur bestätigt.

Das geltende Bayerische Beamtenrecht wie auch der Referentenentwurf zum neuen Dienstrecht sind mit diesem Spruch des obersten Gerichts nicht konform; das ist für mich eindeutig. Das geltende bayerische Recht ist verfassungswidrig, da es laut dem neuesten Spruch des Bundesverfassungsgerichts gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt.

Die Entscheidung von Karlsruhe bringt den endgültigen Durchbruch für die rechtliche Gleichstellung schwuler und lesbischer Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Die Entscheidung weist weit über den unmittelbar verhandelten Gegenstand - es ging eigentlich um die Hinterbliebenenrente - hinaus.

Karlsruhe hat klipp und klar deutlich gemacht: Unser Grundgesetz gebietet, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in vergleichbaren Lebenslagen mit Ehepaaren gleichzustellen. Der Schutz von Ehe und Familie in Artikel 6 kann nicht als Vorwand für Diskriminierung von Lesben und Schwulen herhalten. Ich zitiere aus der Begründung des Urteils: Die Rechtfertigung der Privilegierung der Ehe, und zwar auch der kinderlosen Ehe, liegt insbesondere, wenn man sie getrennt vom Schutz der Familie betrachtet, "in der auf Dauer übernommenen, auch rechtlich verbindlichen Verantwortung für den Partner". In diesem Punkt unterscheiden sich eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehe aber nicht. Beide sind auf Dauer angelegt.

Ein weiteres Zitat, dieses Mal aus dem Berliner Koalitionsvertrag:

Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften

verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen.

Das entspricht genau dem, was wir in unserem Gesetzentwurf und in dem Antrag zum neuen Dienstrecht fordern.

Sehr geehrte Frau Merk, Sie als eine VerhandeInde in Berlin haben letzte Woche im Interview mit der "SZ" zugestanden, dass es im Beamtenrecht und bei der Altersvorsorge weitere Anpassungen der Lebenspartnerschaften an die Ehe gibt. Aber meinen Sie allen Ernstes, bayerische schwule oder lesbische Beamtinnen verdienen nicht dasselbe Recht wie Bundesbeamte und -beamtinnen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie können doch nicht in den Koalitionsverhandlungen in Berlin diese Punkte herausschlagen und hier in Bayern nicht.

Noch ein paar Worte zur FDP, wenn jemand da ist. - Es freut uns sehr, wenn die bayerische FDP das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen Donnerstag begrüßt. Weniger freut uns allerdings, dass Sie sich als die eigentliche Verfechterin der Homo-Ehe darstellen. Denn es gab bereits in dieser Legislaturperiode einen Antrag der SPD im Ausschuss, wonach eingetragene Lebenspartner von Beamten mit Ehegatten gleichgestellt werden sollten, und die FDP-Fraktion hat den Antrag abgelehnt.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Pfui!)

Ich will nicht weitere Worte verlieren. Ich meine, es ist wirklich selbstredend, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP - sofern sie da sind -, dem Gesetzentwurf zustimmen müssen. Ansonsten habe ich die Begründung des Urteils, die ich Ihnen gerne zeige, wer sie sehen möchte.

(Beifall der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Eheleuten ist ein Thema, das polarisiert. Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN, den wir heute in Erster Lesung behandeln, ist die Gleichstellung in Teilen des Beamtenrechts und des Abgeordnetenrechts. Die Beamtenbesoldung und -versorgung, inklu-

sive Familienzuschlag und Hinterbliebenenversorgung, nehmen Sie mit Blick auf die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche neue Dienstrechtsgesetzgebung aus. Das ist klug und vernünftig. Im Zuge des "Neuen Dienstrechts" in Bayern muss diese Frage nämlich diskutiert werden. Dies ist der richtige Ort dafür. Schließlich bringt das "Neue Dienstrecht" insgesamt grundlegende Änderungen. Ich erinnere nur an die geplante künftige Einheitslaufbahn.

Ihnen, den GRÜNEN, geht es im vorliegenden Gesetzentwurf um die Gleichstellung der Beihilfe und der Sonderregelungen wie Trennungsgeld, Reisekosten und Umzugskosten und eben auch um die Hinterbliebenenversorgung im Abgeordnetenrecht.

Insgesamt geht es bei allen diesen Fragen um die tief-schürfende Frage, ob die Ehe gemäß Artikel 6 Grundgesetz auch die eingetragene Lebenspartnerschaft umfasst. Hier galt bisher die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Mai 2008 - in der Argumentation nicht gerade ein Leichtgewicht, und das ist erst eineinhalb Jahre her -, die es damals zum Familienzuschlag getroffen hatte: Der Familienzuschlag berücksichtigt

den in der Lebenswirklichkeit anzutreffenden typischen Befund, dass in der Ehe ein Ehegatte namentlich wegen der Aufgabe der Kindererziehung und hierdurch bedingter Einschränkungen bei der eigenen Erwerbstätigkeit tatsächlich Unterhalt vom Ehegatten erhält und so ein erweiterter Alimentationsbedarf entsteht.

Diesen erweiterten Alimentationsbedarf hat der Gesetzgeber bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht gesehen, weil das bei ihr in der Lebenswirklichkeit typischerweise nicht der Fall ist. Diese Rechtsprechung zum Familienzuschlag, um den es heute eigentlich nicht geht, lässt sich analog auf die im Gesetzentwurf genannten Punkte Trennungsgeld, Reisekosten, Beihilfe usw. übertragen. Genau diese Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht in der Tat geändert: vor fünf Tagen. Und einen Tag alt ist die Änderung, die wir für Bundesbeamte inzwischen absehen können, nämlich im gestern unterzeichneten Koalitionsvertrag auf Bundesebene; Frau Kollegin Stamm hat sie zitiert.

Meine Damen und Herren, ich teile die Auffassung im Gesetzesvorblatt des in Rede stehenden Gesetzentwurfs, dass die Fragen der Beamtenbesoldung und der Beamtenversorgung im Zusammenhang mit dem "Neuen Dienstrecht" geregelt werden müssen. Dann aber bringt es gar nichts, wenn man davon losgelöst die Hinterbliebenenversorgung im Abgeordnetenrecht regeln würde, weil das wiederum nur die künftigen Regelungen im Beamtenrecht präjudizieren würde. Es kann

nicht darum gehen, alle diese Lücken zu stopfen, die zwar die Gleichstellung betreffen, aber nicht vom "Neuen Dienstrecht" erfasst werden. Übrigens haben Sie da einen anderen Bereich vergessen, den Sie hätten hineinnehmen können; das nur als kleine Denksportaufgabe. Sondern es geht hier um die Grundsatzfrage. Die darf man nicht präjudizieren. Das gilt für § 7 Ihres Gesetzentwurfs, die Hinterbliebenenversorgung im Abgeordnetenrecht, das gilt aber auch für alle anderen von Ihnen zur Sofortregelung vorgeschlagenen Bereiche: Trennungsgeld, Beihilfe, Reisekosten, Umzugskosten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Lösung aus einem Guss. Wir brauchen eine Lösung am Stück, nachdem wir uns ernsthaft und intensiv - ich sehe bei niemandem hier im Hause ein Schmunzeln, Frau Kollegin Stamm - über die Grundsatzfrage ausgetauscht haben. Ein legislativer Fleckerlteppich, wie er durch Ihren Gesetzentwurf eingeführt würde, bringt uns nicht weiter. Deshalb sollten wir die Diskussion vertagen auf die intensive Diskussion über das "Neue Dienstrecht" demnächst in diesem Hohen Haus. - Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Seit fünf Tagen haben wir Klarheit. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Wenn es um staatliche Leistungen geht, dürfe nicht die Lebensform entscheidend sein. Es ist erst zwei Monate her - diese Diskussion hatten wir bereits im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes -, dass das mit der Mehrheit von CSU und FDP abgelehnt worden ist. Das muss man festhalten. Da hilft es auch nicht, wenn die FDP Pressemitteilungen veröffentlicht, in denen erklärt wird, wie schwierig doch Koalitionsarbeit sei und dass man Kompromisse machen müsse.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie tun uns richtig leid!)

Dadurch wird es nicht besser. Sondern es bleibt die Frage, wo man seine Schwerpunkte setzt. Anscheinend ist es Ihnen nicht so wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf unterstützen, auch wenn heute keine Abstimmung stattfindet, weil bis zum Inkrafttreten des neuen Dienstrechts - das sage ich Ihnen als Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes - noch viel Zeit vergehen wird. Ich denke, diese Zeit wird von der rechten Seite ge-

nutzt, um Vieles zu verschleppen, zu verschleiern und keine klaren Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Vertagt ist lang genug. Wenn die CSU und die FDP in Bayern weiterhin so rückständig sind, dann wird uns die Gesetzeslage und die gesellschaftliche Entwicklung in Bayern derart überrollen, dass wir nur noch hinterher-tarocken. Das, meine ich, sollte sich ein offenes Bayern nicht leisten. Wir wollen, dass eine Gleichstellung so schnell wie möglich erreicht wird, und werden weiterhin dafür anschieben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich hat Herr Seidenath recht. Es geht hier um mehr. Es geht hier nicht nur um die Altersbezüge, sondern es geht darum, dass ein Familienrecht für Kinder und das Beste für Kinder geschaffen wird. Das ist ein Baustein, den wir heute diskutieren. Darum bitte ich die rechte Seite des Hohen Hauses: Geben Sie sich einen Schubs und unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf, damit wir wirklich ein Stückchen weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser Thematik hat das Bundesverfassungsgericht, und zwar der Zweite Senat, der für den öffentlichen Dienst zuständig ist, bisher immer eine sehr restriktive Haltung eingenommen. Dies wurde mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie begründet.

Nun hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit seinem in der vergangenen Woche veröffentlichten Beschluss eine klare Richtung vorgegeben und stellt zumindest für die Hinterbliebenenrente der VBL fest, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen Versicherten, die verheiratet sind und solchen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, geben darf.

Ich will in Erinnerung rufen: Die Gleichstellung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft ist bei der Witwen- und Witwerrente in § 46 SGB VI bereits vollzogen. Darauf bezieht sich diese Rechtsprechung im vorliegenden Urteil. Begründet wird dies hauptsächlich damit, dass die Unterhaltungspflichten innerhalb von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften weitgehend identisch geregelt sind. Es gibt aber keine verallgemeinerungsfähigen Unterschiede bei der Feststellung von Unterhaltsbedürftigkeit bei hinterbliebenen Lebenspartnern.

Ohnehin wird die Orientierung an einer typisierten Normalehe schon seit 1975 nicht mehr mit Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für vereinbar gehalten. Das in der gesellschaftlichen Realität nicht mehr typusprägende Bild der Versorgungsehe, in der der eine Ehepartner den anderen unterhält, kann nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts demzufolge nicht mehr als Maßstab dienen.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht zu verkennen, dass die Ehe nach dem Grundgesetz privilegiert ist. Die Privilegierung der Ehe, und zwar auch der kinderlosen Ehe, liegt auch in der auf Dauer übernommenen auch rechtlich verbindlichen Verantwortung für den Partner.

In diesem Punkt unterscheiden sich eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehe aber nicht. Deshalb ist es nicht in allen Fällen zulässig, die Ehe gegenüber der Lebenspartnerschaft zu bevorzugen. Eine Privilegierung der Ehe beruht auch darauf, dass aus ihr grundsätzlich Kinder hervorgehen. Damit wäre eine zulässige Förderung von Eltern vorrangiger Gegenstand des Grundrechtsschutzes der Familie.

Daher wird in Zukunft unabhängig von der Frage, in welcher Form die Partnerschaft stattfindet, eine stärkere Berücksichtigung des individuellen Versorgungsbedarfs nötig sein. Es ist grundsätzlich auch zu überlegen, ob man nicht mehr den Versorgungs- und Unterhaltungsgedanken in den Vordergrund stellt. Man könnte hierzu Überlegungen anstellen, statt einer Witwen- oder Partnerrente eine Kinder- oder Familienrente zu gewähren. Dies als kleiner Denkanstoß.

Da uns die Dienstrechtsreform noch bevorsteht - Kollege Seidenath hat darauf hingewiesen -, sollte man dort genau hinschauen, wo es Regulierungsbedarf gibt und dann entsprechend handeln.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei der Fraktion der GRÜNEN für das Thema bedanken. Denn ich halte es für wichtig, dass wir dieses Thema heute hier diskutieren. Es hat auch einen aktuellen Anlass.

Der entscheidende Satz steht bereits in der Problembeschreibung. Da heißt es nämlich bei Ihnen: "Zentrale Fragen werden im Rahmen des neuen Dienstrechts zu lösen sein." Diese zentralen Fragen, das sind das Besoldungsrecht, das Versorgungsrecht, der Familienzuzug.

schlag oder die Hinterbliebenenversorgung. Was bleibt?

Was Sie in Ihrem Gesetzentwurf regeln, betrifft Beihilfe, Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld. Ich will das alles nicht in der Bedeutung abwerten, ganz und gar nicht. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Hauptsache im Blickpunkt bleiben sollte. Deshalb möchte ich mich insoweit dem Kollegen Seidenath anschließen, dass wir eine Lösung aus einem Guss brauchen. Ich schließe mich aber auch der Kollegin Stamm an, wenn Sie sagt, der Referentenentwurf zum neuen Dienstrecht, der vieles noch nicht enthält, muss überarbeitet werden.

Worum geht es wirklich? Es geht um die rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Die FDP ist an diesem Thema dran. Ich verweise nur auf die Gleichstellung vor dem Standesamt, die wir in der Koalitionsvereinbarung erreicht haben. Was die Gleichstellung im Übrigen betrifft, haben die Ereignisse der letzten Woche eine zusätzliche Dynamik gebracht. Es gibt jetzt meines Erachtens drei Aspekte, die hier eine Rolle spielen.

Das erste ist ein rechtlicher Aspekt. Es ist schon angesprochen worden, bisher gab es zwei Ansichten. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hielt eine absolute Gleichstellung von Ehe und Partnerschaft nicht für zwingend erforderlich, weil Ehe und Partnerschaft nicht in jeder Hinsicht vergleichbar seien. Der Europäische Gerichtshof dagegen nahm eine andere Position ein und sagte aufgrund der Richtlinie 2007/78/EG sei eine Ungleichbehandlung bei der Hinterbliebenenversorgung nicht zulässig.

Nun gibt es eine Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, die in dieselbe Richtung geht wie die des Europäischen Gerichtshofs. Die typusprägende Versorgungsehe gehört der Vergangenheit an. Auch der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts kommt nun zur Auffassung, dass eine Gleichbehandlung erforderlich ist. Das schränkt den Spielraum ein.

Das Zweite ist ein bundespolitischer Ansatz. Ich möchte auf die Koalitionsvereinbarung verweisen. In der Koalitionsvereinbarung der Fraktionen von CDU/CSU und FDP heißt es:

Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen.

Auch das schränkt den Spielraum ein.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Der dritte Punkt ist ein landespolitischer Punkt. Auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP heißt es, dass wir die Gleichstellung dort wollen, wo sie rechtlich notwendig ist. Ich sage Ihnen, durch die Vorgaben aus dem ersten und zweiten Punkt, durch die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die Vorgaben der Bundespolitik ist es rechtlich notwendig, hier zu einer Gleichstellung zu kommen. Unser Spielraum ist hier eingeschränkt.

(Christa Naaß (SPD): Fangen Sie halt an!)

Das ist das, was die FDP immer gefordert hat. Ich sage aber auch ganz klar, Frau Kollegin Stachowitz, der Vorwurf, wir wollten verschleppen und verschleiern, weil wir das Ganze innerhalb des Dienstrechts erörtern wollen, wo es hingehört, diesen Vorwurf weise ich mit Nachdruck zurück.

(Christa Naaß (SPD): Das zieht sich schon ewig hin!)

Der Vorwurf ist ungerechtfertigt, und das wissen Sie sehr gut. Wir werden an richtiger Stelle das Thema erörtern: aus einem Guss. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Dienstrecht nicht irgendwann auf der Tagesordnung steht, sondern 2010.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall.

Ich rufe außerhalb der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung über die Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss der Regionen

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen kommen wir außerhalb der Tagesordnung zu dieser Beschlussfassung.

Die Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten hat heute mitgeteilt, dass der Ministerrat beschlossen habe, sie, nämlich die Staatsministerin, als ordentliches Mitglied für den Freistaat Bayern im Ausschuss der Regionen für die fünfte Mandatsperiode von 2010 bis 2014 zu benennen. Außerdem - deswegen

befassen wir uns heute damit - hat der Ministerrat beschlossen, die Benennung ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters dem Landtag zu überlassen. Es wird vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen die Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau Prof. Ursula Männle, zu benennen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Wird eine Vorstellung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, dass wir über den Vorschlag in einfacher Form Beschluss fassen? - Das ist auch der Fall. Wer mit der Benennung von Frau Professor Männle als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Einige aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder alle? -

(Zuruf von den GRÜNEN: Einigkeit!)

Einige aus dem Bereich der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Stimmenthaltungen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die ganze Fraktion!)

- Nein, tut mir leid. Herr Runge enthält sich der Stimme. Also habe ich das eben schon richtig gesagt. Dem Vorschlag ist insgesamt aber zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 16/2228)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich rufe dazu auf den Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um einen Gesetzentwurf, den wir Ihnen nun zum vierten Mal innerhalb von vier Jahren bescheren. Es geht darum, aus der Bayerischen Bauordnung die Genehmigungsfreistellung für Mobilfunksendemasten bzw. generell für Mobilfunkanlagen zu nehmen.

(Zuruf von der CSU)

Selbstverständlich wissen wir, dass mit einer solchen Regelung nichts an der Beantwortung der Frage geändert würde, ob ein Betreiber an einer bestimmten Stelle einen Standort vorsehen darf Ja oder Nein. Hierzu sind die einschlägigen Vorschriften in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung und beispielsweise auch im Baugesetzbuch zu beachten.

Uns geht es um etwas anderes. Wir sagen, mit dem Wegfall der Genehmigungsfreistellung, was dringend notwendig wäre, würde endlich Transparenz geschaffen und es gäbe endlich ausreichende Information und Bürgerbeteiligung.

Wenn ein Bauantrag gestellt werden muss, müssen die Bürgerinnen und Bürger informiert werden und auch die Gemeinde würde informiert werden. Auf diese Art und Weise könnte vielleicht doch in dem einen oder anderen Fall noch der bessere Standort gefunden werden.

Wir erleben in der Praxis immer wieder, dass Grundstückbesitzer oder Häuserbesitzer zu uns kommen und sagen: Wenn wir gewusst hätten, welchen Ärger es macht, dass wir mit dem Mobilfunkbetreiber einen Miet- oder Pachtvertrag abgeschlossen haben, hätten wir einen solchen Vertrag nicht geschlossen. Man hätte vielleicht eine andere Laufzeit vorgesehen oder die Gemeinde hätte möglicherweise versucht, sich zu bewegen bzw. dem Betreiber einen anderen Standort angedient.

Unter diesem Aspekt halten wir es für hilfreich, wenn Sie unserem Anliegen zustimmen. Wir sind diesmal guter Hoffnung, unser Anliegen durchzubringen. Sie erinnern sich sicherlich an das entsprechende Volksbegehren im Jahre 2005, initiiert von der ÖDP und unterstützt unter anderem von den Freien Wählern. Das Bemerkenswerteste war für mich damals die Haltung der FDP. Zahlreiche FDP-Politiker aber auch Orts- und Kreisverbände, haben dieses Volksbegehren unterstützt und gesagt: Weg mit der Genehmigungsfreistellung. Mittlerweile ist diese in Artikel 57 Absatz 1 Nummer 5 a der Bayerischen Bauverordnung zu finden. Aber, meine Damen und Herren von der FDP, ich erinnere Sie gerne an Ihre Beschlusslage. Der Landesverband der FDP hatte folgenden Beschluss gefasst:

Die bayerische FDP fordert

es gibt da eine ganze Menge Forderungen, die so weit gehen, wie wir es niemals getan hätten

weiterhin die Bayerische Staatsregierung auf, den Artikel 63 Absatz 4,

das war der damals zuständige Artikel in der bayerischen Bauordnung

nach dem Mobilfunkmasten von bis zu zehn Meter Höhe über der Höhenoberkante von Gebäuden, auch Wohnhäusern, völlig genehmigungsfrei errichtet werden dürfen, zu eliminieren.

Das ist die Beschlusslage der FDP. Wir sind gespannt, wie Sie meine Damen und Herren von der FDP, sich in den weiteren Beratungen und bei der Schlussabstim-

mung dieses Gesetzentwurfes verhalten werden. Wir bitten auf jeden Fall um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Runge. Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Runge hat schon erwähnt, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um ein Petitum handelt, das schon des Öfteren hier im Hohen Hause behandelt wurde. An den Rahmenbedingungen hat sich nichts geändert. Wir haben das Petitum immer abgelehnt. Die ödp hat es zwischenzeitlich mit einem Volksbegehren versucht, aber es gab da nur eine relativ geringe Beteiligung.

Warum halten wir es nun nicht für sinnvoll, eine Genehmigungspflicht einzuführen? Die Genehmigung erteilen die Landkreise und die kreisfreien Städte. Das heißt, die Gemeinde wird beteiligt. In welcher Form wird sie nun beteiligt? Sie wird beteiligt über die städtebauliche Beurteilung von Bauvorhaben. Das bedeutet gleichzeitig, dass sie nicht beteiligt wird, um Fragen der Einhaltung der Grenzwerte, Vorschriften des Immissionsschutzgesetzes usw. zu klären. Also macht es für die Gemeinde überhaupt keinen Sinn, so etwas zu fordern, zumal es Vorhaben in einer gewissen Größenordnung sein müssen, um überhaupt unter diese Mitwirkungspflicht zu fallen. Kleinere Anlagen würden also nicht unter diese Vorschriften fallen.

Und wie läuft es nun in der Praxis? Ich nehme als Beispiel die Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hätte die Baugenehmigungsbefugnis, aber sie befasst sich mit diesen Dingen überhaupt nicht, sondern schiebt die Entscheidung den Bezirksausschüssen zu. Die Bezirksausschüsse können sich innerhalb ihrer operativen Möglichkeiten damit befassen. Kollege Wörner kennt das.

Die frühzeitige Einbindung, die Sie wollen und die ich für durchaus sinnvoll halte, findet praktisch durch den Mobilfunkpakt statt. Natürlich gab es auch Diskussionen hier in München, aber die Gemeinden wissen ganz genau, wo Mobilfunkveranstalter solche Antennen errichten wollen. Und da gibt es nach den vielfachen Diskussionen manchmal auch eine Veränderung von Standorten. Leider ist es in der Praxis halt so, wenn man einen Standort ändern will, soll meist das Ganze am anderen Standort genauso wenig stattfinden. Das bringt dann in der Regel wenig.

Wenn Sie nun im Rahmen Ihrer Transparenzargumentation davon reden, dass die Leute, die solche Anten-

nen aufstellen, nicht wüssten, was sie tun, dann möchte ich Ihnen nur ein Beispiel aus meinem Stimmkreis entgegenhalten. Da gab es eine Demonstration gegen die Errichtung einer Antenne und derjenige, der kurz davor die Aufstellung der Antenne auf seinem Dach genehmigt hatte, ist bei dieser Demonstration mitmarschiert. So spielt sich das also teilweise ab.

Wichtig ist natürlich die Risikominimierung. Wir haben bisher keine wissenschaftlich belegten Studien, die eine Schädlichkeit beweisen. Die Anlagen bleiben, wie Sie alle wissen, sehr weit unter den Grenzwerten. Wenn man trotzdem sagt, man wolle Risikominimierung, dann muss man auch bedenken, dass diese Minimierung durch die Grenzwerte bereits gewährleistet ist. Dazu kommt noch all das, was im Rahmen der Bauordnung an materiellem Recht eingehalten werden muss. Es ist nicht so, dass durch die baurechtliche Genehmigungsfreiheit eine Menge weiterer baurechtlicher Vorschriften nicht mehr eingehalten werden müsste.

Die Gemeinde kann also das, was die Essenz bei diesen Diskussionen ist, in ihrer förmlichen Beteiligung überhaupt nicht aufnehmen, sondern es läuft nach wie vor informell.

Das Gleiche gilt für das Thema Nachbarschutz. Auch baurechtlich wäre eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die Sie mit dem Wort Transparenz umschreiben, nicht möglich, weil nicht vorgeschrieben, und sie würde auch baurechtlich nicht stattfinden.

Die Konsequenz wäre möglicherweise, dass es in dem einen oder anderen Fall zu Rechtsstreitigkeiten kommt, wodurch das Verfahren wesentlich erschwert würde, ohne dass wir in der Sache irgendeinen Vorteil hätten. Denn es würde nicht anders laufen als bisher auch, wo diese Diskussionen außerhalb eines baurechtlichen Verfahrens laufen.

Insofern ist unsere Position gleich geblieben, weil sich, wie gesagt, an der Situation nichts verändert hat. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf zwar beraten, aber ich denke, am Ende wieder ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich den Botschafter des Königreichs Marokko, seine Exzellenz Herrn Rachad Bouhlal.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Bouhlal, Sie sind im Nachgang eines Besuchs einer Delegation Ihres Parlaments hier im Bayerischen Landtag zu Gesprächen. Wir heißen Sie sehr herzlich

willkommen und bitten Sie, unsere besten Wünsche für Ihr Land mitzunehmen.

Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Wengert das Wort. Bitte schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deregulierung, Vereinfachung, Freistellungsverfahren - all dies hat seine Berechtigung, soweit es zu einem akzeptablen Ergebnis führt. Die Genehmigungsfreistellung für Antennen einschließlich der Masten mit einer Höhe bis zu zehn Metern tut dies allerdings nicht, soweit es sich um Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk handelt. Kaum eine andere Freistellung schafft so viel Unruhe und bereitet so viel flächendeckenden Ärger, wie die Genehmigungsfreiheit für Mobilfunkantennen bis zur Masthöhe von zehn Metern.

Ihre Beurteilung, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Bernhard, geht völlig an der täglichen Lebenswirklichkeit in unseren Kommunen im Land vorbei. Sowohl die Bemühungen der Kommunen als auch der Einsatz der Mobilfunkinitiativen verlaufen meist im Sand, weil die Mobilfunkbetreiber ihre Standorte ausschließlich unter aus ihrer Sicht betriebswirtschaftlich und funktechnisch optimalen Gesichtspunkten auswählen und auf Belange des Allgemeinwohls, der Nachbarschaft oder des Ortsbildes keine oder höchst selten Rücksicht nehmen.

Der von der Staatsregierung "angestiftete" Mobilfunkpakt hat sich als "zahnloser Tiger" entpuppt und erfüllt nur eine Alibifunktion, ohne den Kommunen und den Bürgern wirklich zu helfen. Die dort vereinbarte Beteiligung der Kommunen - eine Art Konsultationsverfahren - verkommt zur Makulatur, weil sich diese Beteiligung auf eine reine Anhörung beschränkt. Sie verlängert zwar das Verfahren, ändert aber meist an der Entscheidung der Mobilfunkbetreiber nichts. Der Bayerische Städtetag hat daher zu Recht zwei Mal die Beteiligung am Mobilfunkpakt abgelehnt; denn letztlich wird die Kommune über diesen Pakt mit in die Verantwortung genommen, obwohl sie überhaupt keine Möglichkeit hat, ihre Vorschläge durchzusetzen oder mit ihren Bedenken durchzudringen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geraten so ohne Not in die Kritik, weil ihnen unterstellt wird, dass sie quasi dort mitgewirkt hätten und damit für den jeweiligen Standort mitverantwortlich seien. Damit können sich die Mobilfunkbetreiber gegenüber der Öffentlichkeit ein Feigenblatt umhängen.

Alternativvorschläge der Kommunen werden zudem oft unterlaufen, indem bereits frühzeitig Standorte durch Mietverträge mit privaten Grundstückseigentümern gesichert werden. Oft erfolgt überhaupt keine Beteiligung der Kommunen. Die Öffentlichkeit einschließlich der

Nachbarschaft erlangt erst Kenntnis, wenn vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, wenn nämlich die Lkws anrücken und die Anlage montiert wird. Abhilfe könnte in der Tat die Herausnahme von Antennenmasten für Zwecke des Mobilfunks aus dem Befreiungskatalog des Artikels 57 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung schaffen.

Bei einem ordentlichen Umgang - ich verkenne den guten Willen nicht, der Ausgangspunkt für den Mobilfunkpakt war - der Mobilfunkbetreiber mit den Gemeinden wäre eine solche Gesetzesänderung nicht nötig. Die Wirklichkeit aber zwingt zum Handeln. Herr Kollege Dr. Bernhard, ich will Ihnen den Vorteil sagen, der damit verbunden ist: Die Mobilfunkbetreiber müssten endlich auf die berechtigten Belange der Dörfer und der Städte im Land Rücksicht nehmen und könnten sich nicht bedenkenlos über die berechtigten Bedenken unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und unserer Bürgerinnen und Bürger hinwegsetzen. Da muss jetzt ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Glauber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Dr. Wengert ausgeführt hat, ist der Mobilfunkpakt ein "zahnloser Tiger". Unsere Gemeinden werden, wenn wir die Masten unter zehn Meter genehmigungspflichtig machen, in ein Dilemma rutschen. Das Dilemma wird sein, dass keine Negativplanung zulässig ist. Die Gemeinderäte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen einen Beschluss fassen, und die Bürger werden von ihnen eine Entscheidung verlangen, die die Gemeinden nicht treffen können, weil Negativplanungen nicht zulässig sind. Somit werden die Gemeinden ein Problem bekommen. Die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und Dr. Runge haben das Thema schon öfter gespielt, aber wir werden zu keiner Lösung kommen. Wir verschieben die Problembekämpfung auf die nächste Ebene, nämlich zu den Gemeinden und den Landratsämtern, kommen aber zu keiner Lösung des Problems.

Die Freien Wähler sehen die Problematik und wollen den Kommunen helfen. Der Markt Neukirchen in meinem Stimmkreis hat für 60.000 Euro einen Teilflächen-nutzungsplan erstellen lassen und sechs Standorte aktiv ausgewiesen, und die Firma O₂ stellt Antrag für einen siebten Standort und bekommt vor Gericht recht. Was sollen unsere Kommunen denn noch tun? - Sechs Standorte auszuweisen, eine elektromagnetische Feldmessung machen zu lassen und alle Voraussetzungen zu schaffen - mehr kann man nicht machen. Trotzdem

hat die Kommune keine Handlungsmöglichkeit. Deshalb sind die Freien Wähler zu dem Entschluss gekommen, einen eigenen Antrag zu stellen, der die Änderung der Baunutzungsverordnung vorsieht. Anlässlich der derzeitigen Koalitionsverhandlung wurde diskutiert, in die Baunutzungsverordnung Sendeanlagen aufzunehmen. Des Weiteren fordern wir einen Bericht über thermische und athermische Belastungen durch Mobilfunkstrahlung. Diese beiden Forderungen werden wir in den nächsten Tagen als Antrag einreichen. Wir glauben, dass dieser Antrag den Kommunen eher helfen wird als die Genehmigungspflicht für Sendemasten unter zehn Metern Höhe.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Kirschner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN wiederholen sich die Anträge von 1998, 2001 und 2004. Genauso wie zum Volksbegehren von 2005, das mit 4,3 % der Wählerstimmen abgeschmettert worden ist, befinden wir uns wieder in der Diskussion.

Herr Glauber, ich bedanke mich bei Ihnen, weil Sie das Kernproblem vorgetragen haben. Selbst wenn der Landesvorstand der FDP einen Beschluss gefasst hat, wurde von der Fraktion dieser Punkt herausgegriffen. Die Behörde kann nur den Mast genehmigen, nicht die Funkfrequenz. Sobald sich die Antragstellung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Werte befindet - wie das Herr Glauber vorgetragen hat - hat die Kommune keine Möglichkeit einzugreifen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Schmarrn!)

- So ist es aber.

Die Gemeinde kann nur Belange des Baurechts geltend machen. Die Ablehnung des Bauantrags wegen des Kernproblems vieler Bürger, nämlich negative Auswirkungen wegen des Elektrosmogs, ist nicht möglich. Sie ist mit der Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz bundesrechtlich geregelt. Auf die Genehmigungsbehörden und die Gerichte werden künftig erhebliche Mehrbelastungen zukommen. Werden die Immissionsschutzwerte eingehalten und lehnt die Behörde einen Antrag ab, dann kann es unter Umständen zu Amtshaftungstatbeständen kommen. Wenn die Immissionswerte eingehalten werden, werden keine Nachbarschaftsrechte verletzt; insofern geht das auch ins Leere. Zudem entstehen nicht unerhebliche Genehmigungskosten, und die Bürokratie wird weiter vorangetrieben.

Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk. Sie hat den gleichen Stellenwert wie die DSL-Versorgung und ist gerade für den ländlichen Raum erst mit Mobilfunkantennen möglich. Ich bin selbst betroffen davon. Ich war darüber erstaunt, dass in der Ortschaft Eggenfelden mit zwölftausend Einwohnern der Anschluss eines Ortsteils über ein Kabel aufgrund der Streckenführung und der Führung unter einen Fluss nicht möglich war. Mir wurde empfohlen, einen Mobilfunkmasten aufs Dach zu stellen, damit unsere Leute ordentlich arbeiten können. Wir haben keine andere Möglichkeit. Je größer und je intensiver diese ganzen Masten auf irgendwelchen Hügeln aufgestellt werden, die möglichst weit von Wohngebäuden weg sind, desto intensiver ist dort die Strahlung. Je kleiner die Mobilfunkanlagen sind, desto kleiner und flächendeckender kann die Versorgung sein, und desto geringer ist die Belastung. Das ist nachgewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit möglichst wenig Belastung. Ich bin auf den Antrag der Freien Wähler gespannt.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Kirschner. Als Nächster hat Kollege Dr. Runge noch einmal das Wort, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Wortmeldungen der Freien Wähler und der FDP sind erstaunlich. Beide Gruppen haben massiv das Volksbegehren unterstützt, bei dem es genau um diesen Punkt ging.

Ich sage noch einmal zur Klarstellung: Mit dem Antrag geht es um Transparenz, um die Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger und darum, dass die Gemeinden mitentscheiden können. Ich möchte nicht allzu tief in die Unterscheidung zwischen Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht einsteigen,

(Thorsten Glauber (FW): Das ist aber notwendig!)

obwohl einigen von Ihnen das bekannt sein sollte. - Herr Glauber, selbstverständlich können Gemeinden Anlagen verhandeln, auch wenn sie nur ein Hundertstel der Grenzwerte erreichen. Uns ist es 100 Meter vom Wohnhaus des geschätzten Präsidenten entfernt gelungen, eine drei Meter hohe Omni-Antenne in der vierten Verhandlung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu verhindern, weil wir uns die Plots haben geben lassen und sie überprüft haben. Daraufhin haben wir gesagt, nein, es ist eben nicht notwendig, hier mit dieser Anlage reinzugehen. Wir haben obsiegt. Wenn Sie allein auf das Ortsbild abstellen wollen, dann sehen Sie sich die

höchstrichterliche Rechtsprechung der letzten sechs bis sieben Jahre an. Ich zitiere aus einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 3. August 2007:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen zwar verlässliche wissenschaftliche Aussagen über gesundheitsschädliche Wirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte nicht vor. Da solche Wirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können

- dann werden andere Gerichtsurteile zitiert -,

gibt es für eine vorsorgende Bauleitplanung auf diesem Gebiet sehr wohl sachliche Gründe.

Das ist die Bauleitplanung. Ich bewege mich also jetzt im Bauplanungsrecht. Mit unserem Antrag bewegen wir uns im Bauordnungsrecht. Wir sagen: Wenn die Genehmigungsfreistellung kippt, dann haben wir wenigstens die Information zu einem Zeitpunkt, zu dem wir mit dem Betreiber noch reden können, zu dem wir verhandeln können. Ich kann Ihnen Dutzende von Fällen nennen, in denen wir eine Standortverlagerung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger geschafft haben. Ich kann Ihnen mittlerweile aber auch Dutzende von Fällen nennen, in denen wir vor Gericht gewonnen haben. Dazu braucht man aber erst einmal die Transparenz.

Herr Kollege Bernhard, die Praxis in München, die Sie beschrieben haben, ist massiv zu monieren. Das tun wir auch immer wieder. Die Entscheidung wird an die Bezirksausschüsse delegiert, und die sind so verrückt, dass sie sogar den Bürgerinnen und Bürgern sagen, sie dürften die Debatten über Suchkreise nicht in der Öffentlichkeit führen. Unsere Gemeinde macht das selbstverständlich in der Öffentlichkeit, weil wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen wollen. Wir wollen in einem gemeinsamen Prozess etwas Besseres für alle erreichen.

Noch einmal: Mit diesem Antrag wollen wir nur erreichen, dass jede Gemeinde und jeder Bürger und jede Bürgerin rechtzeitig an die Informationen herankommen kann.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Runge, Kollege Dr. Kirschner hat eine Zwischenfrage an Sie. - Bitte schön.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Dr. Runge, die GRÜNEN und auch die SPD haben in der letzten Zeit mehrmals Anträge zum Thema DSL gestellt und mehrmals den Wirtschaftsminister angeprangert, dass er nichts tun würde. Wie bitte wollen Sie über das ganze Flächenland Bayern hinweg eine DSL-Versorgung or-

ganisieren, ohne Funkmasten in der Fläche aufzustellen?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Dr. Kirschner, da haben Sie weder zugehört noch den Antrag gelesen. Wir haben nämlich stets gesagt, dass Funklösungen eher schlecht sind. Sie kommen beispielsweise gar nicht auf die 50 Megabit pro Sekunde, und sie haben höhere Betriebskosten. Wir haben gesagt, dass in dem Programm zum Beispiel auch Leerrohre gefördert werden. Wir sagen hier nicht einfach Ja oder Nein, sondern wir wollen mehr Mitsprache und mehr Transparenz für die Gemeinden. Warum schließen sich denn Bürgermeister dieser Forderung reihenweise an? Das ist im Übrigen immer noch Beschlusslage Ihrer Partei. Damit sollten Sie sich auch einmal auseinandersetzen.

Ich kann das ständig vorgebrachte Argument nicht mehr hören, dass man eine Anlage nach der 26. BImSchV und nach dem Baugesetzbuch doch genehmigen muss. Das ist wirklich das schrägste Argument. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz Viele von Ihnen haben ihre Sozialisation in der Dorfpolitik genossen. Das meine ich jetzt nicht abwertend. Ich bin auch seit 24 Jahren in Kommunalgremien. Jeder von uns, der in einem Planungs- oder Bauausschuss sitzt, weiß doch, wie es läuft. Immer dann, wenn ein Bauantrag den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, muss die Sitzgemeinde ihr Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilen. Deswegen würden wir doch nicht auf den Bauantrag verzichten. Für Dachgauben und Holzlegen - also in Fällen, wo Holz 30 cm über dem Brennholz ist - müssen teilweise Bauanträge gestellt werden, aber für 10 m hohe Sendeanlagen nicht. Das passt einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Interpretieren Sie also nichts Falsches in unseren Antrag hinein. Uns geht es um frühzeitige Transparenz und Beteiligung, um für alle Seiten die bessere Lösung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Runge. Als Nächster hat Herr Staatssekretär Eck das Wort. Ich scheue mich ein bisschen, in seinem Fall von "Jungferrede" zu sprechen, aber es gibt kein männliches Wort dafür. Das ist Ihre erste Rede als Staatssekretär hier in dem Haus.

(Hubert Aiwanger (FW): Eine Jünglingsrede!)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und

Kollegen! Wir diskutieren über einen Antrag der GRÜNEN. Ich will die Debatte an dieser Stelle zwar nicht verlängern, aber doch noch einige Anmerkungen machen. Herr Kollege Wengert, Sie haben gesagt, dass kein anderes Thema so viel Unruhe und Ärger in die Gesellschaft bringt wie gerade dieses Thema. Sie sollten sich vielleicht einmal darüber Gedanken machen, warum das so ist. Wenn ein Antrag mit gleichem Inhalt 1998, 2000, 2004 und 2009 immer wieder diskutiert wurde, ohne dass sich Fakten geändert hätten, dann müssen wir schon fragen, wer denn dafür sorgt, dass ständig Unruhe und Ärger in die Gesellschaft hineingetragen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Lieber Herr Kollege Glauber, Ihr Beitrag in Ehren, aber wir reden, wie ich eingangs betont habe, über einen Antrag der GRÜNEN, dessen Inhalt bekannt ist. Das Problem, das hier vermeintlich diskutiert wird, kann man mit diesem Antrag nicht lösen. Sie haben es ansatzweise geschildert: Wir müssten zutiefst in das Planungsrecht einsteigen, weil es anders schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Ich kann mich nicht hier herstellen und sagen: Wasch mich, aber mach mich nicht nass.

Lieber Herr Kollege Runge, auch Sie haben stets vermieden, das Planungsrecht anzusprechen. Lieber Herr Kollege Runge, Sie hätten Ihren Antrag beim vierten Mal schlicht und einfach umändern müssen, anstatt ihn in der bisherigen Form bestehen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf brächte nichts anderes als eine Inflation von Genehmigungsverfahren und Bürokratie. Mit der Änderung der Bauordnung können wir das von Ihnen angesprochene Problem, welches Inhalt Ihres Antrags ist, schlicht und ergreifend nicht lösen. Wenn es um Planungsrecht geht, müssen wir - das müssen wir besonders in den Mittelpunkt rücken - auch darüber reden, ob 10 m hohe Antennen oder Antennen bis zu 10 m städtebaulich überhaupt relevant sind.

Last but not least: Ich will den Beitrag des Kollegen Dr. Otmar Bernhard unterstreichen, dem in der Tat nichts hinzuzufügen ist, er ist inhaltlich vollkommen zutreffend. Herr Kollege Dr. Runge, wenn wir die Belastungsgrenzen ansprechen, dann müssen wir endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Belastungsgrenzen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hinauf geprüft, gecheckt und letztlich auch verhandelt worden sind. Warum streuen wir immer wieder Unsicherheit in unsere Gesellschaft?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den Antrag bei den bevorstehenden Beratungen aus den genannten Gründen abzulehnen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Pult. Herr Dr. Runge hat sich eigentlich für eine Zwischenfrage gemeldet, aber wir können daraus eine Zwischenintervention machen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie sind noch sehr frisch im Amt und noch nicht vertraut mit der Materie. Es würde uns aber schon freuen, wenn Sie zur Kenntnis nehmen würden, wie weit wir in den letzten Jahren im Bauplanungsrecht dank unserer Rechtsprechung gekommen sind. Ich habe kurz darauf rekurrert, und ich kann Ihnen gern das eine oder andere Urteil geben. Im vorliegenden Fall haben wir uns aber beim Bauordnungsrecht aufgehalten, weil auch dieses ein Weg ist, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden weiterzukommen. Herr Kollege Wengert hat bereits den Städtetag angesprochen, der sich zu Recht weigert, beim Schauspiel des Mobilfunkpaketes mitzumachen.

Wenn Sie den Europäischen Gerichtshof ansprechen, dann scheinen Sie uns nicht zugehört zu haben. Die höchstrichterliche deutsche Rechtsprechung sagt, es gibt a) keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Gesundheit - ja oder nein - anbelangt, und es gibt b) auch keine abschließenden Werte. Deshalb hat man der Bauleitplanung, also dem Bauplanungsrecht, mittlerweile sehr viel zugestanden.

Letzter Satz. Vielleicht ist das noch nicht zu Ihnen vorgedrungen: Wir haben selbstverständlich nicht nur nochmals diesen Antrag zur Causa gestellt, sondern eine ganze Reihe von Anträgen, die auch die Fragen betreffen, die hier jetzt angesprochen worden sind. An den Kollegen Glauber gerichtet: Schauen Sie sich erst unsere Anträge an, bevor Sie zur Feder greifen. Es gab wieder ein ganzes Paket, genauso wie wir es in der Regel machen. Heute stand allerdings nur der vorliegende Antrag zur Verhandlung. Meines Erachtens gibt es hier noch großen Nachholbedarf bei Ihnen, Herr Staatssekretär, wie auch bei den Freien Wählern.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Lieber Herr Staatssekretär, einen Moment. Ich wollte nur sagen, es wurde eine zweite Zwischenintervention von Herrn Kollegen Dr. Wengert angemeldet. Bloß damit Sie Bescheid wissen im Hinblick auf die Antwort auf die Intervention. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Runge, wenn man anfängt, gibt es sicherlich Themen, bei denen man sich nicht ganz so gut auskennt. Ich denke aber, ich kann sagen, dass ich mit

dem Thema Mobilfunk durchaus etwas anfangen kann. Ich trage seit 1990 kommunalpolitische Verantwortung und habe das Thema schon diskutiert, als Sie sich mit der Angelegenheit sicher auch noch nicht stärker befasst haben als ich.

Ich will Ihnen eines sagen, Herr Kollege Dr. Runge: Wir sollten den Menschen keinen Sand in die Augen streuen. Selbst mit einer positiven Erledigung Ihres Antrags hat die Kommune definitiv nicht mehr Steuerungsmöglichkeiten als jetzt, und das sind letztlich Fakten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Das Wort für eine Zwischenintervention hat Herr Kollege Dr. Wengert. Bitte schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben mit Ihrer Äußerung mehr vernebelt als geklärt. Ihre Jungfernrede ist leider nicht sonderlich geglückt.

(Widerspruch bei der CSU und der FDP)

- Ich beurteile das nach dem Inhalt der Rede und nicht nach der Person. Herr Kollege Goppel, vielleicht wollen Sie auch noch etwas dazu sagen, Sie kennen sich doch überall aus.

Offenbar will die Staatsregierung das Problem nicht verstehen, das mit diesem Antrag angesprochen wird. Geben Sie mir recht, Herr Staatssekretär, dass die GRÜNEN nicht die Mehrzahl der bayerischen Bürgermeister stellen und es deswegen schwierig ist, sie für die Unruhe, die im Land entstanden ist, verantwortlich zu machen? Halten Sie Ihre Behauptung, dass immer wieder quasi von außen Unruhe ins Land getragen werde, aufrecht angesichts der Tatsache, dass die Menschen, die in diesen Mobilfunkinitiativen arbeiten, höchst ehrenwerte Bürgerinnen und Bürger sind, die oft parteipolitisch überhaupt nicht engagiert sind, die aber vernünftig an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft mitwirken wollen? - Es gibt Gemeinden und Zweckverbände - zum Beispiel den Zweckverband Südliches Allgäu -, die für sechsstelligen Summen Mobilfunkstandortgutachten erstellen lassen, um zu erreichen, dass es ein geschlossenes Netz von Mobilfunkanlagen gibt, wie es der Kollege Kirschner zu Recht eingefordert hat. Gesucht wird nach Standorten, die nicht nur unter betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten optimal sind. Halten Sie angesichts dieser Bemühungen von gewählten Kommunalpolitikern Ihre Behauptung aufrecht, dass hier quasi ohne Not immer wieder Unruhe ins Volk getragen wird?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Wengert, erstens überlasse ich es Ihnen, meine Jungfernrede als Staatssekretär zu beurteilen - inhaltlich und in der Art und Weise, wie Sie es wünschen.

Zweitens will ich Ihnen sagen, dass ich nicht den kommunalpolitischen Mandatsträgern vorgehalten habe, sie brächten Unruhe in die Gesellschaft. Vielmehr haben Sie als Redner am Pult das Thema in die Diskussion gebracht. Sie haben Unruhe und Ärger angesprochen. Das Thema wurde - ich will es wiederholen - 1998, 2000, 2004 und heute behandelt.

Ein Letztes, Herr Dr. Wengert. Hier will ich den Kreis mit Unruhe und Ärger schließen. Sie wissen so gut wie ich - zumindest sollten Sie es wissen -, dass mit dem Antrag der GRÜNEN das von Ihnen diskutierte vermeintliche Problem nicht zu lösen ist. Und deshalb - letzter Satz -: Streuen Sie keinen Sand in die Augen der Menschen; wir können das Problem so nicht lösen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär Eck. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Stefan Schuster, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (**Drs. 16/2274**)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Reform der parlamentarischen Kontrolle der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (**Drs. 16/2323**)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Herrn Kollegen Schuster begründet. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Parlamentarische Kontrollgremium im Bayerischen Landtag setzt sich aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammen und hat vorrangig die Aufgabe, die Staatsregierung im Hinblick auf die Tätigkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu kontrollieren. Eine effektive Kontrolle ist mit den eingeschränkten Informationsmöglichkeiten der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus unserer Sicht jedoch nicht möglich. Gerade im Hinblick auf die Tätigkeiten des Verfassungsschutzes in Bayern müssen die Rechte der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums erweitert werden. Wenn es den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums verwehrt ist, sich mit umfassenden Informationen ein eigenes Bild von den laufenden Vorgängen zu machen, kann eine sinnvolle Kontrolle dieses sensiblen Bereiches nicht gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern des Gremiums darf es nicht nur gestattet sein, passiv die Berichte des Landesamtes entgegenzunehmen, sondern sie müssen auch selbstständig Informationen zu einem bestimmten Sachverhalt durch Akteneinsicht erlangen und bei Bedarf Sachverständige mit der Untersuchung von Vorgängen beauftragen können. Ich denke, das ist ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht in diesem sensiblen Bereich möglich und tastet die exekutive Eigenverantwortung der Staatsregierung in keiner Weise an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht es in der Praxis aus? Das Parlamentarische Kontrollgremium trifft sich alle vier bis sechs Wochen hier im Bayerischen Landtag in einem abhörsicheren Raum. Wenn wir den Raum betreten haben, wird die Sitzung durch den Vorsitzenden eröffnet. Vom Vertreter des Innenministeriums bekommen wir dann eine Tagesordnung vorgelegt, auf der Themen stehen, von denen das Innenministerium meint, dass sie die Abgeordneten interessieren könnten. Natürlich können wir Nachfragen stellen, und wir erhalten darauf auch kompetente Antworten. Wenn man etwas in der Zeitung liest oder in einem Fernsehmagazin hört oder sieht, kann man dazu im Parlamentarischen Kontrollgremium Fragen stellen. Darauf bekommen wir entweder eine Antwort, oder das Thema wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung in vier oder sechs Wochen gesetzt.

Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie wirklich, dass dies eine effektive Kontrolle ist? Ich glaube es nicht. Auf

Bundesebene ist man schon weiter. Noch vor der Bundestagswahl wurde das Kontrollgremiumgesetz des Bundes zur Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes, des militärischen Abschirmdienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz grundlegend novelliert und neugefasst. Beim Bund war es möglich, eine solche Gesetzesänderung durchzusetzen, ohne einen grundlegenden Bruch in der Geheimdienstkontrolle zu bewirken. Dahin müssen wir in Bayern auch kommen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf lehnt sich an das Gesetz des Bundes an. Damit würden wir bessere Kontrollmöglichkeiten des Parlamentarischen Kontrollgremiums erreichen. Gleichzeitig würden wir auch die Rechte des Parlaments und vor allem der Oppositionsparteien sowie die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken. Eine effektive Kontrolle zu gewährleisten ist Pflicht und Zweck des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Was wollen wir im Einzelnen? Über das bestehende Kontrollgremiumsgesetz hinaus wollen wir Folgendes:

Erstens soll die Staatsregierung künftig auf Verlangen den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums Einsicht in Akten und Dateien des Landesamtes für Verfassungsschutz geben. Sie soll die Anhörung von Mitarbeitern der Behörde gestatten und Besuche der PKG-Mitglieder im Landesamt für Verfassungsschutz ermöglichen. Ich meine damit nicht den alljährlichen Besuch, den wir dem Landesamt für Verfassungsschutz abstatten, bei dem uns der Präsident begrüßt, bei dem es eine vorgefertigte Tagesordnung gibt, und bei dem wir über Neuerungen des Landesamtes für Verfassungsschutz informiert werden.

(Christian Meißner (CSU): Unangemeldete Kontrollen!)

Zweitens. Um nach einer Anhörung der Staatsregierung Untersuchungen zu einem bestimmten Sachverhalt anstellen zu können, soll es dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf Verlangen von zwei Dritteln seiner Mitglieder möglich sein, einen Sachverständigen hinzuzuziehen, der das Kontrollgremium anschließend über die Ergebnisse seiner Untersuchungen unterrichtet.

Drittens soll die Geheimhaltung für die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums bei der Bewertung aktueller Vorgänge außer Kraft gesetzt werden, wenn dies zwei Drittel der Mitglieder des Gremiums wünschen. Angehörige des Landesamtes für Verfassungsschutz sollen die Möglichkeit erhalten, sich in dienstlichen Angelegenheiten mit Eingaben ohne Ein-

haltung des Dienstweges unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden.

Viertens soll das Parlamentarische Kontrollgremium Kenntnis von Eingaben an den Landtag erhalten, die ein Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Gegenstand haben.

Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ermöglichen diese Änderungen eine verbesserte Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Zudem tragen sie zu einer Stärkung der Rechte des Parlaments bei, wogegen sich eigentlich keine Kolleginnen und Kollegen wehren sollten. Natürlich tragen diese Veränderungen auch zu einer Stärkung der oppositionellen Wirkungsmöglichkeiten gemäß Artikel 16 der Verfassung des Freistaats Bayern bei. Die Änderungen in unserem Gesetzentwurf nehmen gleichzeitig auch auf die Besonderheiten der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Rücksicht.

Die GRÜNEN haben es sich mit ihrem Gesetzentwurf etwas leicht und einfach gemacht. Sie haben nur die Forderungen und die Beschlüsse des Bundes übernommen. Natürlich werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Manches empfinden wir aber als überzogen, so zum Beispiel die Forderung nach der Möglichkeit, auf Personal- und Sachausstattung zurückzugreifen. Wir halten das deshalb für etwas überzogen, weil wir nicht wie der Bund zwei Geheimdienste und eine Verfassungsschutzbehörde, sondern nur eine Verfassungsschutzbehörde kontrollieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits vor zehn Jahren hat unser Vizepräsident Prof. Peter Paul Gantzer einen Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1000 eingebracht, in dem Forderungen gestellt wurden, die der Bundestag noch vor der Sommerpause erfüllt hat. Daran sieht man, welchen Weitblick unser Vizepräsident damals schon hatte. Die Regierungspartei in Bayern hat diesem Gesetzentwurf damals nicht zugestimmt. Das war allerdings vor zehn Jahren. Auf Bundesebene haben Sie vor der Bundestagswahl dem Gesetzentwurf zugestimmt, der gemeinsam von CDU/CSU, SPD und FDP eingebracht wurde. Ich sehe deshalb keine Veranlassung, dass Sie in Bayern unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kapitel, über das hier schon sehr häufig diskutiert worden ist, könnte man unter die Überschrift stellen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Danach richtet sich auch unser Gesetzentwurf. Wir GRÜNE haben mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium einschlägige Erfahrungen gemacht. 17 Jahre lang haben wir darum kämpfen müssen, dass wir GRÜNE überhaupt in dieses Kontrollgremium aufgenommen wurden. Anscheinend hat man uns nicht zugetraut, dass wir Verschwiegenheit bewahren. Der erste Schritt ist mittlerweile getan. Seit 2003 gehören auch wir diesem Gremium an. Den zweiten Schritt wollen wir jetzt tun. Wir wollen ein effektives Kontrollgremium anstelle eines zahnlosen Tigers schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur bisherigen Situation: Der bayerische Geheimdienst hat vielfältige Aufgaben, wie zum Beispiel die Sicherheitsüberprüfung von Behördenmitarbeitern oder die Überwachung extremistischer oder terroristischer Organisationen oder einzelner Personen, die im Verdacht stehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu gefährden, was allerdings nicht immer zutrifft. Ich erinnere nur an die Diskussion zu a.i.d.a. Zu den Aufgaben des Geheimdienstes gehört auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die vor einigen Jahren hinzugekommen ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet im Verborgenen. Deswegen müssen wir die Kontrolle verbessern, denn alles, was von staatlichen Behörden im Verborgenen getan wird, bedarf einer besonderen Kontrolle. Es werden Telefongespräche abgehört. Wohnungen werden überwacht. Computer dürfen inzwischen heimlich ausgeforscht werden. Verdeckte Ermittler und V-Leute werden eingesetzt. Dem Verfassungsschutz steht eine ganze Palette nachrichtendienstlicher Mittel zur Verfügung, die nicht einmal in einem Gesetz, sondern nur in einer geheimen Dienstanweisung geregelt sind, was verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist.

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbunden. Immer wieder geraten auch Unbeteiligte ins Visier der Maßnahmen des Verfassungsschutzes. Deswegen ist eine effektive parlamentarische Kontrolle endlich erforderlich. Das Parlamentarische Kontrollgremium kann diese Kontrollaufgabe mit seinen momentanen Kontrollrechten nicht leisten. Wir stehen nicht nur einer relativ großen Behörde gegenüber, sondern unsere bisherigen Kontrollbefugnisse sind auch nur darauf beschränkt, die Informationen der Staatsregierung entgegenzunehmen. Das Gremium hat bisher keinen Anspruch auf Akteneinsicht oder auf die Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Satz im bisherigen PKG-Gesetz macht dies besonders deutlich. Ich zitiere:

Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums wird durch die politische Verantwortung der Staatsregierung bestimmt.

Das heißt, die Staatsregierung und nicht das Gremium entscheidet darüber, welche Informationen wir bekommen. Somit ist dieses Gremium im Zweifel völlig wirkungslos.

Ich muss sagen, dass die Vertreter des Innenministeriums, die im Kontrollgremium Rede und Antwort stehen, immer sehr bemüht sind, die Fragen erschöpfend zu beantworten. Zumeist handelt es sich aber um indirekte, gefilterte und größtenteils allgemein gehaltene Informationen. Vieles davon ist bereits aus den Medien bekannt.

Ein genauer Einblick in die geheimdienstliche Arbeit und damit eine echte Kontrolltätigkeit ist auf dieser Basis nicht möglich. Wir sind sozusagen nur Bericht-Empfänger, aber keine Kontrolleure. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eigentlich nur eine demokratische Selbstverständlichkeit erreichen: Das Kontrollgremium muss heraus aus dem Schattendasein und raus aus dem Goodwill der Staatsregierung bei der Informationsbeschaffung. Es muss sich zu einem Kontrollgremium entwickeln, das seinen Namen wirklich verdient.

Dass dies möglich ist, haben uns andere Bundesländer bereits vorgemacht. In Nordrhein-Westfalen verfügt das Kontrollgremium beispielsweise über ein jederzeitiges Begehungsrecht, Befragungsrecht und Akteneinsichtsrecht beim dortigen Verfassungsschutz. Auch auf der Bundesebene ist man bereits viel weiter: Im Sommer 2009 erfolgte dort eine grundlegende Reform des Kontrollgremiums, das für den BND, den MAD und den Verfassungsschutz des Bundes zuständig ist. Dort haben sich SPD, CDU, CSU und FDP auf ein weitreichendes Selbstinformationsrecht des Gremiums und auf mehr Kontrollkompetenzen geeinigt. Erstmals besteht dort die Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Kontrollgremium beim Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Genau diese Punkte greift unser Gesetzentwurf auf. Wir wollen die Kontrolle des Bayerischen Verfassungsschutzes dem geltenden Bundesstandard anpassen. An einigen Stellen gehen wir sogar über diesen Standard hinaus, beispielsweise bei den Rechten der einzelnen Mitglieder dieses Gremiums und bei den Mehrheitsverhältnissen. Wir fordern einfache Mehrheiten und nicht Zweidrittel-Mehrheiten für Maßnahmen wie zum Beispiel die Einschaltung von Sachverständigen. Der Bayerische Landtag sollte keineswegs hinter dem zurückbleiben, was auf der Bundesebene von den

dortigen Regierungsfractionen beschlossen wurde. Die Parteien der Bundesregierung sind auch hier an der Regierung. Von da her dürfte es für Sie eigentlich kein Problem sein, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die SPD hat bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Im Einzelnen wollen wir weitreichende Selbstinformationsrechte des Gremiums durch Befragung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ein Akteneinsichtsrecht und den Zutritt zu den Diensträumen des Verfassungsschutzes. Das Kontrollgremium soll im Einzelfall Sachverständige beauftragen können, um Untersuchungen durchzuführen. Angehörigen des Verfassungsschutzes soll es ermöglicht werden, direkte Eingaben an das Gremium zu richten. Die Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sollen, wenn es die Materie zulässt, in abgestuftem Geheimschutz durchgeführt werden können. Außerdem sollen durch die Mitglieder des Gremiums öffentliche Bewertungen abgegeben werden können, gegebenenfalls in Sondervoten, wenn sich das Gremium nicht auf eine Bewertung einigen kann. Bei Streitigkeiten zwischen dem Gremium und der Staatsregierung über Rechte und Pflichten soll der Bayerische Verfassungsgerichtshof Entscheidungskompetenz erhalten.

Nur eine effektive Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz gewährt auch öffentliches Vertrauen. Die Veränderungen innerhalb des bayerischen Sicherheitssystems und der Sicherheitsarchitektur der letzten Jahre hin zu mehr Überwachungsbefugnissen, zum Beispiel der Online-Durchsuchung, haben das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat nicht gerade gestärkt. Es muss endlich ein Gegengewicht geschaffen werden. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass wir - die Mitglieder des Kontrollgremiums - dem Verfassungsschutz wirklich auf die Finger schauen können und dies auch tun.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU und der FDP, auf Bundesebene haben Sie die Notwendigkeit einer Reform der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste erkannt. Sie sind jetzt aufgerufen, dies auch in Bayern zu tun. Der SPD-Gesetzentwurf greift einige Punkte auf, die auch wir fordern. Deshalb stimmen wir grundsätzlich auch diesem Gesetzentwurf zu. Wir müssen uns allerdings noch über die unterschiedlichen Mehrheitsvorschläge unterhalten, wobei ich sage, dass wir darüber durchaus diskutieren können. Die Vorschläge, die wir gemacht haben, sind nicht dergestalt, dass wir nicht über unseren Schatten springen könnten.

Wir haben einen Gesamtgesetzentwurf und nicht nur einen Änderungsantrag vorgestellt. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine vollständige und umfassende Revision des Gesetzes vorgeschlagen. Ich erwarte hie-

rüber eine ernsthafte Debatte, auch wenn unsere Forderungen nicht ganz neu sind. Es ist jetzt aber an der Zeit, dass Sie endlich auf diese Forderungen eingehen und dieses Haus diese Forderungen umsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Christian Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den sachlichen Tonfall der bisherigen Äußerungen betrachte, mit dem die Gesetzentwürfe begründet worden sind, steht uns sicherlich eine ernsthafte und interessante Diskussion im Ausschuss bevor, die Sie, Frau Kollegin Tausendfreund, gewünscht haben. Ich freue mich darauf. Ich möchte nur eine Anmerkung machen: Sie haben Ihre Ausführungen - hoffentlich nicht den Gesetzentwurf - mit den Worten überschrieben: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nach meiner Kenntnis ist das ein Lenin-Zitat. Ich weiß nicht, ob der Genosse Lenin die ideale Besetzung ist, um die demokratisch-parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten zu begründen. Das jedoch nur am Rande.

Es ist sicher richtig, über Änderungen an unserem Gesetz über das Parlamentarische Kontrollgremium zu reden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch der Bundestag umfassende Reformen vorgenommen hat. Ich muss das nicht wiederholen. Es wurde bereits angesprochen. Ich gebe nur für unsere Debatte zu bedenken, dass auf der Bundesebene mit dem Militärischen Abschirmdienst, mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und mit dem BND eine andere Dimension vorhanden ist. Ich bin jedoch offen für die gewünschte ernsthafte Diskussion.

Nur zur Klarstellung: Ich habe mich soeben mit Herrn Kollegen Dr. Manfred Weiß, dem Vorsitzenden des Gremiums, unterhalten. Er hat mir gegenüber deutlich gemacht, dass bisher noch keine Frage, die in dem Gremium gestellt worden ist, von der Staatsregierung nicht erschöpfend beantwortet worden wäre. Trotzdem meine ich, dass die vorgeschlagenen Änderungen für uns alle interessant sind. Die Gesetzentwürfe liegen vor. Wir haben sie zur Kenntnis genommen. Sie haben deutlich gemacht, um was es Ihnen geht. Dazu werden wir Stellung nehmen. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Abschließend möchte ich Herrn Kollegen Schuster fragen, warum er dem Gesetzentwurf der GRÜNEN "natürlich" zustimmt, wenn er ihn für überzogen hält. Das müssen Sie uns erklären.

(Beifall bei der CSU - Stefan Schuster (SPD): Teilweise für überzogen! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss er mit seinem Gewissen ausmachen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns dann zu diesem Thema im Innenausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Wähler haben selbstverständlich ein schier grenzenloses Vertrauen in unser Landesamt für Verfassungsschutz. Das Zitat mit dem Vertrauen und der Kontrolle wurde bereits genannt. Nach meiner Meinung ist die Kontrolle letztlich keine Frage des Vertrauens, sondern eine Frage der Legitimation. Wenn wir das Ganze auf das Grundsätzliche zurückführen, muss man sagen: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. So steht es in Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz.

In diesem Artikel haben wir den elementarsten Grundgedanken einer jeden Demokratie formuliert, nämlich die freie Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger. Nur von den Bürgerinnen und Bürgern darf die Staatsgewalt ausgehen. Die Staatsgewalt hat keine andere Legitimationsquelle in der Demokratie. Dieser Satz, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, gilt auch für Bayern, obwohl Bayern das Grundgesetz nie anerkannt hat. Aber auch in der Bayerischen Verfassung heißt es in Artikel 4: "Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch die stimmberechtigten Staatsbürger selbst, durch die von ihnen gewählte Volksvertretung ..." Sie geht also auch wieder vom Volk aus. Und wenn in einer parlamentarischen Demokratie alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und die Parlamentarier die Vertreter des Volkssouveräns sind, dann muss das Parlament auch die Kontrolle gegenüber denen haben, welche in der Exekutive die Staatsgewalt ausüben. Hierzu gehört in ganz vornehmer Weise auch das Parlamentarische Kontrollgremium. Hier geht es um geheimdienstliche Tätigkeiten, und da muss ein Parlament das Recht haben, doppelt und dreifach genau hinzuschauen.

Uns liegen jetzt zwei Gesetzesvorschläge vor. Beide Gesetzesvorschläge, der der SPD- und der der GRÜNEN-Fraktion, orientieren sich in Besonderem an dem Kontrollgremiumsgesetz des Bundestages vom 29. Juli 2009. In diesem Gesetz werden die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle weit über das hinaus erweitert, was hier in Bayern möglich ist. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde den Gesetzentwurf der SPD da etwas sympathischer, weil er etwas kürzer und prägnanter gefasst ist und somit vielleicht für die Praxis auch

etwas tauglicher ist. Allerdings stehen auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN praktikable Wahrheiten, die dem Entwurf des Deutschen Bundestages nicht weit nachstehen. Von daher können wir mit beiden Entwürfen leben und beide unterstützen.

Der zentrale Punkt in diesen Gesetzentwürfen ist die Ausdehnung der Befugnisse des Kontrollgremiums. Hier soll beispielsweise ein Akteneinsichtsrecht gewährt werden, man soll Mitarbeiter anhören können und Besuche beim Landesamt vornehmen können.

Sicher war die Kontrolle bis jetzt auch gut, und das Kontrollgremium war sicherlich bestens informiert. Hier sind sicherlich auch Informationen geflossen, aber es wäre schön, wenn man hier auch als Parlament ein neues Selbstbewusstsein hätte und sagen würde: Wir sind die Vertreter des Volks und wir wollen selber nicht nur ein Informationsrecht, sondern wir wollen selbst Zugang zu den Informationen haben und uns die Informationen auch nehmen können. Wenn wir die parlamentarische Demokratie ernst nehmen und das Volk durch die Staatsorgane herrscht und nicht die Staatsorgane aus eigener Macht das Volk beherrschen, dann ist es wichtig, dass wir diese Kontrolle ausüben. Denn für uns als Freie Wähler, das muss ich sagen, ist Demokratie nicht nur ein höchst aufwendiger Wahl-Event, sondern eine Daueraufgabe für das Volk. Dieses Volk muss ernst genommen werden. Deswegen muss auch eine dauernde Kontrolle möglich sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Denn denjenigen, die gegen eine Gesetzesänderung votieren, muss klar sein, dass sie sich dem Anschein aussetzen, nicht zu wollen, dass irgendwelche Institutionen durch das Parlament, und somit durch den Volkssouverän kontrolliert werden. Daran schließt sich natürlich die logische Frage an: Gibt es irgendetwas zu verbergen? - Ich hoffe: Nein. Als weitere Frage schließt sich an, ob solche Parteien, die die Kontrolle durch das Parlament ablehnen, es überhaupt noch als wichtige Aufgabe sehen, das Parlament als demokratische Institution zu stärken und überhaupt hier vertreten zu sein. Hier muss man wirklich fragen: Was will man dann hier? - Von daher ist es in einer wahren und gesunden Demokratie absolut notwendig, dass das Volk die öffentliche Macht kontrolliert und steuern kann. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die zentrale Aufgabe, unsere freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche Grundordnung zu sichern. Diese Grundordnung, unsere Verfassung muss geschützt werden. Aber das Wesen dieser Verfassung ist auch die Kontrolle durch das Parlament, durch den Volkssouverän. Insofern ist es auch logisch, dass dieser Volkssouverän die Organe kontrollieren kann, die die Verfassung schützen. Insofern können wir noch schöne Diskussionen in den Aus-

schüssen führen, aber ich würde mich freuen, wenn auch hier ein breiter Konsens gefunden werden könnte, der die parlamentarische Demokratie in Bayern weiterentwickelt und stärkt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Ich wollte Sie nur auf Folgendes hinweisen: Der Bayerische Landtag hat zwar das Grundgesetz mit Mehrheit abgelehnt, aber gleichzeitig beschlossen, dass es natürlich auch für Bayern gelten soll, wenn die Parlamente der anderen deutschen Länder das Grundgesetz akzeptieren. - Das nur zur Klarstellung.

(Beifall bei der CSU)

Als Nächster hat nun der Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer kontrolliert die Exekutive? - Natürlich das Parlament. Das ist eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben, die wir in diesem Haus haben. Diese Aufgabe ist gerade dort besonders wichtig, wo im Geheimen gearbeitet wird, weil dort eine andere Kontrolle fehlt, jedenfalls weitgehend, nämlich die Kontrolle durch die Medien. Deswegen sind alle Anträge, die die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich stärken, grundsätzlich zu begrüßen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber?)

Was mir an den Anträgen nicht so gefällt, ist, dass aus beiden Anträgen der Eindruck spricht, eine effektive Kontrolle sei, so wörtlich im SPD-Antrag, mit den eingeschränkten Informationsmöglichkeiten der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht möglich, oder, wie es in der Begründung der GRÜNEN heißt, die Kontrolle sei völlig wirkungslos.

(Stefan Schuster (SPD): Herr Fischer, da haben Sie recht!)

Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Erfahrungen nach einem Jahr im Parlamentarischen Kontrollgremium kann ich diesen Eindruck so nicht teilen. Als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, das nicht immer die Meinung des Ministeriums teilt, fühle ich mich durchaus gut informiert. Aber auch wenn etwas gut ist, spricht nichts dagegen, es noch zu verbessern. Insofern schließe ich mich Ihnen an.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Um das Bild des zahnlosen Tigers aufzugreifen: Ich möchte auch nicht gern als Tiger vom Ministerium mit Brei gefüttert werden; ich möchte mir vielmehr meine Beute ganz gern selber suchen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt deswegen einige gute Gründe. Ein Grund ist bereits genannt worden: Das Homogenitätsprinzip. Zunächst einmal gibt es keinen sachlichen Grund, das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern anders zu behandeln und mit weniger Handlungsmöglichkeiten auszustatten als im Bund. Im Bund ist das Gesetz in einem Konsens zwischen vielen Fraktionen eingeführt worden, und deswegen ist der erste Eindruck: Man kann vieles genauso machen. Allerdings wird man natürlich auch in Rechnung stellen müssen, dass die Aufgabenstellung in den Ländern und im Bund nicht immer die gleiche ist. Deswegen ist auch der Blick in andere Bundesländer, der ja auch schon angesprochen wurde, durchaus sinnvoll.

Wenn man sich die Vorschläge im Detail anschaut, so ist zu sagen, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion weitergehend an dem Entwurf des Bundes orientiert als der Antrag der GRÜNEN, der in einigen Punkten darüber hinausgeht. Ich verhehle nicht, dass ich in manchen Punkten schon Zweifel habe, ob es sinnvoll ist, wenn zum Beispiel im Entwurf der GRÜNEN steht, auch ein einzelnes Mitglied soll einen Bericht anfordern können, oder auch, dass die Fraktionsvorsitzenden von den PKG-Mitgliedern informiert werden dürfen. Ich weiß nicht, ob all das zwingend notwendig ist und ob wir so weit gehen sollen. Auch, was die Angleichung an die Situation im Bund betrifft, wird vieles keine Änderung bringen. So heißt es zum Beispiel in einem der Entwürfe, das Mindesttagungsintervall des Parlamentarischen Kontrollgremiums wird von einem Jahr auf ein Vierteljahr verkürzt. Es ist ja schon gesagt worden, dass wir ohnehin alle vier bis sechs Wochen tagen. Hier würde sich überhaupt nichts ändern.

Nichtsdestotrotz möchte ich als Fazit festhalten: Die Anträge gehen in die richtige Richtung. Sie stärken die Kontrolle des Parlaments. Das wird die FDP im Grundsatz mittragen. Auch ich freue mich auf eine spannende Diskussion im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Fischer. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit

Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD) zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen (Drs. 16/2307) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Frau Schmitt-Bussinger begründet.

(Widerspruch bei der SPD)

- Entschuldigung. Diese Wortmeldung lag mir vor. Dann darf ich Ihnen, Frau Zacharias, zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen.

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie so flexibel mit mir umgehen. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich sehe gerade den Innenminister nicht. Es ist aber ein ganz wichtiges, ein wirklich wichtiges gesellschaftliches Thema. Ich bin deshalb erstaunt, dass der Herr Innenminister heute nicht mit mir dieses Gefecht wagt. Vielleicht spaziert er aber gleich noch herein.

(Beifall bei der SPD - Ludwig Wörner (SPD): Ja wo ist er denn?)

- Ja, wo ist er denn? Genau! - Es geht uns in diesem Gesetzentwurf um eine Änderung der Gemeindeordnung und um eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, und zwar im Sinne einer Verbesserung der Mitsprachemöglichkeit von Ausländerinnen und Ausländern in Bürgerversammlungen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Uns ist des Weiteren die Mitsprachemöglichkeit von Jugendlichen sehr wichtig, die Mitsprachemöglichkeit von deutschen und von ausländischen Jugendlichen in den eben genannten Bürgerversammlungen. Es geht uns auch um die Aufhebung der Einschränkung des passiven Wahlrechts von EU-Ausländern bei der Wählbarkeit zum Ersten Bürgermeister und zum Landrat. Es geht uns des Weiteren um die Herabsetzung - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerin. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): - Herzlichen Dank. Es geht uns um die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters zum Ersten Bürgermeister und zum Landrat auf 18 Jahre. Sie werden jetzt vielleicht einwenden - und ich höre Sie schon flüstern -: Das haben wir hier alles schon verhandelt. In jeder Legislaturperiode gibt es von der SPD oder den GRÜNEN mindestens einen Gesetzentwurf mit diesen Forderungen. - Richtig.

(Harald Güller (SPD): Und jedes Mal ist er richtig!)

- Und jedes Mal ist er richtig, ich danke Dir, Herr Kollege Güller. Wenn die SPD-Fraktion diese Forderung heute wieder auf die Tagesordnung setzt, dann hängt das damit zusammen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diesem Gesetzentwurf nie zugestimmt haben. Deshalb lege ich den Gesetzentwurf einfach noch einmal vor. Ablehnen werden Sie dieses Mal nicht können.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Forderungen bekommen nämlich einen neuen Impuls. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses, nun hören Sie einmal ganz aufmerksam zu. Ein Impuls durch eine Änderung des Kommunalrechts in Thüringen, und das ist das Spannende: Die CDU hat noch vor der Landtagswahl in Thüringen, also noch ohne jeglichen Koalitionszwang, allein aus sich heraus - man könnte fast sagen: intrinsisch - beschlossen, das Recht zu ändern. Die CDU in Thüringen hat das getan, nehmen Sie sich daran ein Beispiel.

Was die Verbesserung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer angeht, ist eine Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern gerade angelaufen. Es geht dabei um die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EG-Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Bitte machen Sie diese Aktion mit. Sie können sich online einschreiben. Sie können eintreten für die Idee "Demokratie braucht jede Stimme". Diese Stimme brauchen Sie genauso wie wir, die brauchen wir alle. Die Demokratie lebt von Teilhabe. Sie können diese Aktion unterstützen - schauen Sie mich ruhig auch weiterhin so freundlich an. Das ist eine Aktion der Ausländerbeiräte, die genau wissen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt hierfür ist. Ich denke, Sie sind alle internetfähig. Wir haben heute schon über Internetkompetenz gesprochen. Das schaffen Sie.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zitieren, was Innenminister Herrmann gestern, nachdem die SPD-Fraktion zu dem Thema eine Pressekonferenz abgehalten hat, gesagt hat. Das ist so unbeschreiblich, dass ich Ihnen die Rede nicht vorenthalten möchte. Ich zitiere, was Innenminister Herrmann zur Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für alle gesagt hat:

Die Forderung der SPD nach einem kommunalen Wahlrecht für alle Ausländer ist ein integrationspolitischer Irrweg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Das Wahlrecht allein schafft noch keine Integration. Für mich heißt erfolgreiche Integration vielmehr ein klares Bekenntnis zu Deutschland und seiner Werteordnung. Dieses Bekenntnis gibt ab, wer nach Abschluss der Integration die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten erwirbt. Das Wahlrecht steht damit nicht am Anfang, sondern am Ende der Integration.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin hier nicht so freudig erregt wie Sie. Ich zitiere Herrn Minister Herrmann weiter:

Es gibt gar keinen Grund, Ausländern, die sich bewusst gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, das Kommunalwahlrecht nachzuwerfen.

Ja Hallo! In welchem Jahrhundert befindet sich dieser Innenminister? - Bestimmt nicht im 21. Jahrhundert, allerhöchstens im Mittelalter!

(Beifall bei der SPD)

Herr Herrmann hat die Zeichen der Zeit überhaupt nicht erkannt. Ich bin erschüttert, dass er eine Idee derart kommentiert.

(Allgemeine Unruhe)

Es ist mir wirklich zu laut hier im Raum, wenn ich das einmal sagen darf.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte lassen Sie die Rednerin ausreden. Bitte schön, Frau Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Danke schön. Das Gute ist aber, und das sage ich an die Adresse der FDP gerichtet: Ihre Landesvorsitzende, Frau Leutheusser-Schnar-

renberger ist Unterzeichnerin dieser wunderbaren Aktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube also, dass dieser Teil des Hauses mit uns stimmen wird. Sie müssen das noch nicht heute entscheiden, wir haben noch die Ausschusssitzungen. Es muss Ihnen aber klar sein, dass Sie diesen Gesetzentwurf nur mittragen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Schwesterpartei der CDU, vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen, aber ich möchte noch einmal auf Thüringen eingehen, wo die CDU das kommunale Wahlrecht geändert hat. Die Thüringer haben das eingeführt, was die CSU in Bayern bisher abgelehnt hat, das Mitspracherecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EG-Bürgern. - - Sehen Sie, jetzt bin ich schon ganz durcheinander, weil ich immer in die leeren Reihen schaue. - Es geht also um das Mitspracherecht von Jugendlichen in Bürgerversammlungen und um das Mitspracherecht von Jugendlichen, die noch nicht in einer Gemeinde wählen dürfen und unter 18 Jahren sind. Sie haben das bislang abgelehnt, doch die Thüringer sind Ihnen weit voraus. Was aber in Thüringen geht, das muss doch auch in Bayern gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie daher auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, diesen Punkten in unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn gründlich zu lesen. Sie werden einwenden, ein solches Mitspracherecht für Nicht-EU-Ausländer und für Jugendliche in Bürgerversammlungen gibt es doch. Das ist richtig, aber es muss beantragt werden. Ich möchte, dass es ein gesetzliches Mitspracherecht gibt und nicht erst auf Antrag. Stellen Sie sich einmal vor, da lebt ein Ausländer, der nicht über die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU verfügt in einer Gemeinde. Stellen Sie sich vor, er lebt schon länger in der Gemeinde als ein deutscher Einwohner. Trotzdem darf er nicht mitmachen, darf er nicht mitwählen, darf er nicht mitbestimmen. Das ist nicht mein Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, mit zunehmender Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen wächst deren Grundrechtsposition. Somit lasse sich ihr vollständiger Ausschluss von politischen Beteiligungsrechten, bei politischen Wahlen auf allen Ebenen - ich betone das - politisch und rechtlich nicht legitimieren.

Ich frage mich also, und hier spreche ich die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen an: Mit welchem Recht dürfen Jugendliche unter 18 nicht mitsprechen? Wir wissen, dass die Politikverdrossenheit gerade bei jungen Menschen sehr groß ist. Lassen Sie uns früh mitreden.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird Demokratie und Toleranz eingeübt. Was die jungen Menschen an Schulen vielleicht nicht erleben durften, das können sie dann wenigstens bei Gemeinde- oder Bürgerversammlungen erleben. Wie notwendig das ist, brauche ich Ihnen, so glaube ich, nicht zu erzählen.

Ich muss kürzen, denn die Zeit vergeht im Fluge.

(Tobias Thalhammer (FDP): Noch eine Minute, 40 Sekunden!)

- Ich habe noch eine Minute, genau.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben sogar noch etwas mehr.

Isabell Zacharias (SPD): Ich möchte noch etwas zur Geschichte der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Ausländer sagen. Dieses Recht ist auf den Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 zurückzuführen. Damals wurde es eingeführt. Sie haben unsere Anträge immer wieder abgelehnt. Ich erinnere an ein bizarres Wortgefecht. Franz Schindler und andere haben im Jahr 1995 noch einmal dafür gesprochen, doch auch damals haben Sie es abgelehnt.

Abschließend möchte ich sagen: Überwinden Sie Ihre innere Scheu. Es geht um Menschen, die in der Mitte unserer Gesellschaft leben, die Mehrwertsteuer bezahlen und an unserer Gesellschaft teilhaben. Geben Sie diesen Menschen die gleichen Rechte, die wir haben. Ich denke, hier müssen Sie einmal über Ihren Schatten springen. Ich freue mich auf unsere Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen. Ich bleibe dabei, die FDP wird uns unterstützen müssen. Ich sehe unseren Gesetzentwurf also auf ausgezeichneten Startfüßen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Christian Meißner. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Zacharias besitzt die charmante Eigenschaft, unsere Argumente - oder die von ihr vermuteten Argumente - vorwegzunehmen. Manchmal sind wir jedoch zu Überraschungen fähig. Deshalb

müssen Sie vorsichtig sein, wenn Sie Argumente vorwegnehmen. Anstatt sich ein Gefecht - das waren Ihre Worte - innerhalb der Ersten Lesung mit Herrn Minister Herrmann zu liefern, müssen Sie nun mit mir vorliebnehmen. Ich hoffe, Sie verkräften das. Wir werden noch viel Zeit haben, um ausführlich darüber zu reden. Ich staune ein wenig darüber, dass schon der zweite Gesetzentwurf von der SPD stammt. Ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Altersgrenze; der andere Gesetzentwurf zum Jugendwahlrecht.

In absehbarer Zeit erwarten wir im Innenausschuss den Bericht des Innenministers zur Kommunalwahl. Ich denke - damit will ich Sie überraschen -, dass wir sämtliche Diskussionen rund um das Wahlrecht führen sollten, wenn der Bericht des Innenministeriums gegeben worden ist. Das wird bald der Fall sein. Anschließend können Sie mit mir über Einzelheiten wie die Bürgerversammlung reden. Ich möchte jedoch nicht, dass Sie meinen Standpunkt schon vorher festlegen. Sie und ich sind schon bei der einen oder anderen Bürgerversammlung gewesen. Welche Bürgerversammlungen, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, verweigern Ihnen das Wort? Wenn wir uns über dieses Thema unterhalten wollen, werden wir in den Ausschüssen dazu Gelegenheit finden.

Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, weil Sie die Pressemitteilung von Minister Herrmann vorgelesen haben. So war sie jedem im Saal noch einmal ausführlich zugänglich. Zu dem speziellen Fall, auf den sich die Pressemitteilung bezieht, habe ich im Prinzip wenig hinzuzufügen.

(Isabell Zacharias (SPD): Das glaube ich Ihnen gerne!)

Sie haben den Aspekt "passives Wahlrecht" angesprochen. Sie wollen die Altersgrenze von 21 Jahren abschaffen, da diese unbegründet sei. Sie fragen, warum nicht jemand mit 18 Jahren Oberbürgermeister oder Landrat werden könne. Dieses Thema sollten wir besser der Diskussion überlassen. Über diesen Aspekt müssen wir insgesamt nachdenken. Sie behaupten, dass ein Jugendlicher bis 21 Jahre nach Jugendstrafrecht verurteilt werden solle, jedoch gleichzeitig mit 18 Jahren Landrat werden dürfe. Ich stimme Ihnen zu, dass eine Diskussion darüber geführt werden muss, ob die Volljährigkeit mit 18 Jahren in allen Bereichen eingeführt werden sollte. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir nicht mit zweierlei Zungen sprechen. Ansonsten sollten wir das Gefecht in die Ausschüsse verlagern. Das letzte Gefecht legen wir in die Zweite Lesung Ihres Gesetzentwurfs. Ich freue mich darauf. Bis dahin.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Der Ordnung halber möchte ich festhalten, dass eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion festgelegt worden ist. Sie haben diese Redezeit unterschritten. Herr Felbinger, bitte schön.

(Zuruf von der CSU)

Ich wollte nur darauf hinweisen, weil ansonsten gesagt werden könnte: Dies erklärt er jetzt, nachdem die CSU gesprochen hat. Deswegen wollte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass Sie die Redezeit nicht überzogen haben, damit keine Benachteiligung der anderen Fraktionen aus der nachträglichen Mitteilung abgeleitet werden kann. Herr Felbinger, jetzt haben Sie das Wort.

Günther Felbinger (FW): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD ist sehr mannigfaltig und spricht verschiedene Aspekte an. Im Grundsatz geht es jedoch um das gleiche; das Wahlrecht und die politische Mitwirkung. Zunächst möchte ich das Mitwirkungsrecht von Jugendlichen ansprechen. Zu diesem Thema werden wir im Rahmen von Planspielen im Bayerischen Landtag mit vielen Schulen konfrontiert. Über dieses Thema wird immer wieder diskutiert. Eine bessere Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen ist aus unserer Sicht nur wünschenswert. Leider sieht die Realität oft anders aus. Wenn man sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzt und eine Studie der Universität Hohenheim heranzieht, stellt man fest, dass viele der 16-Jährigen nicht wissen, um was es bei der Wahl geht. Der Studie der Universität Hohenheim zufolge wissen die Jugendlichen noch nicht einmal, was der Begriff "Opposition" bedeutet, was Wolfgang Schäuble beruflich macht oder ob Guido Westerwelle - das wird die FDP besonders freuen - womöglich Mitglied der Linkspartei ist.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aber man kennt ihn!)

Die Hohenheimer Forscher kommen jedoch insgesamt zu dem Urteil, dass die Jugendlichen zwar interessiert, jedoch überfordert seien. Demnach seien 16-jährige Jugendliche politisch genauso interessiert wie 18-jährige Erstwähler. Jedoch wüssten sie weniger über Politik und verstünden diese unabhängig von ihrem Bildungsstand schlechter. Da es in der Oberstufe und in der Berufsschule zusätzlichen Politikunterricht gebe, wüssten die Erstwähler mehr über Politik und verstünden diese besser als 16-jährige Jugendliche.

Damit sind wir bei den Kernthemen der größeren Mitwirkung von Jugendlichen in der Politik und der Absenkung des Alters beim passiven Wahlrecht, die diskutiert werden müssen. Der Sozialkundeunterricht führt an den bayerischen Schulen ein karges Stiefmütterchensein. Interessant ist, dass im Zusammenhang mit

den Planspielen im Bayerischen Landtag mehr politische Bildung im Sozialkundeunterricht von den Schülern ausdrücklich gefordert wird. Dies ist die Voraussetzung für das Absenken des Wahlalters und der Einführung des Kommunalwahlrechts ab 16. Deswegen können wir uns Ihrer Forderung, den Sozialkundeunterricht entsprechend auszuweiten, und Ihrem Wunsch nach mehr Mitwirkungsrechten für Jugendliche auf kommunaler Ebene anschließen.

Hinsichtlich der Wahl von Bürgermeistern und Landräten ist unsere Position folgende: Aufgrund der Verantwortung und des Weitblicks, die das Amt eines Bürgermeisters oder Landrates einfordert, sehen wir aus den oben genannten Gründen keinen Spielraum, das Alter für das passive Wahlrecht zu ändern. Stattdessen sollten wir uns Gedanken über das kommunale Wahlrecht für Jugendliche machen.

Die Debatte über die Integration von ausländischen jugendlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bezug auf das Mitspracherecht bei Bürgerversammlungen ist eine Scheindebatte, Frau Kollegin Zacharias. In diesem Punkt besteht kein Handlungsbedarf. Ich habe während einer Bürgerversammlung noch nie erlebt, dass ein Bürgermeister einem ausländischen Mitbürger oder einem Jugendlichen das Wort verweigert hat. Sie wissen genau, dass der Bürgermeister in diesem Fall kein schönes Leben mehr hätte, da er in den Zeitungen zerrissen würde. Für die Wählbarkeit zum Ersten Bürgermeister oder zum Landrat sollte aus Sicht der Freien Wähler der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft vorausgesetzt werden. Nur dann ist ein klares Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland vorhanden und eine Integration weitgehend vollzogen.

(Beifall bei der CSU und den Freien Wählern)

Dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form können wir nicht zustimmen. Heute ist jedoch keine Zustimmung erforderlich. Nun kennen Sie aber unsere grundlegende Tendenz. Den von Herrn Kollegen Meißner angekündigten Bericht des Innenministers über das Wahlrecht und eventuelle Änderungen warten wir natürlich ab, damit wir unseren Beitrag leisten können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Felbinger, bitte bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult. Kurzfristig hat sich noch Herr Kollege Thalhammer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Felbinger, ich möchte noch zwei Punkte in die Debatte einfügen. Es sollte keine Frage des Alters sein, ob jemand zum Bürgermeister oder zum Landrat gewählt werden kann. Ich traue den

Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu, dass sie eigenständig die Entscheidung treffen können, wen sie zum Bürgermeister wählen. Sie werfen ferner jungen Leuten vor, dass sie nicht verstünden, was in der Politik los sei. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns darüber Gedanken machen, dass wir unserem Auftrag, die Politik so zu kommunizieren, dass sie jeder in diesem Land versteht, vielleicht nicht richtig nachkommen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Felbinger, Sie haben das Wort.

Günther Felbinger (FW): Herr Kollege Thalhammer, erstens habe ich den Jugendlichen nicht vorgeworfen, sie kapierten nicht, worum es in der Politik gehe. Ich gebe Ihnen aber recht, dass wir uns in der Politik manchmal vielleicht etwas deutlicher artikulieren müssen, damit wir bei den Jugendlichen ankommen.

Zweitens haben Sie gesagt, es komme nicht auf das Alter an. Das ist aber die Frage. Ich ziehe sehr in Zweifel, ob ein 18-Jähriger als Bürgermeister den erforderlichen Weitblick und das erforderliche Verantwortungsbewusstsein hat und weiß, was auf ihn als Bürgermeister zukommt, wenn er es vorher kaum mitbekommen hat.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das liegt in der Entscheidung der Wähler!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, Herr Felbinger, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns diejenigen zu Bürgermeistern wählen, von denen sie annehmen, dass diese wissen, was auf sie zukommt. Ich habe da durchaus Vertrauen in die Wählerinnen und Wähler. Normalerweise zeigen Kommunalwahlen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen sehr differenzierten Blick dafür haben, wer für welche Aufgaben geeignet ist.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, der in Teilen aufzeigt, wo die Mitwirkungsmöglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer wie auch der Jugendlichen verbessert werden können.

Ich möchte als Erstes sagen: Unsere Phantasie geht weiter. Es gibt weitere Möglichkeiten, die Mitwirkung zu verbessern. Ich finde, dass auf Bürgerversammlungen nicht nur auf Antrag, sondern quasi von Anfang an und selbstverständlich jeder, der in der Gemeinde wohnt, das Wort bekommen und Anträge stellen kann. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass auch einmal Jüngere

als 14-Jährige das Wort ergreifen und sich beispielsweise zur Spielplatzsituation in der Gemeinde äußern. So etwas wäre doch sicher interessant und sinnvoll.

Ich habe die Diskussion hier im Plenum bisher durchaus offen erlebt. Ich glaube, dass das Ansinnen, die Bürgerversammlungen zu Einwohnerversammlungen zu erweitern, im Ausschuss durchaus auf offene Ohren stoßen könnte.

Darüber hinaus wird beantragt, dass sich EU-Ausländer, die ja als Gemeinderat gewählt werden dürfen, sich in Zukunft auch als Landrat und Bürgermeister zur Wahl stellen dürfen und nach einer gewonnenen Wahl nicht nur Gemeinderat, sondern vielleicht auch stellvertretender Landrat oder stellvertretender Bürgermeister sein dürfen. Das müsste in einem Europa selbstverständlich sein, in welchem wir immer mehr zusammenwachsen und gut zusammenarbeiten müssen.

Hier geht es nicht nur um das Interesse der EU-Bürger, zu Wort zu kommen, sondern eigentlich muss es unser Interesse sein, dass wir einen guten Dialog und ein gutes Zusammenleben mit allen Bürgern haben, die in der Gemeinde wohnen, auch mit den Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Wie wollen wir es eigentlich hinbekommen, dass in den Schulen und Kindergärten die Eltern gut mitwirken, wenn man ihnen sagt: Ihr seid auf einer Bürgerversammlung nicht zugelassen, ihr dürft euch auch nicht in den Gemeinderat wählen lassen oder an einer Wahl mitwirken.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir außerordentlich, dass die AGABY eine Kampagne für die Einführung eines Kommunalwahlrechts auch für Nicht-EU-Staatsbürger gestartet hat. Wir haben ja die Situation, dass in einer ganzen Reihe von Stadt- und Ortsteilen oft ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger momentan nicht wahlberechtigt ist. Das ist für die Entwicklung in den betreffenden Stadt- oder Ortsteilen keine gute Basis. Wenn wir ein gutes Gemeinwesen haben wollen, müssen wir uns über die Notwendigkeit klar sein, dass sich die Bürger einbringen können. Sie können in den Vereinen und Beiräten mitwirken. Dann sollten wir sie auch kommunalpolitisch mit ins Boot nehmen. Aber so weit geht der Antrag der SPD leider nicht.

Der Gesetzesantrag zeigt zwar zwei Punkte auf, wie man etwas besser machen kann, aber die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle fehlt hier noch.

Es fehlt auch eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht zugunsten der Jugendlichen. Der Bayerische Landtag hat immer wieder interessante Diskussionen in den von ihm veranstalteten Planspielen erlebt. Positiv ist, dass dabei die Absenkung des Min-

destwahlalters ein Thema der Jugendlichen in diesen Planspielen war. Ich denke, wir sollten uns über die Absenkung des Wahlalters nicht nur in den Planspielen, sondern auch im Ausschuss ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Dr. Barfuß, sich für die FDP das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihren Antrag, liebe Frau Kollegin Zacharias und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, finden wir Liberalen durchaus interessant und spannend. Nach unserer Auffassung geben wir dem Staat Rechte. Es ist nicht so, dass uns der Staat Rechte gibt. Der Staat sollte nur so viele Rechte bekommen, wie er wirklich braucht. Danach handeln wir auch. Insofern müssen wir schauen, was hier zu machen ist.

Jeder Mensch in diesem Saal braucht Akzeptanz und Teilhabe. Sonst wären wir nicht hier. Wir sind nicht versehentlich gewählt worden. Wir wollten an dieser Republik, an diesem Staat teilhaben. Deshalb sind wir hier.

Umso mehr gilt das für jeden Jugendlichen, aber auch für jeden Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln.

Ein Fünftel unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland hat ausländische Wurzeln. In Augsburg ist es ein Drittel. Da können wir nicht so tun, als hätte sich nichts geändert, als wären wir kein Einwanderungsland.

(Beifall bei der FDP)

Es muss so weit kommen, dass sich das auch bei der Polizei, bei der Bundeswehr, bei den Behörden und in den Vereinen widerspiegelt. Da sollte es nicht um Teilhabe gehen, weil man sich dann mit dem Land nicht richtig identifiziert. Das wäre schlecht.

Deswegen hat die Frau Bundeskanzlerin recht, wenn sie sagt: Wir dürfen auf kein Talent verzichten.

Der Staatssekretär, der jetzt weggegangen ist, Markus Sackmann, hat demnächst in Augsburg eine Veranstaltung mit der Handwerkskammer. Die heißt: "Ausbildung und Migration". Die Handwerker merken schon, dass wir auf kein Talent verzichten können und es wichtig ist, die betreffenden Menschen einzubinden und ihnen die Chance eines erfüllten Lebens zu geben.

Man staune: Der CDU-Ministerpräsident des Saarlandes fordert ein Migrationsministerium. Warum? Weil er

in seinem Riesenland merkt, dass man ohne eine solche Institution nicht klarkommt.

Die Wissenschaft ist durchaus der Meinung, dass das Thema reif ist. Sie spricht bereits vom Nachholen der Integration, das heißt, sie ist sich bewusst, dass viel versäumt wurde.

Nach unserer Meinung ist der Vortrag, der hier gehalten worden ist, sehr spannend. Wir werden ihn in den Ausschüssen diskutieren.

Harte Fakten sind Bildung und Sprache, weil davon Akzeptanz und Teilhabe abhängen.

Wichtig ist auch, dass wir neue Bürgerinnen und Bürger für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gewinnen. Das ist das Entscheidende. Es darf nicht so sein, dass wir eine Parallelgesellschaft züchten, deren Existenz wir hinterher beklagen müssen. Unter dem Gesichtspunkt der Religiosität der betreffenden Menschen könnten wir vielleicht ein Vorbild dafür sein, dass sich Islam und Demokratie durchaus kompatibel miteinander darstellen lassen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Lassen Sie uns interfraktionell ausloten, ob wir gemeinsam etwas für unser Bayernland bewegen können. Ich setze hier ein bisschen auf die Sarajevo-Fraktion, das heißt auf die fünf Kolleginnen und Kollegen, die mit dabei waren.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich bin dabei!)

- Das freut mich. Ich auch.

Jetzt sagen Sie natürlich: So einfach geht das nicht. Dazu muss ich Ihnen sagen: Bethlehem ist muslimisch. Sein Bürgermeister ist aber ein Christ. Nun hören Sie einmal, was er gesagt hat. Er hat gesagt: Ich bin römisch-katholisch; ich gehe jeden Sonntag in die Kirche; Jesus Christus kam, um den Menschen zu helfen, damit sie in Frieden leben und sich gut zueinander verhalten. - Dies ist interessant, weil das zugrunde liegende Gesetz noch unter Jassir Arafat erlassen wurde.

Man stelle sich vor, in einer katholischen Gemeinde, z. B. Lauingen, wäre der Bürgermeister ein Muslim, der aufschreit, wenn jemand hereinkommt, während wir es ganz normal finden, dass ein Christ Bürgermeister in einer muslimischen Gemeinde ist. Freunde, manche sind uns da schon ein bisschen voraus. Wir müssen das nicht genau nachmachen, aber etwas in diese Richtung. Es gibt scheinbar Christen, die sich trauen, so etwas zu machen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Wir Liberale vertreten die Auffassung, dass Probleme mit Migranten, die sie zum Teil selbst verursachen, zum Teil aber auch erleiden, auch durch Migranten gelöst werden können. Deswegen wird die Teilhabe zumindest auf kommunaler Basis zu legitimieren sein.

Die Mehrheit der Jugendlichen steht zu unserem Staat. Das erlaube ich mir zu sagen. Ergreifen wir die ausgestreckte Hand der jungen Menschen nach dem Motto: fördern und fordern. Helfen wir den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die wirklich Vieles tun, um das zu bewerkstelligen. Bayern und Deutschland insgesamt können von anderen Ländern, von NGOs, von den Kirchen, aber auch von klassischen Einwanderungsländern lernen. Ich meine, unsere Jugendlichen wären die Gewinner - und auch der soziale Frieden in unserem Land. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Professor Barfuß. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir im Präsidium vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht darüber Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Isabell Zacharias, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/2275) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Frau Kollegin Weikert begründet. Sie hat gebeten, Aussprache und Begründung zusammenfassen zu dürfen.

(Kopfschütteln der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

- Nein? Dann bekommen Sie fünf Minuten für das Eine und fünf Minuten für das Andere. Ich eröffne die Aussprache. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank an das Präsidium - weiblich besetzt in dieser Stunde. - Kolleginnen und Kollegen! Wir legen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes vor. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass es bereits im April eine Anhörung im Landtag über die Unterbringungssituation

von Flüchtlingen gab. Diese Anhörung hat zutage gebracht, dass die Unterbringungssituation in Bayern im Grunde von allen Beteiligten ganz besonders kritisiert wird: von den Kommunen, die es vor Ort erleben, von den Organisationen, die sich speziell um Flüchtlinge kümmern, aber auch von Wohlfahrtsverbänden und von vielen anderen darüber hinaus.

Es fehlt die Entscheidung vom Landtag. Es ist immer noch kein Zeitpunkt festgesetzt, wann endgültig über diese Problematik entschieden wird. Frau Meyer, wir haben im Sozialausschuss gesagt, dass wir alles bündeln und ausreichend diskutieren werden. Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, Kolleginnen und Kollegen, der eine zentrale Botschaft hat: Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen wird zur Regelunterbringung und damit, sozusagen im Umkehrschluss, wird die bisherige Regelung, dass Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf ist praxistauglich, unser Gesetzentwurf bezieht sich genau auf diejenigen Regelungsbestandteile, die das Land Bayern für sich regeln kann. Er greift also nicht weiter in die vom Bundestag vorgegebenen Dinge, wie Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Anerkennung von Asylbewerbern und das ganze gesetzliche Gerüst, das darüber steht, ein.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, dass, solange der Prozess läuft, der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die Flüchtlinge in Privatwohnungen untergebracht sein werden, die Gemeinschaftsunterkünfte für diese Zeit "aufgemotzt" werden müssen. Unser Gesetzentwurf regelt Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte und er sagt auch, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden dürfen. Dazu haben wir neun Punkte aufgezählt, die in der bisherigen Diskussion unstrittig waren. Was Personen mit besonderen Bedürfnissen ausmacht, das ist hier charakterisiert.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf - ich spreche besonders die FDP-Fraktion an - kann von Ihnen eigentlich nicht abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn er beinhaltet genau das, was auch Sie, Frau Meyer, öffentlich, in Interviews verkündet haben. Sie haben genau dieses gekennzeichnet: Die Abkehr von der Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften hin zur Unterbringung in Privatwohnungen. Deshalb

kann dieser Gesetzentwurf meiner Meinung nach von diesem Haus nicht abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein letztes Argument einbringen, die Wirtschaftlichkeit. Es gibt von Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden eine Reihe von Vorlagen, in denen ausgerechnet wird, wie viel die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Vergleich zu der in Privatwohnungen kostet. Hier sehen wir einen deutlichen Vorteil für die Privatwohnungen. Davon haben Sie sich auch im Rahmen der Delegationsreise nach Leverkusen überzeugen können. Dort gab es quasi dieselbe Aussage. Ein wirtschaftliches Argument würde als Grund für eine Ablehnung nicht zählen. Es ist längst Aufgabe der Ministerien, dieser Frage der Kosten einmal wirklich nachzugehen und tatsächlich gegenüberzustellen, wieviel eine Gemeinschaftsunterkunft im Verhältnis zu einer Privatunterkunft kostet. Es ist deutlich humaner, es ist deutlich angemessener gegenüber denjenigen Menschen, die in Bayern Schutz und Zuflucht suchen.

Frau Präsidentin, ich spare mir einige Minuten für die Aussprache auf, weil mich interessiert, wie die Fraktionen von CSU und FDP gedenken, mit unserem Gesetzentwurf umzugehen. Ich werde mich dann, je nach Situation, in die Diskussion einbringen. Vorab vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächste Wortmeldung ist für die Fraktion der CSU Herr Seidenath angemeldet. Bitte.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns in Erster Lesung mit einem Gesetzentwurf, mit dem das Aufnahmegesetz - das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - geändert werden soll. Ziel soll es sein, bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften das Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukehren. Folgendermaßen steht es, Frau Weikert, in § 53 des Asylverfahrensgesetzes: Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, werden "in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht". Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf: Diese Flüchtlinge werden in aller Regel nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Das passt mit der Vorschrift aus Artikel 31 des Grundgesetzes, Bundesrecht bricht Landesrecht, nicht zusammen. Es ist anders, Frau Weikert, als Sie es in Ihrer Begründung formuliert haben: Der vorliegende Gesetzentwurf ist keineswegs unabhängig von einer Änderung des Bundesgesetzes; im Gegenteil, die Änderung wäre eine

Voraussetzung, eine *conditio sine qua non* für Ihren Gesetzentwurf.

Wenn ich es mir leicht machen würde, könnte ich hiermit schon Schluss machen. Das tue ich aber nicht. Da die Verbesserung der Unterbringung von Asylbewerbern auch und ganz klar ein Anliegen der CSU-Fraktion ist, wie wir es in diesem Haus inzwischen schon öfter besprochen haben. Deswegen möchte ich noch einige Gedanken zur inhaltlichen Seite anfügen. Schon heute, nämlich auf Basis des geltenden Rechts, könnten ohne jede gesetzliche Änderung deutlich mehr Menschen in Privatwohnungen untergebracht werden, nämlich die sogenannten Fehlbeleger. Sie sind längst nicht mehr verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Das betrifft immerhin 13 % der Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften in Bayern.

Das Problem geht also tiefer. Es gibt demnach andere Gründe als die Gesetzeslage, die es verhindert, dass Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. Ein Grund kann sein, dass sie in einer bestimmten Stadt, beispielsweise in München, bleiben wollen, oder auch, dass sie sich in ihrer Situation gut eingerichtet haben. Ein Grund ist aber vor allem, dass der Wohnungsmarkt vor Ort oft eine passende Wohnung nicht hergibt. Das ist auch der Unterschied, Frau Weikert, zu den Städten, die Sie genannt haben, etwa Leverkusen. Dort gibt es eine bessere Möglichkeit, auf dem privaten Wohnungsmarkt fündig zu werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, dass bei uns in Bayern sehr viele Flüchtlinge von vornherein nicht gemeinschaftsunterkunftspflichtig sind. Knapp die Hälfte der Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, wohnen bereits in privaten Wohnungen. Aus persönlichen Gründen, insbesondere bei einer Behinderung oder bei Krankheit, ist der Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft schon heute möglich und auch üblich. Wenn man dann noch die 13 % Fehlbeleger hinzunimmt, sind mehr als die Hälfte der zu uns kommenden Flüchtlinge schon aufgrund der geltenden Rechtslage nicht verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Diesen Kreis kann man durchaus - deswegen danke ich für den Katalog - noch um weitere Gruppen ausdehnen. Dazu werden auch wir als CSU-Fraktion Vorschläge machen, die wir dem Hohen Haus vorlegen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sagen, die Gemeinschaftsunterkünfte sollen als äußerster Notnagel in Reserve gehalten werden und begründen das damit, dass die Zahl der Asylbewerber massiv zurückgegangen ist. Das ist richtig. Aber anders herum wird auch ein Schuh daraus: Die verhältnismäßig niedrigen Zahlen sind nicht für alle Zeiten in Stein gemeißelt. Wir müssen

auch dafür gewappnet sein, wenn sie wieder steigen. In den letzten zwei Jahren sind diese Zahlen wieder gestiegen. Angesichts so mancher Krise auf diesem Erdball ist das auch nicht unrealistisch, wie ich meine. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften aufzugeben, hieße, sich auch der Möglichkeit zu begeben, kurzfristig auf einen stärkeren Anstieg von Flüchtlingszahlen zu reagieren. Niemandem ist gedient, wenn wir die Flüchtlinge, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen, nicht mehr aufnehmen könnten. Wir werden deshalb auch künftig Gemeinschaftsunterkünfte brauchen.

Letzter Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf ist, dass Sie nicht nach dem Aufenthaltsstatus differenzieren. Sie werfen alle Flüchtlinge, ob sie sich im laufenden Asylverfahren befinden oder solche, die bereits rechtskräftig und vollziehbar abgelehnt wurden, in einen Topf. Diese mangelnde Differenzierung ist nicht zu rechtfertigen.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen zur Regel zu machen, ist mit dem Bundesgesetz nicht vereinbar.

Zweitens. Schon jetzt könnten mehr Flüchtlinge in Privatwohnungen wohnen als es tatsächlich der Fall ist.

Drittens. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen muss nach deren Aufenthaltsstatus differenziert werden, was Ihr Gesetzentwurf, Frau Weikert, nicht tut. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Seidenath. Für die Freien Wähler hat sich Herr Dr. Fahn zu Wort gemeldet. Ich bitte Sie nach vorne.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Kollege Seidenath sagt, Unterbringung in Privatwohnungen sei mit dem Bundesrecht nicht vereinbar, mag das formal so stimmen. Aber da kann ich natürlich antworten, dass man das Bundesrecht auch ändern kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, so etwas soll es geben!)

Im Bund gibt es auch die Koalition zwischen CSU und FDP. Da ist mir nicht verborgen geblieben, dass die FDP auch im Bund versucht, das einzubeziehen. Ich habe es zwar im Koalitionsvertrag leider nicht gefunden

--

(Jörg Rohde (FDP): Alles wird gut!)

- So wie ich das mitbekommen habe, arbeitet die FDP auch im Bund daran, dass dies geändert wird. Dann müssen Sie sich auch von der CSU damit auseinandersetzen.

Wir von den Freien Wählern begrüßen diesen Gesetzentwurf der SPD ausdrücklich. Einfach deshalb, weil wir jetzt zum dritten Mal über ein so sensibles Thema im Bayerischen Landtag diskutieren, und ich muss sagen: sachlich diskutieren. Das ist sehr wichtig vor diesem Hintergrund, dass in Bayern immer noch 7.000 Flüchtlinge leben und eben Unterbringungsprobleme haben. Es sind eben trostlose Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, die relativ ungeeignet erscheinen, ohne Privatsphäre usw. Es passieren immer noch Dinge in München, wie beispielsweise am 13.10.2009 in der "Süddeutschen Zeitung" stand. Das heißt, wir müssen schon etwas tun. Das hat uns natürlich verwundert. Denn die GRÜNEN hatten ja am 08.05.2009 einen Antrag gestellt, der die Schließung dieser Erstaufnahmeeinrichtung beantragt hat. Dieser Antrag wurde von der Regierungskoalition abgelehnt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die SPD diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Denn damit wird auch im Bayerischen Landtag ausführlich über dieses Thema diskutiert. Den Vorschlag, Flüchtlinge in Privatwohnungen unterzubringen, können wir im Grundsatz mit vollem Herzen unterstützen. Das entspricht auch einem Gesetzentwurf, den die Freien Wähler am 23.06.2009 eingebracht haben, einem Entwurf zum Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz.

Es gab auch diese Reise des Sozialausschusses am 30.09.2009 nach Leverkusen. Das muss man ja auch irgendwie umsetzen. Da zeigte sich, dass das Leverkusener Modell ein vielversprechender Ansatz ist. Da wurde bestätigt, dass mit der Einführung dieses Konzepts eine Verbesserung der humanitären Lage der Flüchtlinge eingetreten ist.

Zur gleichen Zeit hat das dazu geführt, dass es in Leverkusen keine Brennpunkte mehr im Bereich der Sammelunterkünfte gibt. Die Flüchtlinge sind dort gut integriert. Und - die Kosteneinsparung wird auch immer gebracht - in Leverkusen hat das eben sogar zu einer Kosteneinsparung geführt. Wenn man die humanitären und die Kostengründe bedenkt, dann spräche doch gar nichts dagegen, dass man das ändert. Herr Seidenath, dann muss man eben schauen, dass man das Bundesgesetz ändert.

Im Gesetzentwurf der SPD ist von der sofortigen Unterbringung in Privatwohnungen die Rede. Der Grundsatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird dadurch umgekehrt, hat Herr Seidenath von der CSU gesagt. Da muss ich sagen, das geht uns von den

Freien Wählern auch etwas schnell, vor allem wenn insgesamt kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Die Erfahrungen aus Leverkusen zeigen, dass viele Flüchtlinge sofort nach ihrer Flucht oft gar nicht in der Lage sind, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. In Leverkusen übernimmt das die Caritas. Da geht es auch um die Fortbildung der Flüchtlinge im sprachlichen Bereich. Es muss ihnen auch der Umgang mit Mietern und Nachbarn usw. vermittelt werden. Die Erfahrung in Leverkusen zeigt, dass man dazu ein Jahr braucht. Gut, das kann man in der Form in den Ausschüssen diskutieren.

Dann gibt es noch einen Punkt im Gesetzentwurf der SPD, das ist die volle Mietkostenübernahme nach den Regelungen des SGB II und SGB XII, also Unterkunft, Heizung, Grundsicherung im Alter. Das wird in Leverkusen auch so gemacht. Dort gibt es allerdings einen Abschlag von 20 %. Dies scheint uns schon der Diskussion wert zu sein, ob man das hier auch macht. In Leverkusen hat man mit diesem Abschlag von 20 % gute Erfahrungen gemacht. Dort beschwert sich keiner. Die Diskussion geht immer auch darum, wenn wir die vollen Kosten übernehmen, wie das im Vergleich zu einem Deutschen aussieht, der viele Jahrzehnte lang gearbeitet hat. Dann soll er zumindest finanziell besser stehen, als jemand, der neu hierher zieht. Das ist ein Punkt, der auf jeden Fall diskutiert werden müsste.

Ich möchte betonen, dass der Gesetzentwurf der SPD genau in die richtige Richtung geht.

Letzter Punkt: Wie ist die gegenwärtige politische Situation? Es ist richtig, die FDP möchte es eigentlich. Wir haben gehört, auch Frau Haderthauer möchte es eigentlich. Sie wollte, aber sie durfte nicht. Da hat der Innenminister sie gestoppt. Deswegen zum Schluss mein Appell, den ich schon einmal gesagt habe. Frau Meyer, vielleicht gelingt es uns, dass wir zusammen von allen Fraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf bringen, der dann insgesamt verabschiedet werden könnte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wäre mal was! - Beifall der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Das wäre mit Ihrer Aufgabe. Darüber würden wir uns sehr freuen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. Die nächste Wortmeldung für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es tut sich was in diesem

Hohen Haus und das ist sehr erfreulich. Nachdem unsere Fraktion in der letzten Legislaturperiode mehrmals erfolglos gegen einen großen schwarzen Block angeht, der unsere Bemühungen, den Flüchtlingen ein besseres Leben zu verschaffen und eine bessere Möglichkeit zu wohnen zu verschaffen, zunichte gemacht hat, tut sich jetzt die Möglichkeit auf, endlich den Durchbruch zu schaffen und den Menschen dazu zu verhelfen, dass sie nicht mehr in diesen unsäglichen Massenunterkünften für Flüchtlinge leben müssen.

Es ist nicht damit getan, zwei der allerschlimmsten Unterkünfte zu schließen, sondern es braucht ein generelles Umdenken in dieser Politik. Wir können so nicht mit den Menschen umgehen, die zu uns kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können sie nicht in ein Lager einsperren, sie nicht in Massenunterkünften unterbringen, die menschenunwürdig sind. Das ist nicht allein meine Meinung, sondern das war auch die Meinung der vielen Experten, die bei der Anhörung am 20. April hier im Landtag anwesend waren. Sie kamen aus allen Richtungen, sie kamen von den Kirchen, es waren Rechtsanwälte, es waren Ärzte. Und eines hat sie geeint, nämlich die Meinung, dass die Menschen in diesen Unterkünften so nicht länger leben dürften.

Wir von den GRÜNEN haben deshalb bereits am 29. April einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der weitestgehend mit dem Gesetzentwurf deckungsgleich ist, den die SPD jetzt vorgelegt hat und der auch bereits sehr viele Elemente enthält, die die Freien Wähler später aufgegriffen haben. Genau das bringt mich zu der Überzeugung, dass sich jetzt endlich etwas bewegt.

Auch aus den Reihen der FDP höre ich inzwischen sehr ermutigende Äußerungen, wenn auch nur von Einzelnen, die besagen, dass man so nicht mit den Menschen umgehen wolle, die bei uns als Gäste ankommen. Die Regelungen im SPD-Entwurf sind begrüßenswert; sie sind diejenigen, die auch in unserem Gesetzentwurf enthalten sind. Es ist wichtig, dass die Menschen soweit wie möglich in Privatwohnungen untergebracht werden; vielleicht ist es nicht für alle Menschen möglich, sodass zumindest eine zeitlang möglicherweise die eine oder andere Gemeinschaftsunterkunft aufrechterhalten werden muss. Aber es sollte kein Mensch länger als zwölf Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft bleiben müssen.

Es gibt Personengruppen, die dort überhaupt nicht leben sollten wie zum Beispiel schwangere Frauen, Kranke, behinderte Menschen oder auch minderjährige Flüchtlinge, die einfach dort nicht hingehören.

Der Entwurf der SPD ist ein humaner Gesetzentwurf; es ist ein Entwurf, der Entwicklungen voranbringen soll. Deswegen werden wir ihm uneingeschränkt zustimmen. Es ist die Rückkehr zum eigentlichen Sozialhilfeprinzip, das Selbsthilfe vor staatliche Hilfe stellt. Aus dieser Überlegung sind wir in unserem Gesetzentwurf noch ein klein wenig über das hinausgegangen, was die SPD jetzt vorgelegt hat; denn wir fordern auch noch die Lockerung der Residenzpflicht und die Aufhebung des Sachleistungsprinzips. Sprich: Wir wollen keine Essenspakete mehr für die Flüchtlinge, sondern wir möchten, dass sie Bargeld bekommen, um ihr Essen selbst einzukaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hat sich erwiesen, dass das nicht nur humaner und individueller ist, sondern es ist auch kostengünstiger.

Wem sonst alles egal ist und wer sonst durch nichts zu überzeugen ist, sollte zumindest wirtschaftlich denken und überlegen, dass es besser ist, diesen Menschen die Selbstbestimmung über ihren Wohnraum und ihr Essen zu geben. Und wenn man dabei auch noch kostengünstiger fährt, fällt mir kein Argument mehr ein, das abzulehnen.

Wir haben uns in Leverkusen davon überzeugt, dass dieses Modell funktioniert. Nicht nur wir als Delegation des Ausschusses haben uns davon überzeugt, sondern auch die Stadt Köln hat sich überzeugen lassen. Sie hat jetzt das Modell für insgesamt 7.000 Flüchtlinge übernommen, die in Köln unterzubringen sind und auch dort funktioniert es. Also machen wir uns auf den Weg und setzen dieses Vorgehen auch in Bayern um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die FDP bitte ich Frau Meyer ans Mikrofon.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen vom Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Weikert, es ist richtig. Im April dieses Jahres hatten wir im Sozialausschuss eine ausführliche Anhörung zu diesem Thema. Im September haben dann einige Kolleginnen und Kollegen - übrigens mit Unterstützung einiger Vertreter aus dem Ministerium - die Stadt Leverkusen besucht, deren Umgang mit den Asylbewerbern als beispielhaft gilt. Aus beiden Terminen haben alle Mitglieder des Sozialausschusses eindrucksvolle Informationen mitgenommen und Erkenntnisse gewonnen, die uns mit Sicherheit alle - ich denke wirklich alle - nicht unberührt gelassen haben.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der SPD haben in der Tat jetzt fast alle im Landtag vertretenen

Parteien einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen eingebracht. Ich bin allerdings ein bisschen traurig, dass sich die Koalitionsparteien noch nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen konnten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD)

Die FDP-Fraktion hatte ihre Änderungsvorstellungen bereits im Juni formuliert. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen nun ein Koalitionsentwurf auf dem Tisch liegen wird.

Es ist richtig: Einer der zentralen Punkte in der Diskussion auch innerhalb der Koalition ist natürlich die Frage der Unterbringung der Asylbewerber. Nachdem Herr Staatsminister Herrmann in einer Presseerklärung vom 21. dieses Monats Griechenland aufgefordert hat, endlich tätig zu werden, um bestehende europäische Asylstandards durchzusetzen und für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern zu sorgen - wörtlich erklärte der Staatsminister: Es ist doch absurd, dass Millionen Menschen jährlich ihren Urlaub in Griechenland verbringen, Griechenland aber nicht für eine menschenwürdige Unterkunft von Asylbewerbern sorgen kann -, bin ich jetzt zuversichtlich, dass die Bereitschaft besteht, auch bei uns hier im Lande die aktuelle Situation einmal etwas zu hinterfragen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Seidenath hat darauf hingewiesen, dass viele Asylbewerber noch in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, obwohl sie dort vielleicht nicht mehr sein müssten.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Ich habe es hier schon einmal festgestellt: Sie sind zum Teil freiwillig dort und nicht deshalb, weil sie dort leben müssten. Das ist ein Punkt, über den wir uns noch verständigen müssen, nämlich die freie Wohnsitznahme nicht für alle ganz generell, aber zumindest - hier sind wir uns in der FDP einig - für bestimmte Personengruppen aufgrund der besonderen Situation, zum Beispiel Familien, Frauen mit Kindern, Schwangere, Schwerbehinderte, ältere Menschen usw. Ich denke, das muss man noch genauer definieren.

Es wird jetzt unsere Aufgabe sein, von unserer Seite her noch einmal einen Vorschlag vorzulegen, und dann werden wir in einem Paket die unterschiedlichen Anträge und Gesetzentwürfe zu diskutieren haben.

Für mich persönlich ist es noch ein ganz wichtiger Punkt, eine Verbesserung für die traumatisierten Asylbewerber anzustreben. Das muss möglichst schnell geschehen. Es liegt mir sehr am Herzen. Dazu brau-

chen wir aber keine gesetzliche Änderung. Das kann man relativ zügig gestalten.

Alles in allem liegt es mir sehr am Herzen, zügig zu einem Abschluss zu kommen und ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Wir brauchen heute nicht für oder gegen einen Antrag oder einen Gesetzentwurf zu stimmen, denn wir werden Gelegenheit haben, in einem Paket alles ausführlich zu diskutieren. Ich hoffe und wünsche mir, dass am Ende ein Ergebnis erzielt wird, das einem toleranten, weltofenen Bayern gut zu Gesicht steht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Meyer. Das letzte Wort hat Frau Weikert. Frau Kollegin, Sie haben sich noch fünf Minuten für die Aussprache aufgehoben. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die fünf Minuten nicht ausnutzen, ich möchte nur ein paar Punkte kurz anmerken. Frau Meyer, Ihr Beitrag lässt hoffen, dass wir hier tatsächlich zu einer guten, einvernehmlichen Lösung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir tatsächlich zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, die natürlich Mindeststandards beinhalten muss - darauf bestehen wir -, dann wäre das eine tolle Sache. Kurz noch ein Wort zum Kollegen Seidenath. Klar ist, dass im Bayerischen Aufnahmegesetz - der Titel ist länger, aber ich benutze jetzt mal diese Abkürzung - die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zur Regel erklärt wird. Damit nutzt Bayern als einziges Bundesland den Spielraum nicht aus, den der Bundesgesetzgeber vorgibt. Das Aufnahmegesetz Bayerns ist sehr rigide. Deswegen wollen wir den entsprechenden Artikel des Aufnahmegesetzes ändern. Diese Möglichkeit hat der Freistaat Bayern; denn alle anderen Bundesländer machen das.

Ein zweites Argument: Wir wissen, dass das nicht einfach sein wird - wie auch das reale Leben. Aber es kommt darauf an, welcher politische Wille von diesem Hohen Hause ausgeht. Man muss mit den Kommunen und den Landkreisen zusammenarbeiten, um adäquate Unterkunftsmöglichkeiten zu suchen, in einem Zeitkonzept ausfindig zu machen und anzubieten. Dabei ist die Hausbau Bayern Immobilienbetreuungs GmbH gefragt. Es kann nicht sein, dass Einheiten wie in der Baierbrunner Straße in München angemietet werden. Es muss andere Objekte geben, die humaner sind und in denen die Menschen mehr Möglichkeiten haben, sich zu entfalten.

Die Botschaft, was der Freistaat Bayern will, ist wichtig. Deshalb geht es um die klare Beauftragung der Staatsregierung. Dann wird sich in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Landkreisen alles Weitere finden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlägt das Präsidium vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ja. Damit so beschließen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) (Drs. 16/2390) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Aussprache eröffnet Herr Perlak von der SPD. Bitte.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung eines Einheitlichen Ansprechpartners bei der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht soll in erster Linie den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und bestehende Hindernisse abbauen. Das war das erklärte Ziel.

Das ist eine richtige und wie ich glaube gute Absicht. Ich denke, Sie alle teilen diese Meinung. Auf diese Weise kann das durchaus beachtliche Potenzial, das man nicht unterschätzen darf, im Dienstleistungssektor für Wachstum und Beschäftigung bestens abgeschöpft werden. Der interfraktionelle Gesetzentwurf der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verfolgt dieses Ziel. Das Ziel entspricht dem Titel des Gesetzentwurfs, nämlich die Aufgabe eines Einheitlichen Ansprechpartners den wirklich leistungsfähigen Dienststellen zuzuordnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, sicherlich ist Ihnen bekannt, dass das Problem seit 1996, seit mehr als 13 Jahren, in der Diskussion steht und auch darüber diskutiert wird, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt werden soll. Die kommunalen Spitzenverbände - auch das wissen Sie - fordern schon immer und immer wieder gegenüber der Staatsregierung, diese Aufgaben den kreisfreien Städten und den Landkreisen logischerweise deshalb zuzuordnen, weil sie dort die bestmögliche Kenntnislage vor Ort besitzen und vorfinden. Seit Juni 2009 favorisiert die Staatsregierung völlig überraschend ein Mischmodell. Dabei sollen zuerst die Kammern Einheitlicher Ansprechpartner werden. Zugleich aber soll den Kommunen ermöglicht werden, eine Option für die Behördenfunktion aussprechen zu können. Optiert eine Kommune - das ist das verwunderliche - soll sie in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich ausschließlicher Ansprechpartner sein. Dann bleiben die Kammern außen vor.

Welche Kommune, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so frage ich Sie, würde das Optionsrecht nicht nutzen, wenn es örtliche Eigenbelange betrifft? - Das erscheint durchaus logisch. Ein seltsames Bekenntnis. Ein klares "sowohl als auch", ein untaugliches Mischmodell, das eher den Namen "Murksmodell" verdient.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Damen, meine Herren, es entsteht ein sehr kompliziertes Wirrwarr, das die ursprünglich gute Absicht mehr als verwässert. Uns wurde zudem bekannt, dass im September 2009 eine Behördenanhörung abgeschlossen wurde. Erstaunlicherweise hat die Staatsregierung bis heute dem Landtag keinen Gesetzentwurf vorgelegt, obwohl er noch vor Jahresende beschlossen sein muss. Auch das erscheint höchst seltsam. Man kann spekulieren, weshalb das so ist.

Von der FDP weiß man, dass sie das reine Kammermodell will. Andere im Kabinett wollen ein reines Kommunalmodell. Ich bin neugierig, worauf man sich verständigen wird. Mit einer Mischlösung aus Kammern und Kommunen kann keiner der beiden zufrieden sein. Das ist die schlechteste aller Lösungen,

(Beifall bei der SPD)

und sie missachtet einmal mehr die kommunalen Kompetenzen und nutzt den Kammern überhaupt nicht. Dies bedeutet zwangsläufig, dass die Kammern mit äußerster Zurückhaltung agieren werden, weil sie zuerst Rücksprache mit den Kommunen führen müssen. Das ist ein äußerst zweifelhafter Kompromiss, den alle Fachleute zu Recht als ein untaugliches Modell bezeichnen. Wo bleiben denn die kurzen Wege, die stets angemahnt werden? Ist das der wahre Bürokratieabbau? - Nein, das ist das Gegenteil. Die Oppositions-

fraktionen wollen auf eine solche "Murkslösung" nicht mehr warten.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen deshalb das Heft des Handelns in die Hand und legen einen Gesetzentwurf vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will den Freien Wähler und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich für die konstruktive Mitarbeit bei der Erstellung des Gesetzentwurfes danken. Das ist nicht immer selbstverständlich.

Wir legen heute einen Gesetzentwurf, mit einem reinen Kommunalmodell vor, weil das die sachgerechtere Lösung ist.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Reinhold Perlak (SPD): Ja. - Ein Mischmodell mit genereller Zuständigkeit der Kammern und zugleich einer Optionsmöglichkeit für die Kommunen führt zu einem unnötigen Zuständigkeitswirrwarr und schafft zudem neue bürokratische Hindernisse. Natürlich - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben bereits eine Minute und elf Sekunden überzogen.

Reinhold Perlak (SPD): Ja, lassen Sie mich bitte noch zwei Sätze sagen, Frau Präsidentin.

Selbstverständlich schätzen auch wir die Kompetenz der Kammern. Deshalb sehen wir ihre kompetente Einbindung in unseren Modellvorschlag als selbstverständlich an. Es gibt keine logischen und erkennbaren Gründe, weshalb diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden könnte, was im Übrigen Innenminister Herrmann mehrfach betont hat. Ich vertraue auf seine Zusage, dass er seinen Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen eine entsprechende Empfehlung

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Perlak, das geht nicht.

Reinhold Perlak (SPD): für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bei aller Liebe für meine Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie doch, sich an die Redezeiten zu halten. Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Breitschwert an das Mikrofon.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegen-

den Gesetzentwurf geht es um die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und darum, einen einheitlichen Ansprechpartner vor Ort zu haben. Auch die landesrechtliche Zuständigkeit ist neu zu regeln.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Der Entwurf möchte nach Artikel 2 als "Einheitlichen Ansprechpartner" die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer jeweiligen örtlichen Zuständigkeit sehen. Es handelt sich dabei um Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches unter der Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums. Die Regelung wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen. In der Sache erweist sie sich aber als sehr bedenklich, weil die Kammern als Vertreter der Wirtschaft bei dem vorgesehenen reinen Kommunalmodell nicht in das Verfahren eingebunden sind. Den Gemeinden wird eine Aufgabe übertragen, welche die Kammern - hier sind insbesondere gemeint die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammern, die Rechtsanwaltskammern, die Steuerberatungskammer in Bayern sowie die Bayerische Architektenkammer, die Bayerische Ingenieurkammer und die Bayerische Landestierärztekammer - wegen ihres speziellen Sachverständnisses und auch ihrer größeren Nähe besser und einfacher lösen können.

Etwas merkwürdig erscheinen Gedanken aus dem kommunalen Bereich, wonach die Kammern nicht die notwendige Neutralität für die Bewältigung derartiger Aufgaben hätten. Das Gegenteil ist der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerade die Kammern sind sachkundige, rein an der Sache orientierte, neutrale Berater im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinien.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

Mit ihren örtlichen Zuständigkeiten bewältigen die Kammern große Raumeinheiten, wie Sie wissen, so dass sie die Unternehmen auch bei den notwendigen Verwaltungsverfahren gut betreuen können, weil die örtlich zuständigen Behörden in der Regel jeweils im Bereich einer solchen Kammer angesiedelt sind. Ferner sind sie auch objektive Helfer bei der Suche nach den optimalen Standorten für den jeweiligen Dienstleister auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Bei den Kommunen ist das in dieser Form nicht gewährleistet; denn sie verfolgen - das ist gut nachzuverfolgen - das durchaus verständliche Ziel, Erfolg versprechende Ansiedlungen im eigenen Gemeindegebiet zu realisieren. Die Folge wäre eine Beratung, die sich an dem aus der Sicht der Kommune gewünschten Ergebnis orientiert. Ich bitte, das auch zu berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt birgt hier gewisse Risiken. Es handelt sich rechtlich unzweifelhaft um ein Gebiet des übertragenen Wirkungsbereiches. Die Kommunen sind bei der

Aufgabenübertragung stets auf der Suche nach Geldersatz aus dem ständig bemühten Konnexitätsprinzip der Bayerischen Verfassung und werden natürlich über ihre Spitzenverbände Forderungen stellen, wenn es so weit ist und wenn im Wege der Gebühren keine Kostendeckung erzielt oder Derartiges jedenfalls geltend gemacht wird.

(Unruhe)

Der Arbeitskreis Wirtschaft der CSU-Landtagsfraktion ist von den Kammern um Unterstützung gebeten worden. Er hat sich in einer Sitzung gegenüber der Staatskanzlei und dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr für eine einvernehmliche Lösung ausgesprochen, welche die Kammern entscheidend beteiligt. Da sie der Entwurf in Artikel 3 in völlig unverbindlicher Art einbindet und sie nur als Informations- und Beratungsstelle ausweist, halte ich den Gesetzentwurf für nicht geeignet, die anstehenden Fragen einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Herr Breitschwert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Beyer?

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Nein, ich darf das zu Ende bringen, weil ich nur wenige Minuten Redezeit habe.

Es sind noch Perspektiven dafür zu entwickeln, wie das denn gehen soll.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Es sollte jedenfalls am Ende keine Lösung stehen, die zwar eine originäre Zuständigkeit der Kammern vorsieht, schließlich aber einen entsprechenden Aufgabenzugriff den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten vorbehält. Das würde nicht nur zu möglicherweise gänzlich undurchsichtigen Zuständigkeitsstrukturen führen, sondern wäre, meine Damen und Herren, auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten keine geglückte Lösung, weil die Ortsnähe und die besondere Ortskenntnis der Kommunen hier zu kleinräumig wären, die Kammern dagegen übergreifend arbeiten.

(Harald Güller (SPD): Langsamer vorlesen, bitte!)

Bedenklich schiene auch eine Lösung jenseits der fachaufsichtlichen Zuständigkeit des Ministeriums.

(Harald Güller (SPD): Etwas langsamer vorlesen!)

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird demnächst einen Entwurf vorlegen, der auch eine Kompromisslösung darstellt und den wir dann zügig in den zuständigen Stellen des Bayerischen Landtags beraten werden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. Herr Kollege Dr. Beyer hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Breitschwert, erst einmal Respekt. Das war eine Leistung, wie Sie das hier heruntergerattert haben.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Ich hatte nur fünf Minuten!)

- Sie haben die Zeit ja gar nicht genutzt. Sie haben damit aber schon ein bisschen verdeckt, dass Sie dabei einen Spagat machen. Was Sie uns offensichtlich später einmal anbieten wollen, ist gerade kein "Einheitlicher Ansprechpartner", sondern ein Mixtum Compositum; das ist aber jetzt nicht das Thema. Wir haben eine klare Lösung. Herr Breitschwert, aus dem, was Sie zum Konnexitätsprinzip gesagt haben, muss ich eines ableiten, und ich bitte Sie, das dann auch in aller Offenheit zu bestätigen. Das kennen wir auch seit zwei bis drei Jahren aus anderen Bereichen. Der frühere Kultusminister hat dazu einmal gesagt: "Ich mach' das doch nicht, weil ich dann in die Konnexitätsfalle hineinlaufe." Sie sind also offensichtlich bereit, sachlich gebotene Lösungen nicht weiterzuverfolgen, wenn Sie Angst haben, dass die kommunalen Spitzenverbände dann die entsprechenden Beträge nach dem Konnexitätsprinzip fordern. Das haben wir zwar schon immer vermutet, aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das bestätigen würden. Die Passage, bei der Sie noch nicht ganz so schnell gelesen haben, gibt das her. Das zeigt einen fatalen Politikansatz. Wer nicht mehr tut, was nötig und richtig ist, nur damit die Kommunen nicht "Konnexität!" rufen, hat sich von einer sachgerechten Gestaltung verabschiedet. Das entspräche doch nicht dem üblichen kraftvollen Getue der Staatsregierung.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Kollege Dr. Beyer, das kann und möchte ich nicht bestätigen. Das war ein einziges Teilargument, das ich hier vorgebracht habe; das muss nicht das Entscheidende sein. Entscheidend ist, dass wir eine Lösung zustande bringen, die den objektiven Kriterien gerecht wird. Wenn wir Ihren Vorstellungen folgen würden, dann müsste künftig eine kreisfreie Stadt zum Beispiel dann, wenn sich ein spanischer Anwalt bei uns niederlassen möchte, darüber diskutieren, wie das im Detail geschehen soll. Das kann die Anwaltskammer mit Sicherheit besser als eine kreisfreie Stadt, die auf diese Fragen naturgemäß nicht in der Weise vorbereitet ist wie zum Beispiel eine Anwaltskammer.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Breitschwert. Ehe ich Herrn Muthmann nach vorne bitte, möchte ich eine ehemalige Kollegin begrüßen. Frau Radermacher sitzt oben auf der Besuchertribüne.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch wenn Sie nicht die Miss Bayern sind, die heute Mittag begrüßt wurde,

(Allgemeiner lebhafter Widerspruch - Unruhe)

ist es mir eine besondere Freude, Sie hier zu begrüßen.

(Zahlreiche Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Nein, so habe ich das nicht gemeint. Frau Radermacher weiß schon, wie es gemeint ist.

Ich bitte jetzt Herrn Muthmann nach vorne.

Alexander Muthmann (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich hinsichtlich der grundsätzlichen Begründung auf die Ausführungen des Kollegen Perlak beziehen; ich brauche das an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Die Erläuterungen von Herrn Breitschwert haben mich in mancherlei Hinsicht überrascht. Wenn man das noch ins Kalkül zieht und die Entwürfe berücksichtigt, die in Ihrer Fraktion schon einmal im Gespräch waren, müsste man konsequenterweise auch die Optionsvariante aus dem Verkehr ziehen. Sie haben nämlich dargelegt, dass die Kommunen den geringeren Sachverstand hätten und daher ohne die Hilfe der Kammern und deren Kooperation nicht in der Lage wären, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Optionsvariante passt nämlich mit dem, was Sie gesagt haben, auch nicht zusammen.

Wir wollen jedenfalls ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Thema "Einheitlicher Ansprechpartner". Wenn man das Ziel eines "Einheitlichen Ansprechpartners" dadurch erreichen will, dass man Kammern und Kommunen mischt und den Kommunen die Chance lässt, im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit die Aufgabe an sich zu ziehen, dann führt das gewiss zu Vielem, aber sicherlich nicht zu einem klaren, einheitlichen Ansprechpartner, den die Dienstleistungsrichtlinie als Ziel vorgibt und den wir auch haben wollen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Genau!)

Bayern lebt vom Handel, auch vom grenzüberschreitenden Handel. Es würde uns gut anstehen, eine Lösung zu finden, um ein derart wichtiges Ziel zu erreichen. Wir müssen auch den EU-Ausländern und -Dienstleistenden, die hier Hilfe suchen, eine einheitliche Adresse präsentieren, wo ihnen in einem ersten Schritt weitergeholfen wird.

Ihre Bedenken, dass die Kammern nicht ausreichend zum Zuge kommen, kann ich nach dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf nicht teilen. Denn es geht nur um eine erste Ansprechadresse. Es ist selbstverständlich, dass der Hilfesuchende bei fachspezifischen Problemen an die für ihn zuständige Kammer, an die für ihn zuständige Adresse oder gegebenenfalls an eine weitere Behörde vermittelt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

- Es wird einfacher als das, was wir sonst schon gehört haben, jedenfalls einfacher als das Optionsmodell, wo man als Hilfesuchender zunächst gar nicht weiß, muss ich zur Kammer, muss ich zur Stadt oder wo ist die für mich zuständige Stelle. Wenn dieser Gesetzentwurf käme, dann bräuchten wir möglicherweise einen einheitlichen Ansprechpartner, um den einheitlichen Ansprechpartner erst einmal ausfindig zu machen. Das wollen wir vermeiden. Wir wollen klare Strukturen und Lösungen, selbstverständlich unter Einbindung der Kammern, die alles weiterhin fachlich begleiten, Ratschläge geben und Hilfestellung anbieten sollen und werden, so wie wir das bisher schon kennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun Sie den ausländischen Hilfesuchenden, den Gewerbetreibenden und all denen, die hier angesprochen sind, nicht den Tort an, sich hilfesuchend in einem Wust undurchschaubarer Zuständigkeiten um den einheitlichen Ansprechpartner kümmern zu müssen. Um das zu vermeiden, haben wir diese Initiative ergriffen und bitten Sie, unserem Vorschlag aus den genannten Gründen Ihre Gefolgschaft zu gewähren.

(Beifall bei den Freien Wählern, Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner darf ich Herrn Dr. Martin Runge für die GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gesagt worden, wir haben einen klaren Gesetzentwurf vorgelegt mit einer klaren Linie. Das heißt, Ansprechpartner sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Es gibt kein Mischmodell, weder optionale noch additive originäre Zuständigkeiten für andere, sprich, auch nicht für die Kammern. Das ist begründet, aber selbstverständlich ist eine Zusammenarbeit da, wo sie nötig und angebracht ist, überhaupt nicht ausgeschlossen; das wird auch so gelebt werden.

Die Hauptargumente sind genannt worden: Weniger Bürokratie, mehr Transparenz, mehr Einfachheit. Es heißt schließlich auch: Einheitlicher Ansprechpartner.

Ich möchte noch einige Argumente hinzufügen. Herr Kollege Breitschwert hat mich in seiner bemerkenswerten Lese dazu veranlasst, darauf einzugehen, warum nicht die Kammern herangezogen werden. Die Kammern - nicht alle, aber einige - haben viel zu viele Hüte auf, sie sind hoheitlich zuständig, sie sind in der Beratung tätig, sie leisten Lobbyarbeit, und sie betätigen sich wirtschaftlich in Konkurrenz zu ihren Zwangsmitgliedern. Das ist der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Für ausländische Unternehmen sind die Kammern erst einmal gar nicht zuständig, obwohl sie in ihren Briefen reklamieren, sie seien für alles und jedes zuständig.

Zum Dritten werfen wir die Frage auf: Wollen wir die Kammern wirklich an erster Stelle mit Daten aus erster Hand füttern? - Wir meinen: Nein.

Das Vierte muss für Sie, Herr Breitschwert, wirklich das K.o.-Kriterium sein. Die Kammern weigern sich, auch nur einen Hauch von Fachaufsicht zu ertragen, und diese wäre im Falle des Einheitlichen Ansprechpartners notwendig.

Herr Breitschwert, Sie haben eine sehr interessante Bemerkung zu den Kommunen bzw. gegen die Kommunen gemacht. Die Kommunen seien dauernd auf der Suche nach Geldersatz, Stichwort Konnexität. Ich kann Sie beruhigen, die Kammern sind das in ungleich stärkerem Maße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben wir auch hier im Landtag leidvolle Erfahrungen gemacht. Ich erinnere an das Beispiel OWZ Bayern. Betrügerischer Bankrott, so hat das Ganze geendet. Was ist da passiert? - Die Kammern haben unter anderem ihre Mitarbeiter durchfinanzieren lassen. Wenn Sie das den Kommunen vorwerfen, dann richten Sie diesen Vorwurf auch einmal an die Adresse einzelner Kammern. - Ich meine nicht alle Kammern, Ihre zum Beispiel nicht, Herr Kirschner. - Sie wägen ab? - Selbst das könnte also gegeben sein. Ich meine aber jetzt zwei andere Kammern.

Ich vermute, wenn der Kollege Breitschwert jetzt nicht die Rede, die ihm das Wirtschaftsministerium aufgeschrieben hat, herausgegriffen und vorgelesen hätte, sondern die Rede, die ihm das Innenministerium vorbereitet hätte, dann hätte das Ganze einen ganz anderen Zungenschlag gehabt.

(Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Unglaublich!)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns über keine EU-Richtlinie so den Kopf zerbrochen und darüber so viel diskutiert wie über die Dienstleistungsrichtlinie. Es

gab Anhörungen einzelner Fraktionen, es gab gemeinschaftliche Anhörungen - Stichwort: Bolkensteinhammer, Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen. Das wurde im Sinne aller hier entschärft. Und was passiert? - Die Umsetzung kommt und kommt nicht. Das ist ein Armutszeugnis für die Staatsregierung, das ist nicht wirtschaftsfreundlich, das ist nicht im Sinne der Kommunen, aber auch nicht im Sinne anderer, die sich mit der Angelegenheit befassen und die hier tätig werden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Breitschwert, selbstverständlich haben auch wir das Informationsmaterial der Kammern. Wenn wir aus den Schreiben der von Ihnen genannten Kammern an die Staatsregierung und konkret an die Staatskanzlei vom September dieses Jahres zitieren würden, dann müssten Sie und vor allem die Mitglieder der Staatsregierung mit hochrotem Kopf den Saal verlassen. Da wird Fehler über Fehler aufgelistet. Es geht schon damit los, dass behauptet wird, das Protokoll sei von der Staatsregierung, konkret von der Staatskanzlei falsch zitiert worden. Es wird dann auf die ganzen Schwachpunkte hingewiesen.

Entscheidend ist, dass auch die Kammern Ihnen ins Stammbuch schreiben: Liebe Staatsregierung - Das "lieb" vergesse ich gleich wieder -, besonders bedauerlich ist, dass wir nach fast zwei Jahren der intensiven Diskussion auf Bundes- und Landesebene in Bayern immer noch keine Entscheidung haben. Zwei Jahre lang ist nichts vorangegangen. Deswegen greifen Sie unseren Gesetzentwurf auf, und stimmen Sie ihm in der Zweiten Lesung zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich dem Kollegen Dr. Franz Xaver Kirschner das Wort erteilen. Bitte schön.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das ist die Rede vom Wirtschaftsministerium!)

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich habe keine Rede vom Wirtschaftsministerium.

(Zuruf von der SPD: Vom Innenministerium!)

- Auch nicht.

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Perlak ist in Straubing ein sehr erfolgreicher Bürgermeister gewesen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oberbürgermeister!)

- Oberbürgermeister, Entschuldigung. Herr Kollege Muthmann von den Freien Wählern war Landrat. Herr Runge, ich weiß nicht, ob Sie einmal Bürgermeister waren, vielleicht werden Sie es einmal irgendwo. Insofern ist das, was Sie ausführen, eindeutig pro Kommune bzw. Stadt. Sie vergessen dabei eines: Es geht um den Kunden, der aus dem Ausland kommt. Es geht um den, der von außen kommt und breitgefächerte Informationen haben möchte. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, dass ich nicht wusste: Wo gehe ich denn in Österreich hin, wo gehe ich in Italien hin? - Ich gehe doch niemals zur Kommune. Wissen Sie, warum nicht? - Weil ich damit automatisch festgefahren bin. Ich habe keine Optionen mehr, ich habe nur eine einzige Information von einer Kommune. Das ist für mich ein wesentliches Thema; deswegen sehe ich die Dinge anders als Sie.

Auf den ersten Blick habe ich auch gedacht, das Thema Kommune, also Landkreise und kreisfreie Städte, hat einen gewissen Charme. Man dezentralisiert und macht kein Moloch daraus. Das klingt im Ansatz verständlich und vernünftig. Ich weiß aber über diverse Kommunen und Landkreise sehr gut Bescheid. Die Stadt Straubing nehme ich dabei bewusst aus, weil dort das Thema Wirtschaft und Informationen sehr hoch gehängt wird. In anderen Landkreisen geht es aber so weit, dass man dann, wenn man um drei Uhr nachmittags bei der Wirtschaftsförderung anruft, den Anrufbeantworter dran hat.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Besser als keinen!)

Da braucht keiner aus dem Ausland anzurufen.

(Unruhe - Zurufe von der SPD)

Ich habe hervorragende Kontakte zu den bayerischen Kammern. Ich sage Ihnen, so schlecht ist das nicht. Die IHK verfügt über ein interessantes Netzwerk, das für den, der Einheitliche Ansprechpartner sucht, ganz wichtig ist. Wir reden hier von kreisfreien Städten. Das sind relativ große Städte, wie zum Beispiel München. Für München ist es relativ einfach, sich ein Netzwerk oder ein Büro zu leisten, das mit Fachpersonal besetzt ist. Gehen Sie aber einmal in einen kleinen Landkreis im Bayerischen Wald oder in Niederbayern. Solche Landkreise können sich jetzt schon nicht einmal mehr einen Wirtschaftsförderer leisten geschweige denn einen englisch- oder französischsprachigen Ansprechpartner. Wie soll das gehen? Wir bauen damit eine Bürokratie auf, die die kleinen Landkreise massiv belastet. Daher kommen wir um das Optionsmodell gar nicht herum.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Ich spreche aus Erfahrung, weil ich oft mit diesem Problem zu tun habe. Ich habe schon öfter Anträge gestellt, von denen Sie nur träumen können. Glauben Sie es mir.

Wir reden über Ansiedlungen aus dem Ausland. Haben Sie schon einmal ein Unternehmen im Ausland gegründet? Ja oder nein? Sie sollten mich bitte einmal dazu fragen.

Wir haben 96 Landkreise und kreisfreie Städte. Das ist eine zu große Zahl von Stellen. Eine kleinteilige Verordnung entwertet den Einheitlichen Ansprechpartner als wirtschaftspolitischen Ansiedlungsfaktor. Das Problem der Sprachen muss in den kleinen Landkreisen bewerkstelligt werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Einbindung der Wirtschaft unverzichtbar. Eine Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise wird die teuerste Lösung werden. Sie können nicht in den kleinen Landkreisen einen Einheitlichen Ansprechpartner aufbauen, der über die erforderliche Sachkompetenz verfügt. Das geht nicht. Das können Sie in Nürnberg, in Regensburg oder vielleicht in München tun.

Was passiert in der Praxis? Wenn ich mich zum Beispiel als Autozulieferer aus dem Ausland in Bayern ansiedeln möchte und ungefähr eine Region im Auge habe, gehe ich in die Region München, in die Region Ingolstadt oder in die Region Regensburg. Was passiert dann? Wenn ich zur Stadt gehe, bin ich festgefahren. Ich gehe immer zur Kammer, weil ich dort weitgefächerte Möglichkeiten habe. Ich bekomme bei der Kammer Informationen über Banken. Ich bekomme bei der Kammer Informationen über Beteiligungsgesellschaften. Ich bekomme bei der Kammer Informationen über die Messförderung. Ich bekomme bei der Kammer Alternativen zum Grundstückserwerb genannt. Ich bekomme bei der Kammer Auskünfte über Verkehrsverbindungen und ich bekomme Auskünfte über die Schwerlastförderung. Ich bekomme darüber Auskünfte, wo die beste DSL-Anbindung möglich ist. Ich bekomme eine Auskunft darüber, wo ich die notwendigen Zertifizierungen bekomme. Wenn ich zum Beispiel einen Holz verarbeitenden Betrieb habe, kann mir die Stadt die fachlichen Auskünfte gar nicht erteilen, die in der Summe bei der Industrie- und Handelskammer schon vorhanden sind. Wer soll es denn finanzieren, wenn wir solche Fachstellen aufbauen? Das geht doch gar nicht.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Dann sind die Landkreise zu schwach aufgestellt!)

Das kann man in München oder in Regensburg tun, aber man kann es nicht auf dem flachen Land tun.

Das Fazit: Wir lehnen den Antrag ab.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Ihr müsst ihn erst einmal in die Ausschüsse überweisen, und dann könnt ihr ihn ablehnen!)

Mich erstaunt es, dass Sie eine zweijährige Probezeit wollen. Was passiert denn, wenn es in den einzelnen Kommunen heißt, wir können uns das nicht mehr leisten? Was passiert dann? Darauf habe ich keine Antwort.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Als erster hat sich Herr Dr. Runge von den GRÜNEN gemeldet. Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben, bis beide Zwischenbemerkungen abgearbeitet sind.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich weiß gar nicht, ob Herr Kollege Kirschner mit seiner Rede schon fertig war.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich bin schon fertig.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Kirschner, Sie haben gesagt, wir kämen um das Optionsmodell nicht herum. Ihnen ist doch hoffentlich bewusst, dass dieses Optionsmodell, wie es von der Staatsregierung in der Verbandsanhörung vorgeschlagen wurde, die Kammern viel schlechter stellt als der vorliegende Entwurf der drei Fraktionen. Zum einen würden die Kammern in große Unsicherheiten gestürzt. Zum anderen würde de Facto überhaupt nichts übrigbleiben. Ich darf aus einem Brief der Kammern an die Staatsregierung von Ende September zitieren. Sie schreiben:

Zum besseren Verständnis unserer Haltung verweisen wir darauf, dass die Kammern als EAP bei substitutiver Optionsmöglichkeit der Landkreise und kreisfreien Städte die komplette Infrastruktur vorhalten müssten, ohne überhaupt zu wissen, welche Regionen in Bayern ihnen noch Optionen der kommunalen Seite überlassen. Durch diese verdrängende Option besteht die Möglichkeit, dass die Kammern letztlich nur für unbedeutende Randbereiche zuständig bleiben und die Zuständigkeiten völlig unübersichtlich zwischen Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeteilt werden.

Widerspricht dies nicht dem, was eigentlich in der Richtlinie mit dem Einheitlichen Ansprechpartner gewollt ist? Wie wollen Sie das geregelt haben? Die Kammern weigern sich partout, unter eine Fachaufsicht zu treten. Wie wollen Sie das bei der Umsetzung der Richtlinie regeln?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Ich kenne nun auch die Kammern. Ich hole jetzt etwas aus. Wir wollten eigentlich auch eine einheitliche Form mit den Kammern. Natürlich habe ich größtes Verständnis dafür, wenn größere Kommunen wie zum Beispiel kreisfreie Städte diese Aufgaben an sich ziehen wollen, weil sie die Kompetenz bündeln wollen. Dann müssten wir das aber auf die ganze Fläche ausdehnen. Was die Kammern betrifft, bin ich der festen Überzeugung, dass das Ganze von den Kammern nicht abgelehnt wird. Die Kammern wollen mit diesen Themen auf Probleme eingehen, die noch zu lösen sind. Das ist überhaupt keine Frage. Am Ende des Tages wollen die Kammern das ganz einfach deswegen haben, weil sie sonst ihre Wertstellung und ihr Know-how an die größeren Kommunen verlieren würden, wenn die größeren Kommunen diese Aufgaben an sich ziehen würden.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Zwischenbemerkung: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirschner, ich finde die Diskussion relativ spannend. Das mag man sich bei diesem Thema gar nicht vorstellen.

Zum Schluss haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass auch die Kammern ganz große eigene Interessen verfolgen. Wenn im Raum stand, dass das für die Kommunen gilt, gilt es mindestens genauso für die Kammern. Aus Ihren Äußerungen ist mir bewusst geworden, dass wir über verschiedene Themen reden. Ich behaupte jetzt einmal, dass sich Ihre Vorstellungen, die ich nachvollziehen kann, von dem entfernen, worum es eigentlich beim Artikel 6 der Richtlinie geht. Das, was Sie uns geschildert haben, stellt sich aus der Sicht eines Menschen aus einem anderen Land dar, der sich hier niederlassen oder Dienstleistungen erbringen will, und der sich um Ansiedlungsberatung, Infrastrukturberatung, Förderungsberatung usw. bemüht. Das ist alles wunderbar. Das könnten wir alles schon machen. Wenn wir nach Österreich schauen, die ABA gibt es bei uns eben nicht. Damit könnte man so etwas machen.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Doch!

Dr. Thomas Beyer (SPD): So gibt es sie eben nicht. Wir haben vieles, aber daran hat sich Herr Huber schon die Zähne ausgebissen.

Bei der Richtlinie geht es um etwas anderes. Es geht um die Verfahren und Modalitäten. Es geht um rechtliche Fragen, Herr Kirschner. Es geht um die Kehrseite dessen, dass, wie wir richtigerweise sagen, das Herkunftslandprinzip mit der Richtlinie nicht vollständig durchsetzbar war. Es muss also zur Anerkennung von Verwaltungsakten und ähnlichem kommen. Damit wird klar, dass wir eine Schnittstelle in dem Teil des Staates

brauchen, der diese Verfahren verantwortet, und dieser Teil heißt Verwaltung. Erst dann kommt die Wirtschaftsberatung und erst dann kommt die Selbstverwaltung der Kammern. Wer die Konzeption ernst nimmt, kommt meines Erachtens auch nach europarechtlichen Vorgaben nicht um die kommunale Lösung herum. Es geht bei der Richtlinie nicht um Ansiedlungsunterstützung, sondern es geht um eine Schnittstelle im Verwaltungsverfahren. Die gehört dort hin, wo das Verwaltungsverfahren beginnt, und das ist in der Regel die Kreisverwaltungsebene.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Dr. Kirschner bitte zur Antwort.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Dr. Beyer, aus verwaltungsrechtlicher Sicht haben Sie Recht. Das eine schließt aber nicht das andere aus. Es gehört zusammen. Natürlich ist das vorgegebene Gesetz zu erfüllen. Was passiert aber in der Praxis? Das ist für mich entscheidend. Mir geht es nicht nur darum, dass irgendein Verwaltungsverfahren ordentlich abgewickelt wird. Mir geht es darum, dass auch die Chancen genutzt werden. Das fehlt mir aber bei vielen Kommunen und bei vielen Landkreisen. Das ist mein Problem. Darin unterscheiden wir uns.

Eines darf ich noch anführen, weil Sie die ABA und die österreichische Ansiedlungspolitik angesprochen haben. Es gibt bei uns Invest in Bavaria. Daran arbeiten wir schon, und wir werden noch besser.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank für die zahlreichen Beiträge zur Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesondert abgestimmt werden muss über die Listennummer 14:

Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Dr. Linus Förster, Inge Aures u. a. (SPD)
Förderung weiterer Projekte der Euregio Egrensis im Rahmen der Förderpolitik der Europäischen Union ab 2014 (Drs. 16/1605)

Während der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten die Ablehnung des An-

trags empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine Neufassung vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/2361.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer der vorgeschlagenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann hat das Haus das einstimmig so beschlossen.

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste

(Siehe Anlage)

einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen. Der Landtag übernimmt einstimmig diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Voranbringen des behindertengerechten Ausbaus der S-Bahn im MVV-Gebiet (Drs. 16/1466)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Wörner für die SPD-Fraktion.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verspreche, es tut gar nicht weh, hat der Zahnarzt gesagt. Sie wissen, dass es zu diesem Antrag ein einheitliches Votum aus allen Ausschüssen gibt. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Wir haben über alle Fraktionen hinweg beschlossen, dass wir eine Olympiade und Paralympics wollen. Im Jahr 2011 werden wir die Ski WM bekommen. Wenn wir uns dabei blamieren, befürchte ich, dass wir uns die Olympischen Spiele irgendwo hinschieben können.

(Zuruf von der CSU: Wohin?)

- Sie können sie dann vergessen oder in die Geschichtsbücher schreiben.

Herr Minister Zeil, Sie sollten diesen Antrag als Bitte, Unterstützung und Hilfe verstehen. Wir müssen mit der Bahn sehr energisch über das Paket des behindertengerechten Ausbaus verhandeln. Dafür ist Geld vorhanden. Über 117 Millionen Euro stehen dafür bereit. Die Bahn muss hier - ähnlich wie damals unter Oberbürgermeister Vogel - etwas mehr Gas geben. Damals wurden innerhalb kürzester Zeit U- und S-Bahnen aus der Erde gestampft. Das muss heute auch möglich sein. Zumindest muss die Strecke München - Garmisch so schnell wie möglich behindertengerecht ausgebaut werden.

Am Garmischer Bahnhof kommt man zum Beispiel mit einem Rollstuhl nicht hinaus. Ich nenne außerdem die Bahnhöfe Tutzing, Starnberg und Donnersberger Brücke in München. Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass solche Events genutzt werden müssen, um ein Drohpotenzial aufzubauen, damit die Behinderten, die ein verbrieftes Recht auf Mobilität haben, auch zu diesem Recht kommen. Herr Minister Zeil, meine Bitte an Sie lautet, noch einmal mit der Bahn in Verbindung zu treten und zumindest den Ausbau dieser Strecke und dieser Bahnhöfe nachdrücklich zu fordern.

Ich kenne den Ausbauplan für die S-Bahn. Das wird schiefgehen. Im Jahr 2014 wird die Bahn etwa bei der Donnersberger Brücke sein. Wenn dazu eine Bauzeitverzögerung kommt, wird der Bau während der Olympischen Spiele noch nicht abgeschlossen sein. Dann können wir dieses Thema vergessen. Ich fände das schade. Deshalb bin ich froh, dass alle Fraktionen diesen Antrag mittragen. Meine Bitte lautet, bei der Bahn noch einmal energisch darauf zu drängen, dass dieses Programm so schnell wie möglich vorgezogen und abgearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Eberhard Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, Sie haben soeben klar gemacht, warum es Ihnen so wichtig ist, dass dieser einstimmig beschlossene Antrag noch einmal debattiert wird. Herr Staatsminister Zeil wird sicher dazu auch noch Stellung nehmen. Grundsätzlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es dem Freistaat Bayern ein großes Anliegen war, die S-Bahnstationen auszubauen. Das sollten Sie anerkennen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun wir doch!)

- Heute ist das anerkannt worden. In Ihrem ursprünglichen Antrag wurde es nicht anerkannt. Dort wurde behauptet, dass Bundesgelder liegen blieben und nicht verbaut würden. Ich habe dann in der Ausschussberatung darauf hingewiesen, dass die wenigen Bundesgelder durch die Knoten-Bahnhöfe, die noch nicht behindertengerecht ausgebaut sind, gebunden sind. In München-Pasing, dem viertgrößten bayerischen Bahnhof, läuft dieser Ausbau gerade. Der Bahnhof Augsburg ist im Übrigen auch nicht behindertengerecht ausgebaut.

Der Freistaat Bayern hat deshalb bereits im Jahr 2001 mit der DB AG dieses Programm beschlossen und eigene Mittel im dreistelligen Millionenbereich aufgewendet. Dieses Programm wird jetzt sukzessive umgesetzt. Der Freistaat drängt in diesem Arbeitskreis darauf, dass diese Umsetzung zügig geschieht. Ich konnte in den Ausschussberatungen darauf hinweisen, dass bereits weit mehr geschehen ist, als dies Ihr ursprünglicher Berichterstatter meinte. Wir sind schon wesentlich weiter, als das zunächst den Anschein hatte, wenn man nur Ihre Antragsbegründung gesehen hat.

Wir sind bereits weiter. Es ist sehr viel passiert. Wir werden diesen Antrag noch einmal mit großer Einmütigkeit beschließen. Wir wissen, dass die Staatsregierung alles tut, was notwendig ist. Herr Kollege Wörner, Sie haben die Paralympics erwähnt und uns auf die Ski-WM und die Olympischen Spiele hingewiesen, die wir hoffentlich bekommen werden. Das wird mit Sicherheit ein zusätzlicher Anlass sein, dieses Ziel weiterhin und mit Nachdruck zu verfolgen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Michael Piazzolo das Rednerpult überlassen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allgemeine Zustimmung und damit eine Druckerhöhung, nicht auf das Ministerium, sondern auf die Bahn durch das Ministerium. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen: Die Begriffe "Barrierefreiheit" und "Zugang" kann man sehr eng sehen. Wir haben gerade in München eine große Sorge, und zwar nicht im Hinblick auf den Zugang, sondern im Hinblick auf die Sicherheit. Viele von uns wissen, dass es gerade im Raum München einen bösen Unfall mit einer stark sehbehinderten jungen Frau gegeben hat. Dabei ging es nicht direkt, sondern nur mittelbar um den direkten Zugang.

Ich möchte deshalb dieses Thema erweitern und dem Herrn Staatsminister auf den Weg geben, dass es nicht nur darum geht, sicher auf den Bahnsteig zu gelangen, sondern auch sicher in die U-Bahn oder die S-Bahn.

Vor dem Hintergrund der Paralympics sollten wir auf diesen Punkt besonderen Wert legen. Die Freien Wähler haben einen entsprechenden Antrag im Münchner Stadtrat gestellt. Die GRÜNEN haben dieses Thema ebenfalls mit einem Antrag aufgenommen. Unsere Zustimmung zu diesem Antrag haben Sie. Damit werden wir den Druck auf die Bahn erhöhen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über die S-Bahnen, aber wir reden auch über die behinderten Menschen und ihre Bedürfnisse. Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen: Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass der Bund für den barrierefreien Ausbau der S-Bahnhöfe in München Regionalisierungsmittel in Höhe von 102 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat, und trotzdem nichts vorangeht. Von 138 S-Bahnhöfen waren im Jahr 2001 lediglich 23 voll behindertengerecht ausgebaut. Von 69 Bahnhöfen, die laut MVV unter verkehrlichen Gesichtspunkten vordringlich ausgebaut werden sollten, waren bis zum Sommer 2007 lediglich 21 Stationen mit einem Volumen von 29,4 Millionen Euro fertiggestellt. Jetzt sind in dem Topf immer noch 35 Millionen Euro, die nicht verbaut worden sind, obwohl die Notwendigkeit eines behindertengerechten Ausbaus auf der Hand liegt.

Die Erklärung hierfür lautet: Die Planungskapazitäten der Bahn sind unzureichend. Da muss ich mich schon fragen: Was tun diese Herrschaften, die da seit acht Jahren planen, obwohl so etwas letztendlich, wenn es einmal konzipiert ist, in jedem S-Bahnhof mit kleinen Abweichungen immer wieder gleich gebaut werden kann? Was tun diese Herrschaften? Warum setzen sie das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz nicht um? Wir bekommen jetzt zusätzlich zum Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz noch die UN-Richtlinie für die Rechte behinderter Menschen. Sie wurde vom Bundestag im März ratifiziert. Aber hier passiert nichts. Nichts wird umgesetzt, obwohl das Geld, von dem sonst immer die Rede ist - wenn das Geld fehlt, können wir das nicht machen -, vorhanden ist. Das Geld liegt da, aber es passiert trotzdem nichts, und die behinderten Menschen schauen in die Röhre. Ich frage mich, was noch passieren muss, damit ein geltendes Gesetz wie das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz endlich umgesetzt wird. Muss es bewehrt werden oder was soll man noch tun, damit behinderte Menschen zu ihrem Recht kommen, einen barrierefreien Zugang zu S-Bahnhöfen zu haben? Das ist hier die Frage. Anscheinend liegt es am fehlenden Vermitt-

lungsgeschick oder am fehlenden Nachdruck, den die Bayerische Staatsregierung ausübt, die nicht den nötigen Druck aufbaut, damit die S-Bahnhöfe endlich behindertengerecht ausgebaut werden und damit die Mittel, die ohnehin vorhanden sind, endlich verwendet werden, um das zu tun. Herr Wirtschaftsminister, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich dafür ein, dass behinderte Menschen einen Zugang zu S-Bahnhöfen bekommen, wie es nach dem Gesetz schon lange vorgeschrieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die FDP-Fraktion darf ich nun den Kollegen Dr. Otto Bertermann ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir fraktionsübergreifend eine übereinstimmende Meinung haben, lieber Herr Kollege Wörner.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Der Stadtrat spricht!)

Die Frage ist, warum Sie den Antrag hochgezogen haben. Sind es sachliche Gründe oder politische, mit denen Sie sich hier profilieren wollen?

(Ludwig Wörner (SPD): Sachliche Gründe!)

- Gut. Ich will einmal fair weiterargumentieren: Hätte es nicht 2001 den Rahmenrichtvertrag gegeben, den der Freistaat verhandelt hat, wären die S-Bahnen bis heute noch nicht einmal behindertengerecht ausgebaut worden. Wir haben 117 Millionen zur Verfügung gestellt. Das muss man doch auch einmal anerkennen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das war der Bund! Er hat das Geld zur Verfügung gestellt!)

Wir hatten 138 Bahnhöfe, von denen nur 23 behindertengerecht ausgebaut waren.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele haben wir jetzt?)

Es ist ein Erfolg des Freistaates, dass jetzt wesentlich mehr ausgebaut sind. Ich würde den Blick nicht nur auf München richten. Wir müssen auch einmal über den Tellerrand hinausschauen. Es gibt über dreißig Bahnhöfe in Bayern, die nach dem Jahr 2011 nicht behindertengerecht ausgebaut werden können. Warum? Dafür ist doch nicht der Freistaat oder das Ministerium verantwortlich; das hängt an der Planungskapazität der Deutschen Bundesbahn. Es gibt eine Lenkungsgruppe, die in engem Kontakt mit dem Ministerium steht. Re-

gelmäßig finden Besprechungen statt, und Behinderte sind auch miteinbezogen.

(Ludwig Wörner (SPD): Aber ohne Erfolg!)

Ich denke, wir haben alles darangesetzt, um diesen Menschen zu helfen.

Ich darf Ihnen selber noch etwas sagen: Wir haben, als wir letztes Jahr an die Regierung gekommen sind, im Oktober, also nach zwei Monaten, vom Wirtschaftsministerium an den Wirtschaftsausschuss eine Botschaft gesendet, indem wir uns mit diesem Thema beschäftigt haben. Auch Herr Zeil hat wiederholt konkret zu diesen Fragen Stellung genommen. Es liegt also nicht am Wirtschaftsministerium, sondern an der Planungskapazität und an der Bürokratie bei der Deutschen Bundesbahn.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kamm?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Wir stimmen dem Antrag zu, aber wir sehen ihn kritisch.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Otto, Herr Kollege Bertermann, ist das ein Ja? - Frau Kollegin Kamm, bitte,

Christine Kamm (GRÜNE): Es wundert mich schon sehr, ausgerechnet von einem Vertreter der FDP zu hören, dass man wegen der Planungskapazität die Bahnhöfe nicht barrierefrei gestalten kann. Gibt es denn keine freien Ingenieurbüros mehr?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Frau Kollegin Kamm, wir haben eben gesagt, dass wir nur deshalb, weil wir vom Freistaat Bayern aus 2001 diesen Rahmenrichtvertrag konzipiert haben, so weit zum barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in Bayern gekommen sind. Es liegt nicht am Freistaat, sondern nur an der Bürokratie und an der begrenzten Planungskapazität der Bundesbahn.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Als nächstem Redner darf ich Herrn Staatsminister Martin Zeil das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar für die Unterstützung des ganzen Hauses für das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, auch von mir, die Barrierefreiheit des öffentlichen Nahverkehrs sicherzustellen. Ich finde auch interessant, Herr Kollege Wörner, dass Sie das MVV-Gebiet bis Garmisch ausdehnen. Ich glaube, uns eint das Ziel, dass die Verkehrsstationen, die überwiegend im Eigentum

der DB Station & Service AG stehen, dringend entsprechend ausgebaut werden müssen. Sie wissen auch, dass der Bund hier die Verantwortung für Infrastruktur und Finanzen hat. Nach einer Erhebung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft aus dem Jahr 2002 besteht bei mehr als 800 Verkehrsstationen erheblicher Ausbaubedarf. Der Gesamtbedarf würde sich für vollständiges barrierefreies Reisen auf mehr als eine Milliarde Euro, belaufen. Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat mit der DB den Vertrag über den barrierefreien Ausbau von S-Bahnstationen in München abgeschlossen und sich verpflichtet, 102 Millionen Euro zuzüglich der Planungskosten zur Verfügung zu stellen. Ich halte also fest, dass der Ausbau vollständig vom Freistaat finanziert wird, obwohl die Infrastrukturverantwortung beim Bund liegt.

(Eberhard Rotter (CSU): So ist es!)

Ohne diese Finanzierungsvereinbarung wäre ein weiterer barrierefreier Ausbau der S-Bahnstationen nicht in Sicht. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat Bayern übrigens mit weiteren 40 Millionen Euro am barrierefreien Ausbau großer Bahnhöfe in Bayern, beispielsweise in Würzburg, Ingolstadt und Rosenheim.

Ich möchte noch erwähnen, dass ich kürzlich mit der Vereinigung der kommunalen Behindertenvertreter und der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, Frau Badura, Gespräche zu diesem Thema geführt habe. Ich nehme die Belange, die ich in diesen Gesprächen gehört habe, sehr ernst. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, auch weitere ergänzende Maßnahmen in Gang zu bringen, beispielsweise auch die Frage - ich bin Frau Kollegin Ackermann sehr dankbar, dass Sie das Thema aus dem Blickwinkel der Nutzer dargestellt hat -, ob der Mobilitätsservice auch tatsächlich funktioniert. Uns ist nämlich mehrfach dargelegt worden, dass dieser Mobilitätsservice oftmals bedauerlicherweise nur auf dem Papier steht. Das ist ja ein Versprechen, das die Bundesbahn gegeben hat, um die Mobilität für den Übergang sicherzustellen, bis die Bahnhöfe ausgebaut sind. Bis heute sind zwanzig S-Bahnhöfe fertiggestellt bzw. werden im Jahr 2009 noch fertiggestellt. Derzeit im Bau bzw. in einem Planungsstadium, das einen Baubeginn noch 2009, voraussichtlich 2010 ermöglicht, befinden sich acht weitere Stationen. Für die weiteren zum Ausbau vorgesehenen Stationen wird mit einem Baubeginn 2012/2013 gerechnet.

Der Entscheidung, welche Stationen wann barrierefrei ausgebaut werden sollen, wurden objektive verkehrliche und technische Kriterien zugrunde gelegt. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung im Jahr 2006 die Spielräume des Freistaats bei der Finanzierung der ÖPNV-Infrastruktur stark eingeschränkt

hat. Dennoch unternimmt die Staatsregierung große Anstrengungen, gemeinsam mit der DB AG - da kann sicherlich manches noch schneller gehen, das gebe ich zu - den Ausbau nicht nur in München stetig weiter voranzubringen. Wir sind jederzeit bereit, hier aktuell über die Maßnahmen und Aktivitäten zu berichten.

Ich möchte hier keine Verantwortung hin oder her schieben, ich will aber sagen, dass der Ausbau eigentlich Aufgabe des Bundes wäre. Der Freistaat Bayern beschleunigt die Dinge aber in vorbildlicher Art und Weise, indem er sich mit hohen Summen beteiligt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, die Kollegen der Opposition möchten gerne mit Ihnen diskutieren. Zuerst hat sich Herr Dr. Runge zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wie üblich bedarf Ihre Rede, Herr Staatsminister, wieder einiger Richtigstellungen. Sie haben im letzten Satz gesagt, der Freistaat habe "mit eigenen Mitteln" gehandelt. Vorher haben Sie die gut 100 Millionen Euro angesprochen. Redlicherweise müssten Sie sagen, dass diese Mittel über die Umfinanzierung aus dem Haushaltsplan 0707 tatsächlich Bundesmittel sind.

(Ludwig Wörner (SPD): So ist es!)

Sie haben das Geld immer aus den Regionalisierungsmitteln genommen, die eigentlich dazu gedacht sind, Zugkilometerleistungen zu bestellen. Das war meine erste Anmerkung. Ursprünglich kam das Geld aus der Mineralölsteuer. Dann bekommen wir es nach Bayern als Regionalisierungsmittel, und Sie haben das Geld dort herausgebrochen für den schon genannten Zweck.

Ich habe Herrn Kollegen Bertermann sehr genau zugehört, der immer auf die DG AG gezeigt hat und gesagt hat, die Planungskapazitäten würden fehlen. Herr Kollege Rotter und ich monieren das an ganz vielen anderen Stellen. Es gibt zahlreiche Beispiele, wo es dem Freistaat Bayern so wichtig ist, dass er in Vorleistung geht und entweder eine Vorfinanzierung macht - was in diesem Fall gar nicht nötig wäre, weil die Mittel zur Verfügung stehen - oder private Büros beauftragt. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Liste konkreter Namen für dieses oder jenes Projekt nennen. Das gilt zum Beispiel für die Verlängerung der S 7. Hier muss ich einfach anmerken, dass das eine Frage der Prioritäten ist. Warum ist Ihnen der behindertengerechte Ausbau nicht so wichtig? Warum handhaben Sie den nicht genauso und sagen: Wir nehmen das als Freistaat in die Hand und beauftragen eines der vielen Planungsbüros, die wir hier in Bayern haben, damit diese die fehlenden Kapazitäten ersetzen?

Ich hätte noch einen dritten Punkt, den ich eigentlich am liebsten Herrn Kollegen Thomas Goppel überlassen würde. Herr Goppel, Sie haben sich gerade wieder dafür eingesetzt. Manchmal hapert es nicht an den fehlenden Planungskapazitäten, sondern daran, dass die entsprechende Verkehrsbelastung für Bahnhöfe zwar gegeben ist, oft aber die Ausbaupläne der Linien offen sind, weil dafür die Gelder noch nicht zur Verfügung stehen. Also wartet man bis ins nächste oder übernächste Jahrzehnt. Das kann bei Bahnhöfen mit einer hohen Belastung, also mit hohen Fahrgastzahlen, nicht der Fall sein, zumal dann, wenn wir alle das Thema ernst nehmen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister: Bitte schön. Als nächstes dann Herr Dr. Beyer zu einer Zwischenbemerkung.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Runge, würde ich auf Ihrer Linie antworten, so müsste ich sagen: Wie so oft geht Ihr Beitrag an der Sache vorbei. So einfach will ich es mir aber nicht machen. Ich möchte deshalb sagen: Wir wollen uns, was die Planung anbelangt, nicht auch noch in die Durchführungsverantwortung drängeln. Ich habe versucht, das vorhin darzustellen. Sie würden sich schön bedanken, wenn wir auch noch dafür Geld ausgeben würden, obwohl die Bahn hier zuständig ist. Ich bin deshalb für Unterstützung dankbar, wenn es darum geht, diesen Plan abzuarbeiten. Ich rede auch ständig mit der Bahn und versuche, sie zu veranlassen, die Dinge zu beschleunigen. Ich glaube aber nicht, dass wir hier eine parallele Planungsstruktur des Freistaats aufbauen sollten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Dr. Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute setzen wir, die ganze Fraktion der SPD, uns wieder mit voller Begeisterung für den barrierefreien Ausbau der S-Bahn-Stationen in München ein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erlauben Sie mir aber, weil auch Frau Hessel hier ist, zunächst einmal zu sagen: Nicht nur ich als Mittelfranke, sondern die gesamte SPD-Fraktion, wir würden es sehr begrüßen, wenn es wenigstens gelingen würde, das Ergänzungsnetz in Nürnberg 30 Jahre nach seiner Konzeption durchgängig barrierefrei auszubauen. Frau Hessel, was wir in Feucht abliefern, wird noch Fernsehensendungen beschäftigen. An ein und derselben Station haben wir aus Kostengründen zwei Bahnsteig- und Fahrzeughöhen. Menschen mit Behinderungen und Männer und Frauen mit Kinderwagen werden dort nicht mehr umsteigen können.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir die Gespräche, die wir hier zum Thema Regionalisierungsmittel über lange Zeit geführt haben, einstellen könnten, Herr Minister. Das ist mittlerweile Geschichte. Die Einstufung von Regionalisierungsmitteln als Subventionen im Koch-Steinbrück-Papier war falsch, wurde aber - glaube ich - auch von der FDP bejubelt und war Ausgang des falschen Vorgehens,

(Ludwig Wörner (SPD): So ist es!)

das im Lauf der Zeit wieder ausgeglichen wurde.

(Widerspruch des Staatsministers Martin Zeil (Wirtschaftsministerium))

- Doch. Wir hatten Kürzungen, wir haben jetzt wieder Anstiege. Sonst wären Sie, Herr Minister, in der Tat nicht richtig informiert, und das kann ich mir nicht vorstellen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Hören wir also damit auf.

Noch eine dritte Anmerkung. Ich erinnere mich gut daran, wie wir hier über die Jahre hinweg immer wieder neue Rekordmitteilungen des SPD-Bundesverkehrsministers über den Ausbau der Schiene und Straßen in Bayern vermelden konnten. Trotzdem haben wir immer wieder gehört, das sei zu wenig. Ich verstehe Ihre Bemerkung also auch so, dass Sie gewillt sind, mit uns zusammen dafür zu kämpfen, damit der neue Bundesverkehrsminister, der aus Bayern kommt und der CSU angehört, noch großzügiger sein wird als die Vorgänger.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist keine große Kunst!)

- Herr Kreuzer, in dieser Frage kennen Sie sich wirklich überhaupt nicht aus, denn Sie würden sonst feststellen, dass das die höchsten Summen waren, die jemals zur Verfügung standen. Es tut mir schon leid, wenn Sie das immer noch nicht wissen.

Herr Zeil, vielleicht kommen wir in dieser Frage zusammen. Wir jedenfalls werden Herrn Ramsauer einiges abverlangen. Es wäre schön, wenn Sie mithelfen. Legen Sie aber in München bitte einen Zahn zu und vergessen Sie nicht, was in Nürnberg passiert in Röthenbach an der Pegnitz oder in Nürnberg-Dürrenhof. Das sind keine barrierefreien Bahnhöfe, und das im Jahr 2009. Das ist kein Ruhmesblatt für die Staatsregierung. Es gibt viel Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, Ihre Antwort, bitte.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, wir sind uns völlig einig, dass wir im Einsatz gerade für die fränkischen Belange nicht nachlassen dürfen. Ich bedauere deshalb sehr, dass Sie es nicht geschafft haben, den Antrag Ihrer Fraktion auch auf Nürnberg zu erstrecken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Alles zu seiner Zeit!)

Das hätten Sie leicht tun können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Außerdem möchte ich zu den Regionalisierungsmitteln Folgendes sagen: Es ist richtig, man hat die damalige Kürzung wieder etwas angehoben, aber sie wurde nie ausgeglichen. Die Mittel sind nie wieder in dem damaligen Ausmaß geflossen.

Bezüglich Ihrer Ausführungen zum Bundesverkehrsminister möchte ich Folgendes anmerken: Eine der erfreulichsten Besetzungen in der neuen Bundesregierung ist, dass wir endlich wieder einen Verkehrsminister bekommen, der die bayerischen Belange stärker ins Auge fassen wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU - Unruhe bei der SPD)

Sie können sicher sein, Herr Kollege Dr. Beyer, dass ich ihm nicht nur zu seinem neuen Amt gratuliert, sondern ihm einen baldigen Besuch angekündigt habe, bei dem ich ihm die bayerischen Interessen auf den Tisch legen werde.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich weise kurz darauf hin, dass jede Fraktion nur eine Zwischenbemerkung machen kann.

(Ludwig Wörner (SPD): Ich habe noch zwei Minuten Redezeit!)

- Nein, nein.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Gut, dann ist das eine Wortmeldung. Bitte schön, Herr Wörner, noch zwei Minuten.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gemerkt, für meine Art habe ich sehr moderat gesprochen, wirklich sehr moderat. Aber es geht auch anders. Wenn Sie mir unterstellen,

Herr Bertermann, ich wollte diesen Antrag als Wahlkampfthema missbrauchen, dann muss ich schon hinterfragen, was der Herr Minister gerade gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wir werden Sie daran messen, was Sie künftig in der bayerischen Verkehrspolitik anrichten werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Sie daran messen, was Herr Kreuzer gerade vollmundig zugesagt hat, was also Herr Ramsauer alles für Bayern tun wird. Daran werden wir Sie messen. Wir werden Sie daran messen, inwieweit die Bahn erüchtigt wird und inwieweit Sie den verkehrlichen Belangen in Bayern gerecht werden. Ich wünsche mir, dass das Transitland Bayern im Nahverkehr, im Eisenbahnfernverkehr und im Güterverkehr gestärkt wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und im Straßenverkehr!)

- Sie haben es doch noch nicht einmal geschafft, die Inntaltrasse für den Brennerbasistunnel freizuhalten. Das haben Sie über Jahre verweigert.

Jetzt behaupten Sie wieder etwas, von dem Sie genau wissen, dass es nicht wahr ist: dass die hundert Millionen Euro aus dem Freistaat Bayern kommen. Das stimmt doch nicht. Diese Mittel für den behindertengerechten Ausbau der S-Bahn waren Bundesmittel, die bis heute hier gebunkert und nicht verbraucht wurden. Deswegen fordern wir Sie auf, sie endlich zu verbrauchen.

Mehr war es eigentlich nicht. Nur schade, dass man so die Schärfe hineinbringt. Aber offensichtlich wollen Sie es so.

Wir werden, wie ich denke, gemeinsam darüber abstimmen. Ich meine, das ist notwendig.

Sie kriegen nächste Woche einen fränkischen Antrag zum behindertengerechten Ausbau Frankens. Sie haben es so gewollt. Jetzt können Sie sich an Ihren Forderungen messen lassen.

Wir werden sehen, ob Ihr hochgelobter Bundesminister die Mittel so rasch bereitstellt, wie es die Bundesregierung früher gemacht hat.

(Beifall bei der Fraktion der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/2368. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf hinzufügen: In der Politik ist es immer wieder spannend, wie ausdifferenziert man, selbst wenn es zu einem einstimmigen Votum kommt, über ein Thema diskutieren kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion (SPD)
Moratorium zugunsten einer nachhaltigen Schulentwicklung in Bayern (Drs. 16/1689)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt wieder fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Martin Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichkeitsantrag wollen wir ein Moratorium zugunsten einer nachhaltigen Schulentwicklung in Bayern erwirken. Obwohl dieser Antrag bereits aus dem Frühsommer stammt - 30. Juni -, ist er aktueller denn je.

Warum? Und warum dieses Moratorium? - Das Moratorium ist notwendig, weil die bayerische Schullandschaft in eine erhebliche Schieflage gekommen ist und die Gegensteuerungsmaßnahmen von Ex-Kultusminister Schneider und dem amtierenden Kultusminister, Herrn Spaenle, das Schiff nicht wieder auf Kurs gebracht haben oder bringen.

Bayern rühmt sich, ein gut aufgestelltes gegliedertes Schulsystem zu haben. Das träfe zu, wenn alle Schüler, die beispielsweise in ein Gymnasium eintreten, dort bis zum Ende blieben. Oder wenn das G 8 auch in den Augen von Lehrern, Schülern und Eltern verträglich ablief. Oder es träfe zu, wenn die Grundschulen wieder ihren eigenen Auftrag erfüllen könnten und nicht zur Rennstrecke zum Gymnasium geworden wären. Es träfe auch dann zu, wenn Eltern ihre Kinder mindestens genauso gern und freiwillig auf die Hauptschule wie auf die Realschule schickten.

Eine Schieflage haben wir dann, wenn eine Schulart wie das Gymnasium überläuft und eine andere wie die Hauptschule abgelehnt wird.

Ein Schulsystem kann sich im Laufe der Jahre einseitig entwickeln. Dann bleibt aber immer noch die Frage:

Was ist zu tun? Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass alle erkannt haben, dass eine Schiefelage vorhanden ist.

Aber was ist die Reaktion des Kultusministeriums? Das G 8 muss sich selber stabilisieren. Der Übertrittsdruck wird angeblich verkleinert, indem man die Beratung verbessert oder die Notengrenzen aufweicht, einen angeblichen Korridor einrichtet oder die Zahl der Proben vereinheitlicht.

Die Realschulen bleiben nahezu unerwähnt, was Ihnen wahrscheinlich am liebsten ist.

Und was fiel unserem Herrn Spaenle für die Hauptschule ein? Ich zitiere aus dem Kabinettsbeschluss. Das Kabinett hat am 30. Juni ein Zukunftspaket für die Hauptschulen beschlossen. Wörtlich sagte Herr Spaenle:

Wir machen unsere Schüler stark für den Beruf, stark im Wissen und stark als Person. Hauptschulen, die alle Qualitätsmerkmale anbieten, erhalten den neuen Namen "Mittelschule" als Qualitätssiegel. Ziel ist es, Hauptschulen in Bayern künftig flächendeckend allein oder über Schulverbünde zu Mittelschulen weiterzuentwickeln. Schulverbünde sichern höchste Qualität und erhalten Standorte.

Das alles soll in einer Dialogform geschehen, also unter Mitnahme aller Beteiligten.

Das klingt gut, ist aber nicht gut. Hätte sonst Kollege Huber, den ich hier nicht mehr sehe, vor Kurzem deutlich Kritik geübt? Hätten sonst Bürgermeister und Landräte ihre kritische Stimme erhoben? Hätten sonst Schulleiter und Verbände hier deutliche Worte gesprochen?

Gut wäre es dann, wenn es den Schülern nützt und es eine schulpolitische Wirkung erzeugen würde, nämlich dadurch, dass die Akzeptanz der Hauptschule erhöht wird, sich die Eltern ihr wieder freiwillig zuwenden und das gegliederte System wieder in eine stabile Lage kommt.

Aber nichts von alledem wird eintreten. Vor allem wird - das ist besonders tragisch - das Sterben der kleinen Hauptschulstandorte weitergehen. Daran werden auch noch so große Schulverbünde nichts ändern.

Dabei, Herr Spaenle, sind wir uns einig. Ich darf Sie aus der "Süddeutschen Zeitung" zitieren: "Wohnortnahe Hauptschulen werden als Lebensqualität gesehen." Darin stimmen wir uneingeschränkt überein.

Aber lassen Sie uns noch einmal in Ruhe darüber nachdenken, wie wir bei dem Moratorium die vielen kleinen

wohnortnahen Schulen wirklich retten können. Lassen Sie uns eine echte regionale Schulentwicklung gestalten, bei der die Beteiligten passgenaue Reformmodelle machen dürfen. Hierzu könnten wir einiges beitragen. Und lassen Sie uns nach Lösungen suchen, die geeigneten Schülern in allen Schularten eine echte mittlere Reife anbieten. Denn das ist das Akzeptanzkriterium für viele Eltern.

Machen wir uns gemeinsam an die Arbeit. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie dem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich erteile für die CSU-Fraktion dem Kollegen Eduard Nöth das Wort.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion steht zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Wir haben uns mit dem Thema bereits am 2. Juli, drei Tage, nachdem das Kabinett diese wichtigen schulpolitischen Entscheidungen getroffen hat, im Beisein des Ministers - wir haben uns damals alle sehr herzlich dafür bedankt, dass er sofort zur Verfügung stand - eingehend befasst. Wir haben den Dringlichkeitsantrag am 2. Juli im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abgelehnt. Auch der mitberatende Haushaltsausschuss hat den Antrag abgelehnt.

Der Antrag beinhaltet - Herr Güll hat es hier noch einmal formuliert -, alle schulpolitischen Maßnahmen zu stoppen und stattdessen ein Moratorium zu verabschieden. Wie wir wissen, heißt Moratorium: auf die lange Bank schieben, verzögern, zuwarten, bis uns scheinbar bessere Einfälle kommen.

In dem Moratorium soll letztendlich das von der SPD seit Langem geforderte und favorisierte regionale Schulentwicklungskonzept des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands durchgesetzt werden. Weiterhin sollen sogenannte Reformschulen eingeführt werden, deren Strukturen allerdings in dem Antrag nicht ersichtlich werden. Es ist nicht klar, wie das letztendlich aussehen soll.

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen geht es in diesem Antrag darum, die längere gemeinsame Beschulung in Bayern einzuführen, wobei uns die SPD-Fraktion auch hier erst einmal sagen muss, was sie letztendlich will. Wir kennen die unterschiedlichen Vorstellungen der SPD: Einmal wird von einer sechsjährigen gemeinsamen Schulzeit gesprochen, einmal von einer achtjährigen, dann von einer zehnjährigen gemeinsamen Schulzeit gesprochen wie auf Bundesebene gefordert. Jedenfalls, meine ich, müsste sich die SPD erst einmal selbst einigen, was sie letztendlich will,

welche Vorstellungen sie in die politische Debatte einbringt und nicht das Ministerium zu beauftragen, entsprechende Konzepte darzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CSU-Landtagsfraktion hat sich für die Beibehaltung des bestehenden bewährten und erfolgreichen bayerischen Schulsystems klar entschieden. In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir beschlossen, dieses bayerische Schulsystem in den nächsten Jahren entsprechend weiterzuentwickeln, im Interesse unserer Kinder und auch des Bildungsstandortes Bayern.

Das gegliederte Schulsystem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist beliebt und anerkannt. Das sollten auch Sie von der SPD einmal respektieren und nicht jeden zweiten Antrag dazu nutzen, integrierte Modelle in die politische Debatte einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde Ihnen raten, meine Damen und Herren, sich auch einmal mit Umfragen zu beschäftigen. Es gab jüngst eine Forsaumfrage, die Sie kennen. Sie müssten einmal nachschauen, wie Ihre Wähler, Ihr Klientel, zum gegliederten Schulsystem stehen. 55 % von ihnen befürworten es nämlich. Das sollten Sie meiner Meinung nach zum Maßstab Ihres weiteren Handelns machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte an der Stelle unserem Kultusminister Dr. Spaenle sehr herzlich danken, dass er die Koalitionsvereinbarungen zum Anlass genommen hat, bereits im Dezember letzten Jahres Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems anzukündigen und bis zum heutigen Tag in mutigen Schritten anzugehen. Ich will die einzelnen Punkte des Zehn-Punkte-Programms nicht im Detail besprechen, aber ich möchte die wesentlichen Punkte nennen, die auch Schwerpunkte der politischen Arbeit des ersten Jahres dieser Regierung waren, wovon auch meines Erachtens schon sehr viel umgesetzt worden ist.

Das Thema lautet: Bildung in Bayern, Qualität und Gerechtigkeit. Das erste Thema, das angesprochen worden ist, war die Weiterführung des Ganztagsangebotes, der Abbau von größeren Klassen, die Schulversuche zur Kooperation von Haupt- und Realschule letztendlich mit dem Ziel einer höheren Durchlässigkeit. Das Übertrittsverfahren - das ist angesprochen worden - ist weiterentwickelt und, wie ich höre, von der Basis auch auf große Zustimmung gestoßen. Und letztendlich, als Kernpunkt der Überlegungen, die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule, das

Thema, das wir, Herrn Güll, am 2. Juli im Ausschuss sehr eingehend und intensiv diskutiert haben. Es dienen letztendlich auch die vom Minister initiierten Dialogforen dazu, Ihre Forderungen umzusetzen, nämlich vor Ort passgenaue Lösungen für die einzelnen Schullandschaften zu finden, für die einzelnen Gemeinden, für die Städte und Landkreise. Ich darf Ihnen sagen, weil ich in Forchheim lebe, einem Modell Landkreis, der dieses Dialogforum durchführt, dass dieses Gesprächsangebot sehr gut angenommen wird und die Bürgermeister dabei spüren, dass es tatsächlich eine Chance ist, über lange Zeit ihre Hauptschulstandorte zu halten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ihre Redezeit ist schon lange um.

Eduard Nöth (CSU): Ich komme zum Schluss. - Ich darf für meine Fraktion erklären, dass wir diesem Antrag heute zustimmen, dass wir weiterhin über die Weiterentwicklung unseres Schulsystems gerne diskutieren. Insgesamt gesehen sind wir auf einem guten Weg. - Danke sehr.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Einen kleinen Moment noch. Herr Dr. Herz hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass wir bei diesem Thema Dialogforen womöglich nicht über reine Diskussionsformen hinauskommen werden?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Jetzt haben Sie wieder zwei Minuten, Herr Kollege.

Eduard Nöth (CSU): Herr Dr. Herz, das glaube ich absolut nicht. Ich weiß nicht, ob Sie an einem solchen Forum schon einmal teilgenommen oder sich darüber berichten haben lassen, mit welcher Ernsthaftigkeit alle am Bildungsprozess Beteiligten, Bürgermeister, Landräte und Elternbeiräte, sich bemühen, Strukturen in der Fläche zu errichten, die tatsächlich dem Ziel nahekommen, unsere Hauptschulstandorte möglichst lange zu behalten. Es geht hier also nicht nur um Diskussionsforen, sondern tatsächlich um die Erarbeitung ganz konkreter Vorschläge für die Bildungslandschaft der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächstem Redner darf ich für die Fraktion der Freien Wähler Herrn Günther Felbinger das Wort erteilen. Bitte schön.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr ge-

ehrter Herr Kultusminister! Ich bin ganz irritiert darüber, dass die CSU-Fraktion dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, wie es Herr Nöth gerade gesagt hat; denn die Ausführungen, die er dazu vorher gemacht hat, genau gegenteiliger Art waren. Aber vielleicht ist während der Rede ein Sinneswandel bei ihm entstanden.

Es vergeht kaum eine Woche, in der wir uns nicht über ein Bildungsthema unterhalten, so auch in dieser Woche wieder. Heute steht der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung an.

Unruhe - Glocke des Präsidenten

Dass eine Schiefelage, wie es Kollege Güll gesagt hat, im bayerischen Bildungssystem im Gange ist, dazu kann ich für meine Fraktion nur Zustimmung signalisieren. Wir sagen sogar, es ist der falsche Weg, der momentan in der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule gegangen wird. Ein falscher Weg deswegen, weil man mit der Mittelschule eine weitere Konkurrenzsituation für die ohnehin schon schwächeren Hauptschulen schafft. Der Weg, die Mittelschule mit Schulverbänden durchzudrücken, ist in unseren Augen falsch, zumal hiermit die kleinen Hauptschulstandorte sterben werden.

(Beifall bei der SPD)

Die sterben deswegen, weil es nicht mehr leistbar ist, diese Schülerzahl auf die Beine zu bekommen. Auch die angedachten Schulverbände machen das mit ihrem Bustourismus nicht besser. Das Busfahren alleine macht die Schüler nicht intelligenter.

(Beifall bei der SPD)

Im Grunde könnten wir den vielen Punkten, die im Eilantrag der SPD-Fraktion aufgezeigt sind - Erhalt der wohnortnahen Schulstandorte, Einführung einer regionalen Schulentwicklung, verändertes Übertrittsverfahren nach der Grundschule anhand der demografischen Entwicklung, eine individuelle Förderung als Grundprinzip an den Schulen und auch das Angebot des Mittleren Bildungsabschlusses an allen Schulen -, zustimmen. Wo wir uns aber etwas konträr zu Ihrem Antrag sehen, ist in der Umsetzung des Prinzips des längeren gemeinsamen Lernens. Das wissen Sie, Herr Güll. Darum werden wir uns heute bei der Abstimmung zu diesem Eilantrag enthalten.

Ich rufe die Staatsregierung auf, noch einmal darüber nachzudenken und diese Weiterentwicklung, wie Sie es nennen, Herr Dr. Spaenle, zu stoppen. Denn nicht Eile und Hast sind geboten, sondern Ruhe und Bedacht. Wenn wir etwas vernünftig machen wollen, lassen wir uns lieber ein bisschen mehr Zeit!

In vielen Punkten stimmen wir mit Ihren Überlegungen überein. Aber wir sehen Korrekturbedarf in der Ausrichtung bzw. in der Spezialisierung in Zweige und Begabungen. Wir möchten mehr Wert auf Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen legen, weil das die Qualifikation des Hauptschulabsolventen ausmacht. Wir werden für den Erhalt der wohnortnahen Hauptschule weiterkämpfen. Bei der Abstimmung dieses Eilantrages werden wir uns enthalten. Vielen Dank.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf Sie alle bitten, die letzten drei Redner mit gebührender Aufmerksamkeit zu begleiten, und erteile Herrn Thomas Gehring für die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um nachhaltige Schulentwicklung geht, so reden wir heute darüber, wie die Schullandschaft in zehn oder fünfzehn Jahren aussehen wird. Dann sollten wir auch darüber reden, was junge Menschen in zehn bis fünfzehn Jahren in unseren Schulen gelernt haben sollten und von welchem Bildungsbegriff wir ausgehen. Das bedeutet für uns GRÜNE: Bildung soll dazu dienen, dass junge Menschen als starke, stabile, eigenständige Persönlichkeiten die Schule verlassen, dass sie Verantwortung übernehmen für sich, für ihre Gesellschaft, für ihre Umwelt, dass sie demokratische Tugenden erlernen, in einer globalisierten Welt mit Unterschieden umgehen können und Toleranz lernen.

In diesem Sinne gibt es keine höhere oder niedrigere Bildung.

Wenn wir über Qualifikationen im engeren Sinne reden, wissen wir, dass es darum geht, alle möglichst gut zu fördern, alle möglichst gut auszubilden. Ich bin überzeugt davon, dass die herkömmliche Trennung zwischen praktischen und theoretischen Fähigkeiten so nicht mehr stimmen wird. Wir brauchen nicht nur Praktiker oder nur Theoretiker. Deswegen müssen wir über ein anderes Bildungssystem reden und dann auch über die Ziele reden.

Wir sind heute in einer Situation, wo die Weichen gestellt werden für die zukünftige Bildungslandschaft. Das hat demografische Gründe. Das hat etwas mit dem Übertrittsverhalten zu tun. Es gibt aber auch konkrete Fragen, wie sie zurzeit von den Kommunen kommen. Vor 30, 40 Jahren sind unsere ganzen Schulen gebaut worden. Diese Schulen sind heute höchst sanierungsbedürftig. Die Kommunen sind bereit, Geld in die energetische Sanierung zu investieren. Sie müssen aber wissen, ob diese Gebäude in 10, 15 Jahren noch notwendig sind. Sie müssen wissen, wie diese Schulland-

schaft ausschaut. Deswegen müssen wir jetzt die Weichen stellen für eine in 10, 15 Jahren andere Schulandschaft, die zukunftsfähig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Spaenle, es ist nicht so, dass nichts getan worden wäre in den letzten Jahren und keine Aktivitäten entfaltet worden wären. Es ist aber immer ein Hopping von einem Problembereich zum anderen in diesem Bildungssystem. Es gelingt Ihnen nicht, das gesamte Bildungssystem in den Griff zu bekommen und die Weichen zu stellen, dass sich die Bildungslandschaft weiterentwickeln kann. Sie reagieren dort, wo der Problemdruck am größten ist. Es geht Ihnen immer nur darum, die einzelnen Problembereiche zu optimieren, ohne die gesamte Situation zu entwickeln. Die Weichen werden momentan falsch gestellt; sie werden eng gestellt.

Ich glaube nicht, dass es möglich ist, eine Bildungslandschaft als Plan zu entwerfen und das von oben nach unten durchzuzonjugieren und durchzuexecutieren. Die Bildungs- und Schullandschaft muss sich von unten entwickeln. Die Qualität entwickelt sich an den Schulen vor Ort, aber die Politik muss die Weichen dafür richtig stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Dialogforen anschauen, dann sind die Weichen eben zu eng gestellt. Die Dialogforen werden dazu führen, dass die Entwicklung vieler Hauptschulen aufs Abstellgleis führen wird, wo früher oder später ihr Ende eingeleitet wird. Herr Huber hat in seinem Brief an den Minister deutlich geschildert, wo die Probleme vor Ort sind mit diesen Schulverbänden, mit dieser Situation, dass kleinere und größere Schulen sich zusammenschließen werden. Das wird dazu führen, dass nach und nach die kleineren Schulstandorte über kurz oder lang geschlossen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

Ein weiteres Beispiel, dass ein nur punktuell angehen der Probleme nichts hilft, ist die Situation mit den Kooperationsmodellen, Herr Miller. Da gab es die Möglichkeit, dass Hauptschule und Realschule miteinander kooperieren. Aber es bewegt sich nichts, wenn sich nur der bewegt, für den die Not am größten ist, und der andere sich nicht bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Anfrage in Fällen gestellt, wo die Kooperationsmodelle nicht zustande gekommen sind. Da heißt es eben: Realschule ist nicht zur Kooperation bereit, Realschule lehnt Kooperation ab. Es kann sich

nichts bewegen, wenn sich nur der bewegt, der in größter Not ist.

Der Antrag der SPD fordert ein Moratorium. Moratorium klingt ein bisschen so, als ob man Zeit hätte, als ob man Denkpausen machen könnte. Es ist immer schlecht, wenn man beim Denken Pause macht. Es geht darum, die Weichen anders zu stellen, die Weichen für eine andere Schulentwicklung und für andere Schulmodelle zu stellen, für reformpädagogische Schulmodelle. Dazu gehören auch Schulmodelle, in denen ein längeres gemeinsames Lernen möglich ist.

Ich bin davon überzeugt - das ist grüne Programmatik -, dass neun Jahre gemeinsames Lernen mit individueller Förderung die richtige zukunftsweisende Schule ist. Ich bin davon überzeugt, wenn wir die Konkurrenz der Modelle, die vor Ort entwickelt werden, zulassen, dann wird sich diese Schule in einigen Jahren durchsetzen. Die Bereitschaft, Modelle sich entwickeln zu lassen, neue Wege zu gehen, muss von oben ermöglicht werden. Es muss den Schulen ermöglicht werden, das zu tun. Diese Weichen müssen Sie jetzt stellen. Denn sonst werden wir wertvolle Zeit verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächste Rednerin darf ich Renate Will für die FDP-Fraktion ans Mikrofon bitten.

Renate Will (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr erstaunt nach den vielen Wortmeldungen zum Thema Moratorium für eine Schulentwicklung. Vieles ist gesagt, was auch richtig ist. Wir brauchen eine Schulentwicklung, eine Neuordnung, wir brauchen Zeit, wir brauchen Qualität. Das ist alles richtig. Ich frage mich aber, warum wir hier immer alles wieder neu aufrollen. Moratorium heißt Aufschieben, ja sogar Stoppen. Das passt alles irgendwie nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen kann ich nur zwei oder drei Sachen dazu sagen, nämlich was wir sonst schon immer gesagt haben: Lassen Sie uns doch die Zeit. Es hat doch gerade erst begonnen, diese sogenannte und von Ihnen geforderte Schulentwicklung vor Ort.

(Günther Felbinger (FW): Sie widersprechen sich jetzt!)

Ich widerspreche mir gar nicht. Wir brauchen kein Stoppen, sondern wir brauchen Zeit.

(Günther Felbinger (FW): Mit Ruhe und Bedacht!)

Wir brauchen die Zeit, die die Leute vor Ort brauchen, die Zeit, die alle an der Bildung Beteiligten vor Ort im Rahmen einer Schulentwicklung brauchen, um alle einzubinden und festzustellen, was passgenau für ihre Region ist. Passgenaue Schulkonzepte für jeden Ort.

Herr Felbinger, das ist genau das, wo wir fragen: Passt es überhaupt noch für Grundschulen, wo wir möglicherweise schon daran sind, die Klassen 3 und 4 in einen anderen Ort zu karren? Das kann es nicht sein, sondern wir sollten möglichst wohnortnah höhere Schulabschlüsse anbieten.

Es ist doch ideal, was jetzt in Bewegung geraten ist mit der Schulentwicklung, der Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer Mittelschule. Was noch fehlt, sind sicherlich Standards. Da ist aber die KMK gefordert, die Standards zu definieren, damit alle Schulen den mittleren Schulabschluss wirklich anbieten können. Diese Standards sind noch nicht definiert. Entscheidend wird sein, was in den Klassen 5 und 6 passiert. Wie wird modularisiert? Wie wird gefördert? Wir müssen abwarten, wie sich die neue Lehreraus- und -weiterbildung gestaltet. Geben Sie uns noch Zeit. Der Koalitionsvertrag ist ja noch nicht in allen Punkten umgesetzt. Ganz entscheidend ist, den Schulen mehr Eigenständigkeit und mehr Verantwortung zu geben. Das kommt ja noch hinzu. Wenn das alles wirklich umgesetzt ist, dann können Sie wieder hier reingehen und sagen: Das hat alles nicht funktioniert. Wir wollen ein Konzept.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Wir haben aber nicht die Zeit, dass wir das jetzt stoppen und uns hinsetzen und etwas von oben überstülpen und sagen: Leute macht das so, wie wir das wollen. - Nein, Leute, so wie ihr das wollt und wie ihr euch überlegt, was passgenau vor Ort ist. Das ist der richtige Weg. Wenn er nicht gelingt, wenn er scheitert, dann können wir uns hier fragen, was schiefgelaufen ist, was wir ändern müssen. Das ist der richtige Weg.

(Zurufe der Abgeordneten Günther Felbinger (FW) und Sepp Daxenberger (GRÜNE))

Nicht jetzt zu stoppen und zu sagen: Wir setzen uns hin und geben vor, was der richtige Weg ist. Das ist es nämlich, was Sie wollen. Wir wollen keine Ideologie.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen eine pragmatische Lösung!)

Wir wollen den Pragmatismus, der genau jetzt vor Ort entsteht. Jetzt gerade entsteht etwas Wunderbares, nämlich Dialoge. Menschen setzen sich an einen Tisch: Schulleiter, Gemeinderäte, Elternverbände und überlegen sich: Was ist das Beste für unsere Kinder? Für

unsere Kinder, nicht für die Verbände, nicht für einzelne Ideologien, sondern für unsere Kinder. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren: Im Mittelpunkt einer Schulentwicklung steht die Schülerin und der Schüler.

(Beifall bei der FDP - Martin Güll (SPD): Jawohl!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Güll hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Harald Güll (SPD): Frau Kollegin, Sie sprechen davon, dass vor Ort im Dialog etwas entschieden wird. Das ist doch schlicht und einfach gelogen.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben Leitplanken vor und sagen, so und so groß muss die Schule sein, sonst genehmigen wir sie überhaupt nicht.

(Lebhafte Unruhe bei der FDP und der CSU)

Sie nehmen die Leute vor Ort überhaupt nicht ernst, weil Sie ihnen schon eine Lösung vorgegeben haben. Die Dialogforen dienen doch nur einem einzigen Zweck, nämlich dass Sie sich aus der Verantwortung der Staatsregierung und der Landtagsmehrheit herausstellen, weil Sie sagen, das wollten die vor Ort so. Das stimmt aber überhaupt nicht. Sie haben doch schon beschlossen, dass die Schulen sterben werden, noch bevor die Dialogforen überhaupt einberufen worden sind.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, bitte!

Renate Will (FDP): Oh, große Worte: Sie haben gelogen.

(Harald Güll (SPD): Ja!)

- Ich hab gelogen? Oh! Das wäre das erste Mal, dass ich lügen würde.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Also, das glaube ich Ihnen nicht. Das glaube ich Ihnen nicht, dass ich gelogen habe. Das wäre ganz furchtbar. Das könnte ich nicht verkraften.

Ich weiß jetzt nicht, wer es gesagt hat, aber einer meiner Vorredner hat gesagt, bei jeder Schulentwicklung müsse ein Rahmen vorgegeben werden. Also, was vorgegeben wird, ist doch ein Rahmen.

(Harald Güll (SPD): Und der ist sooo eng! Keine fünf Zentimeter!)

Ein solcher Rahmen muss vorgegeben werden.

(Harald Güller (SPD): Keine fünf Zentimeter!)

Nein, der Rahmen ist nicht so eng. Also, wir wollen jetzt einmal ehrlich sein.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Wir wollen jetzt alle ehrlich sein; vor mir wurde auch schon ein bisschen gelogen. Denn es entsprach nicht alles so der Wahrheit, wie es jetzt in der Realität aussieht.

(Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ruhe bitte!

Renate Will (FDP): Also, gut: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist es noch ein weiter Weg. Aber diesen Weg wollen wir jetzt doch nicht stoppen. Wir wollen doch nicht sagen, etwas was bereits begonnen hat, wollen wir jetzt stoppen. Zwischen Start und Ziel mag es in der Politik oftmals keine Gerade geben, sondern es gibt da ab und zu auch mal Wellenlinien.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das müssen wir schon noch abwarten, ohne dass man des Vorwurfs der Lüge bezichtigt wird.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen schon am Ziel an. Auf dem Weg zum Ziel werden allerdings auch noch einmal die Unzulänglichkeiten deutlich. Das müssen wir abwarten. Vor Ort kann man wirklich sehen, welche Hauptschule oder welche Verbände es zu einer Mittelschule schaffen können.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, die zwei Minuten sind um, aber Sie kriegen gleich noch einmal zwei Minuten, weil auf der rechten Seite Kollege Goppel auch noch eine Zwischenbemerkung machen möchte. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Kollegin Will, ich möchte Sie ausdrücklich beglückwünschen, weil Sie die Diskussion, die wir im Parlament immer um Interessen von Einzelbeteiligten am System führen, zurückgeführt haben auf diejenigen, um die es geht, nämlich auf die Kinder. Das muss man allen Eltern in Erinnerung rufen wie auch den Lehrkräften, ganz egal, wo sie stehen.

Die Kinder, die wir beschulen, brauchen eine unterschiedliche Zuwendung von unterschiedlichen Lehrkräften. Das ist bei den Lehrern übrigens unumstritten.

In der Hauptschule haben wir im jetzigen Zustand eine Situation, in der der Lehrer für den ganzen Vormittag - manchmal zwei Lehrer, aber meistens einer - also die ganze Zeit bei den Kindern ist und dafür sorgt, dass jeder Einzelne unterschiedlich und differenziert gefördert wird.

Im Bildungsausschuss stellt der Kollege Spaenle mit Ihnen zusammen ein System vor, in dem künftig viel mehr unterschiedliche und gezielte Laufbahnberatung für einzelne Kinder stattfinden kann. Ob das schon perfekt ist, wissen wir nicht, aber es wird aufgebaut.

Dieses nicht zu machen und den Kindern, die die Einzelberatung der Lehrer brauchen, zu verweigern, dass sie in diesem Sinne Schule kennenlernen und diese Kinder vielmehr immer mehr in ein einheitliches System führen, um wie beim Gymnasium oder in der Realschule fünf Lehrer am Vormittag zu haben und am Ende gar nichts mehr zu unterscheiden und weniger zu wissen, ist allemal der falsche Weg. Das müssen Sie den Herrschaften der Ideologie - so empfehle ich gern - schon einmal erzählen.

(Beifall bei der CSU - Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Will zur Erwiderung.

Renate Will (FDP): Sehr gut, danke sehr, Herr Goppel. Das erzähle ich gerne den Herrschaften, die das nicht glauben wollen. Diese individuelle Förderung möglich zu machen, geht nur dann, wenn nicht alle, alle, alle - das ist im Moment der Fall - auf das Gymnasium drängen, obwohl sie vielleicht sogar wissen, dass sie da möglicherweise gar nicht hingehören.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die große Lüge, die im Moment passiert und das machen wir den Leuten vor. Wir machen den Leuten vor, Gymnasium ist das non plus ultra; ohne Gymnasium geht gar nichts.

(Günther Felbinger (FW): Wer macht das vor? - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das denn?)

Das ist der falsche Weg, wenn wir sagen, alle Kinder müssen den Übertritt ins Gymnasium schaffen.

(Christa Naaß (SPD): Sagen Sie das?)

- Nein, das sagen wir natürlich nicht.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

Manche schaffen es halt nicht in der Zeit; manche brauchen etwas länger und manche brauchen individuelle Förderung und darauf kommt es an.

(Christa Naaß (SPD): Sie brauchen eine längere gemeinsame Schulzeit!)

Ob uns das mit der individuellen Förderung gelingt, ist entscheidend. Und da geben Sie uns bitte noch ein bisschen Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle bitten, das Wort zu ergreifen. Das Mikrofon gehört Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Gehring hat das Stichwort gegeben: Es geht um einen ganzheitlichen Begriff von Bildung. Es geht darum, jedem einzelnen Kind seine differenzierte Chance zu eröffnen in einem differenzierten Bildungswesen in höchster Qualität.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Und es geht darum, die Bedingtheit, die durch die soziale Herkunft Startnachteile für Einzelne mit sich bringt, zurückzudrängen. Die Teilhabegerechtigkeit in einem differenzierten System wird - das wird auch der bayerische Bildungsbericht aussagen - weiterhin unser Auftrag sein. Denn die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist in Bayern wie auch in der ganzen Bundesrepublik nach wie vor zu hoch. Deshalb haben wir hier weiterhin einen Auftrag.

Wir haben natürlich einen ganzheitlichen Ansatz von Bildung. Wir wollen das differenzierte Bildungswesen in all seinen Ausprägungen kind- und entwicklungsgerecht fortentwickeln. Thema: Grundschule, Thema gymnasiale Bildung.

Und jetzt zu dem Ort, der für ein Drittel der jungen Menschen nach wie vor die Bildungsheimat in unserem Lande ist, nämlich die Hauptschule. Die Hauptschule hat keine Probleme. Sie löst die Probleme, die ihr die Gesellschaft mitgibt, unter anderem ihre Aufgabe als Pflichtschule und unter anderem auch mit dem starken Alleinstellungsmerkmal, dass Zweidrittel der jungen Menschen, die in unserem Land eine betriebliche duale Bildung aufnehmen, an der Hauptschule ihre hervorragende schulische Bildung genossen haben.

Wir haben zwei strategische Herausforderungen, die wir angehen müssen. Die eine ist das Geschenk, dass

wir nach wie vor an knapp 1000 Standorten in diesem Lande eine wohnortnahe Hauptschule als weiterführende schulische Bildung haben, die auch einen mittleren Abschluss anbietet

(Günther Felbinger (FW): Noch!)

und soviel Zeit und Raum bietet, wie keine andere Schule, um auf die berufliche Bildung vorzubereiten und natürlich über den mittleren Abschluss auch die Möglichkeiten bis hin zur allgemeinen Hochschulreife eröffnet.

Diese Frage, möglichst lange an möglichst vielen Orten in diesem Land gerade auch im ländlichen Raum eine wohnortnahe weiterführende Schullandschaft zu erhalten, bedeutet ein Stück Lebensqualität und Standorticherung.

Die zweite Herausforderung besteht in Folgendem: Wir haben laut Schülerprognose einen Rückgang an den Volksschulen von etwa 240.000 auf 180.000 Schüler zu gewärtigen. Das hat zwei wesentliche Gründe - außer in manchen Räumen einen dritten Grund: die Abwanderung - nämlich zum einen die Demografie und zum anderen das Schullaufbahnwahlverhalten der Eltern.

Ich darf mit einer Gegenfrage antworten: Was glauben Sie, was passiert, wenn wir nicht in einem ganzheitlichen strategischen Sinne an die Hauptschule herangehen und versuchen, sowohl schulinhaltliche wie schulstrategische Fragen fortzuentwickeln. Dann werden wir das, was der Herr Kollege Gehring beschrieben hat, nämlich das Sterben der Hauptschulstandorte in beschleunigtem Maße erleben.

(Beifall bei der CSU)

Wie gehen wir nun vor? Wir haben zwei strategische Ansätze. Wir wollen die Alleinstellungsmerkmale der Hauptschule, die eine mittlere allgemeinbildende Schulart ist mit starker Profilierung hin zur Vorbereitung auf die berufliche Bildung und den Weg zu einem vergleichbaren, auf selbem Niveau angesiedelten mittleren Abschluss, wie ihn andere weiterführende Schularten, etwa die Hauptschule oder die Realschule, auch vergeben, weiterentwickeln und ausprofilieren, um die Attraktivität dieser bayerischen Mittelschule als Schulwahlalternative für die Elternhäuser zu steigern.

Wir haben das Klassenlehrerprinzip. Kollege Goppel hat das angesprochen. Das ist ein pädagogisches Alleinstellungsmerkmal, das wir stärken wollen. Wir haben 200 zusätzliche Lehrerplanstellen bereitgestellt, um eine zusätzliche, leistungsorientierte Förderung im Klassenverband zu ermöglichen für die Stärkeren ab der fünften Klasse an jedem Standort in diesem Lande, aber auch für die Leistungsschwächeren. Wir wollen

einen theorieentlastenden Abschluss für Absolventen der Praxisklasse einführen, um sie nicht den Weg als Schulabbrecher weitergehen zu lassen. Wir wollen den mittleren Abschluss so attraktiv ausgestalten, dass die Leistungsvergleiche in Stundenplan und Inhalten den Eltern bei der Schullaufbahnwahl zur Verfügung stehen und wir die Gleichwertigkeit mit einer wohnortnahen Schulversorgung garantieren können.

Zum Dialogforum! Herr Güller, Sie haben Blaupausen von einem anderen Club schlecht vorgetragen. Das Dialogforum beginnt einen völlig neuen Weg in der Kommunikation von Bildungspolitik in Bayern.

(Harald Güller (SPD): Da haben Sie aber mit keinem Anwesenden gesprochen! Von Dialog habe ich noch nichts gehört!)

- Die schulamtliche Seite und die Schulfamilie nehmen daran teil. Sie müssen da halt einmal mitgehen, dann sehen Sie es. Es gibt eine völlig klare Handlungsanweisung, wenn schulpolitische Ideen, die bislang nicht im Schulkatalog des Freistaates Bayern vorhanden sind, dort diskutiert werden. Sie sind an die Stabstelle in München weiterzugeben und in den zuständigen Gremien, dem Landtag und der Staatsregierung, zu diskutieren.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) und Harald Güller (SPD))

Lieber Herr Dr. Beyer, lieber Herr Güller, wir haben den Dialog vor Ort als Gestaltungsprinzip der Bildungspolitik in Bayern ins Werk gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir werden die Menschen zu dem dialogischen Prozess zu der entscheidenden Lebensfrage, nämlich welche Ausbildungschancen die Kinder in unseren Familien haben, mitnehmen und die Hauptschule als qualitativvolles Angebot an möglichst vielen Schulstandorten in diesem Lande gemeinsam entwickeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Ausspra-

che geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Harald Güller (SPD): Herr Nöth hat doch gerade gesagt, dass die CSU zustimmen wolle! - Thomas Kreuzer (CSU): Da haben Sie sich geirrt! - Harald Güller (SPD): Er hat es aber gesagt. Ich habe immer gewusst, dass er nicht hält, was er sagt!)

Wer entgegen der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das sind die Fraktion der Freien Wähler und die Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Keine Förderung agrogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft
(Drs. 16/1707)**

Auf eine Aussprache wurde fraktionsübergreifend verzichtet. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt auf Drucksache 16/2315 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und die Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Der Antrag ist abgelehnt.

Damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet. Die nächste Plenarsitzung findet am 11.11.2009 statt. Als gebürtiger Rheinländer freue ich mich sehr darauf, zu erleben, wie der Landtag die Eröffnung der Karnevalszeit begehen wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg und einen schönen Abend.

(Schluss: 20.32 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen
 Drs. 16/457, 16/2304 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz u.a. SPD
 In der Krise nachhaltig handeln
 Ausbildung und Qualifizierung stärken
 Drs. 16/568, 16/2336 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Sachgerechte Einstellungskriterien bei der Polizei: Aufhebung der Mindestgröße
 Drs. 16/624, 16/2248 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak u.a. SPD
Körpergröße von Anwärterinnen für den Polizeivollzugsdienst
Drs. 16/922, 16/2249 (G)

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktueller Stand bei der Umrüstung des Forschungsreaktors FRM II
Drs. 16/936, 16/2328 (E)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gezielte Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens -
Konsequenzen aus dem WTB-Bericht „Schule und Bildung“
Drs. 16/998, 16/2309 (A)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Stand der Umsetzung der Vorgabe des
Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Bayern
Drs. 16/1354, 16/2383 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion (SPD), Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Stahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
60 Jahre Grundgesetz
Drs. 16/1423, 16/2334 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lärmschutz für die Bevölkerung entlang der Autobahnen in der Region München
Drs. 16/1434, 16/2337 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreuungsrecht
Drs. 16/1481, 16/2335 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u.a. und Fraktion (SPD)
Nachfrage nach Bildungsangeboten für nachholende Schulabschlüsse in der Erwachsenenbildung gerecht werden
Drs. 16/1535, 16/2310 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Walter Nadler, Alexander König, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. FDP
Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Reichenbach - Nürnberg unter Einbeziehung der Städte Bayreuth und Marktredwitz
Drs. 16/1550, 16/2320 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll, Karin Pranghofer u.a. SPD
Erhöhung der Planstellen an den Gymnasien für die gymnasiale Oberstufe
Drs. 16/1603, 16/2343 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Dr. Linus Förster, Inge Aures u.a. SPD
Förderung weiterer Projekte der Euregio Egrensis im Rahmen der Förderpolitik der Europäischen Union ab 2014
Drs. 16/1605, 16/2361 (A) [X]

über den Antrag ist gesondert abzustimmen

15. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Sabine Dittmar u.a. SPD
Bericht zur Umsetzung des Konzepts „Pflegestützpunkte“ in Bayern
Drs. 16/1631, 16/2314 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Bernd Sibler u.a. CSU,
Dr. Annette Bulfon u.a. FDP
„Bologna-Prozess“ in Bayern - Stand der Umsetzung
Drs. 16/1645, 16/2330 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU,
Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Dechant u.a. FDP
Bayern-Ticket attraktiver gestalten
Drs. 16/1647, 16/2338 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Verständigung mit Tschechien im Geiste der Marienbader Erklärung namhafter
Sudetendeutscher und Tschechen befördern
Drs. 16/1669, 16/2353 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusätzliche Budgets zur Bildung kleiner Klassen an Grund- und Hauptschulen
Drs. 16/1680, 16/2344 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Markus Rinderspacher, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Lokalfernsehen in Bayern - Sicherung von regionaler Information und Meinungsvielfalt
Drs. 16/1692, 16/2331 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> I ENTH				

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein und Fraktion (FW)
Weiterentwicklung der Hauptschule in eine Berufliche Mittelschule (BMS)
Drs. 16/1693, 16/2312 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mittelschulen sind kein Schritt in Richtung ernsthafter Schulentwicklung in Bayern
Drs. 16/1702, 16/2313 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

23. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Inge Aures u.a. SPD
Amokläufe wirksamer verhindern
Drs. 16/1716, 16/2251 (E)

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Der Satz 2 des Antrags wird mit folgenden Voten zur Ablehnung empfohlen:

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ankündigung einer neuen Hochschule in Straubing
Drs. 16/1544, 16/2329 (ENTH) [X]

**Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)
Technikerschulen im Fachbereich Maschinenbau und Elektrotechnik
Drs. 16/1683, 16/2384 (A) [X]

**Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

26. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Studiensituation in den Bachelor-/Master-Studiengängen
Drs. 16/1752, 16/2332 (E) [X]

**Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				